



INKLUSIVES UND BARRIEREFREIES RHEINLAND-PFALZ 4. BERICHT

Lage behinderter Menschen und
Umsetzung des Landesgesetzes
zur Herstellung gleichwertiger
Lebensbedingungen für Menschen
mit Behinderungen in den Jahren
2009 und 2010

INKLUSIVES UND BARRIEREFREIES
RHEINLAND-PFALZ
4. BERICHT

Lage behindeter Menschen und Umsetzung des
Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger
Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen
in den Jahren 2009 und 2010

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

vor einem Jahr hat die Landesregierung den bundesweit ersten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorgestellt. Mit vielen Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention aus den verschiedenen Bereichen der Landespolitik haben wir uns ehrgeizige Ziele gesetzt.

Die vielen Beispiele in dem vorliegenden Bericht zeigen, dass es uns gut gelingt, den Geist der UN-Konvention mit Leben zu füllen. Der Bericht zur Lage behinderter Menschen und der Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen stellt dar, was wir in den letzten beiden Jahren zur Verbesserung von Gleichstellung, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen erreicht haben:

- In der Wirtschaftskrise konnte die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen auf einem niedrigen Stand gehalten werden. Das Land hat die Beschäftigungsquote mittlerweile erfüllt.
- Eine steigende Zahl behinderter Kinder besucht allgemeine Schulen.
- Die Zahl an Persönlichen Budgets ist weiter gestiegen. Sie bringen Menschen mit Behinderungen mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten.
- Mehr öffentliche Gebäude sind barrierefrei zugänglich gestaltet worden. Die Mobilität mit Bus und Bahn ist stärker auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet.

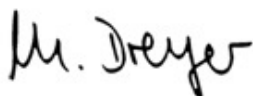
- Auf kommunaler Ebene sind Beiräte und Beauftragte für die Belange behinderter Menschen fast flächendeckend vorhanden.

Für den vorliegenden Bericht wurden der Aufbau und die Handlungsfelder des Aktionsplans übernommen. In jedem Handlungsfeld werden die Aktivitäten des Landes durch Berichte aus den Kommunen ergänzt. Außerdem hat der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen eine eigene Stellungnahme erarbeitet. Damit enthält der Bericht wichtige Hinweise behinderter Menschen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten und aus den Kommunen. Den nächsten Bericht in zwei Jahren möchten wir mit der Fortschreibung unseres Aktionsplans verbinden.

Im Leitbild des Aktionsplans heißt es:

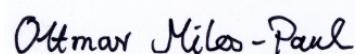
„Die Menschen in Rheinland-Pfalz leben miteinander als Gemeinschaft der Vielfalt und im Respekt vor ihrer Individualität. Sie sind aufmerksam für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse und Rechte von Menschen mit Behinderung.“

Für die Vision einer inklusiven Gesellschaft wird die Landesregierung weiter engagiert arbeiten. Allen, die daran mitwirken, danken wir herzlich. Alle ermutigen wir, diese Aktivitäten zukünftig mit uns gemeinsam zu gestalten.



Malu Dreyer

Ministerin für Arbeit, Soziales,
Gesundheit, Familie und Frauen
des Landes Rheinland-Pfalz



Ottmar Miles-Paul

Landesbeauftragter für die Belange
behinderter Menschen

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen	6
1.1.	Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK).....	10
1.2.	Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe.....	13
1.3.	Rahmenvertragsverhandlungen zur Vergütung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe	15
2.	Handlungs- und Politikfelder	18
2.1.	Erziehung und Bildung.....	18
2.1.1.	Zielvereinbarung Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder	18
2.1.2.	Kinderkrippen und Kindertagesstätten	19
2.1.3.	Schulen	23
2.1.4.	Berufswegeplanung - Übergang Schule - Beruf	33
2.1.5.	Hochschulen.....	35
2.2.	Arbeit	43
2.2.1.	Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen	43
2.2.2.	Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst..	46
2.2.3.	Arbeitslosigkeit behinderter Menschen	48
2.2.4.	Landessonderprogramm zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen	51
2.2.5.	Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch Landes- und Mittel des Europäischen Sozialfonds.....	53
2.2.6.	Integrationsfachdienste.....	54
2.2.7.	Unterstützte Beschäftigung.....	55
2.2.8.	Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke	56
2.2.9.	Integrationsfirmen	57
2.2.10.	Budget für Arbeit.....	60
2.2.11.	Werkstätten für behinderte Menschen	61
2.2.12.	Tagesförderstätten.....	62
2.2.13.	Forum „Arbeiten mit Behinderung“	62
2.3.	Wohnen	68
2.3.1.	Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz	68
2.3.2.	Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII)	71
2.3.3.	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe.....	72

2.3.4.	Zukunftskonferenzen mit Trägern der Behindertenhilfe.....	73
2.3.5.	Persönliches Budget.....	74
2.3.6.	Kompetenzzentrum Arbeitgebermodell und Persönliche Assistenz	75
2.3.7.	Barrierefreier Wohnraum	76
2.3.8.	Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe	78
2.4.	Kultur, Freizeit und Sport	83
2.4.1.	Barrierefreie Tourismusangebote.....	83
2.4.2.	Kultur	86
2.4.3.	Freizeit.....	87
2.4.4.	Sport.....	89
2.5.	Gesundheit und Pflege	95
2.5.1.	Frühförderung	95
2.5.2.	Barrierefreie Gesundheitsangebote	97
2.5.3.	Assistenz für behinderte Menschen im Gesundheitsbereich	98
2.5.4.	Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen	99
2.5.5.	Pflegestützpunkte	100
2.6.	Schutz der Persönlichkeitsrechte.....	106
2.6.1.	Gewährleistung des Schutzes von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen	106
2.6.2.	Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“	107
2.6.3.	Betreuungsrecht	108
2.7.	Interessenvertretung.....	112
2.7.1.	Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen	112
2.7.2.	Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen	117
2.7.3.	Landespsychiatriebeirat und Interessenvertretung psychisch beeinträchtigter Menschen.....	119
2.7.4.	Kommunale Behindertenbeiräte und –beauftragte.....	120
2.7.5.	Vernetzung behinderter Frauen	121
2.7.6.	Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte	122
2.7.7.	Heimbeiräte und Werkstatträte	123
2.7.8.	Unterstützung und Förderung von Selbsthilfeorganisationen ...	124
2.7.9.	Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund	125
2.8.	Mobilität und Barrierefreiheit	130
2.8.1.	Maßnahmen des Landes	130
2.8.2.	Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen	147
2.8.3.	Zielvereinbarungen	149
2.9.	Bewusstseinsbildung und weitere Maßnahmen	157
3.	Ausblick.....	161

1. Leitlinien und Grundlagen der rheinland-pfälzischen Politik für Menschen mit Behinderungen

„Das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände schützen behinderte Menschen vor Benachteiligung und wirken auf ihre Integration und die Gleichwertigkeit ihrer Lebensbedingungen hin.“

Dieser Auftrag an Land und Kommunen ist seit dem Jahr 2001 in Artikel 64 der Landesverfassung Rheinland-Pfalz festgelegt. Zur Konkretisierung dieser Vorschrift hat der Landtag am 4. Dezember 2002 das Landesgesetz zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung verabschiedet. Ziel des Landesgesetzes ist, die Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die Bundesrepublik Deutschland ist seit 26. März 2009 ein umfassender Rahmen für die Politik für Menschen mit Behinderungen vorgegeben. Die Landesregierung orientiert ihr Handeln ausdrücklich an den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention.

Der Gesetzgeber hat die Landesregierung beauftragt, alle zwei Jahre über die Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen und die Lage behinderter Menschen zu berichten. Bisher wurden drei Berichte in den Jahren 2004, 2006 und 2008 vorgelegt (Drucksachen 14/3739, 15/664 und 15/3127).

In Weiterentwicklung der vorangegangenen Berichte folgt der Vierte Bericht der thematischen Struktur des Aktionsplans der Landesregierung

zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er gliedert sich in die Handlungsfelder:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit
- Wohnen
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundheit und Pflege
- Schutz der Persönlichkeitsrechte
- Interessenvertretung
- Mobilität und Barrierefreiheit / Barrierefreie Kommunikation und Information
- Bewusstseinsbildung

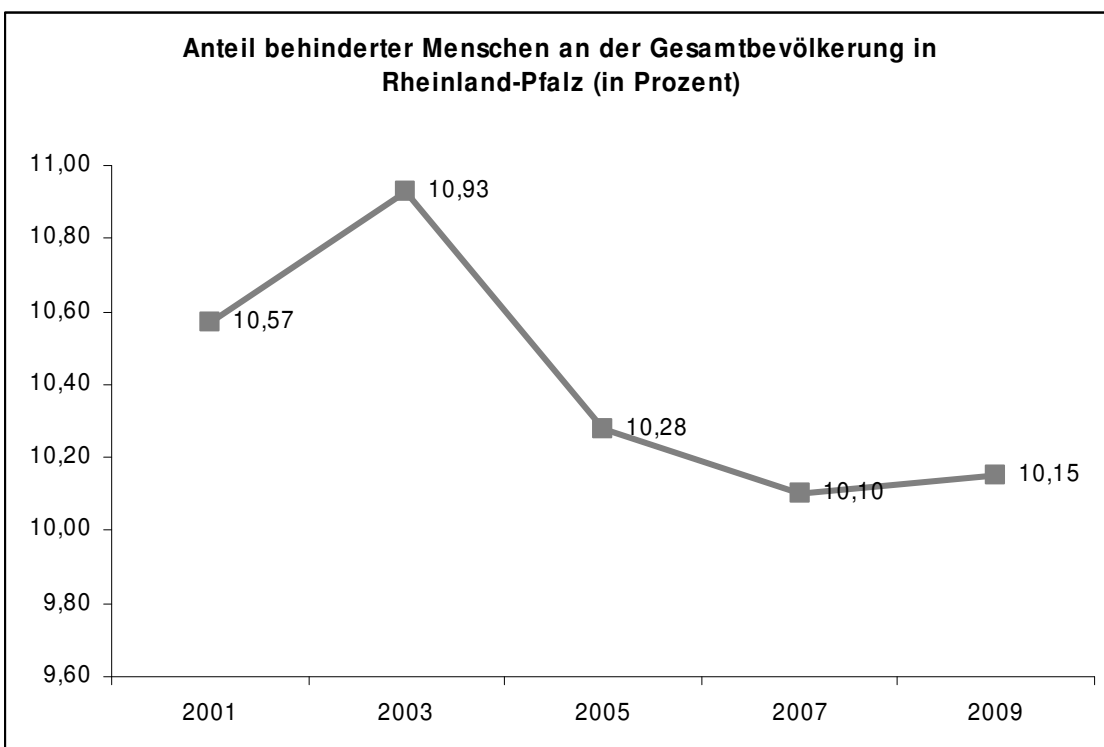
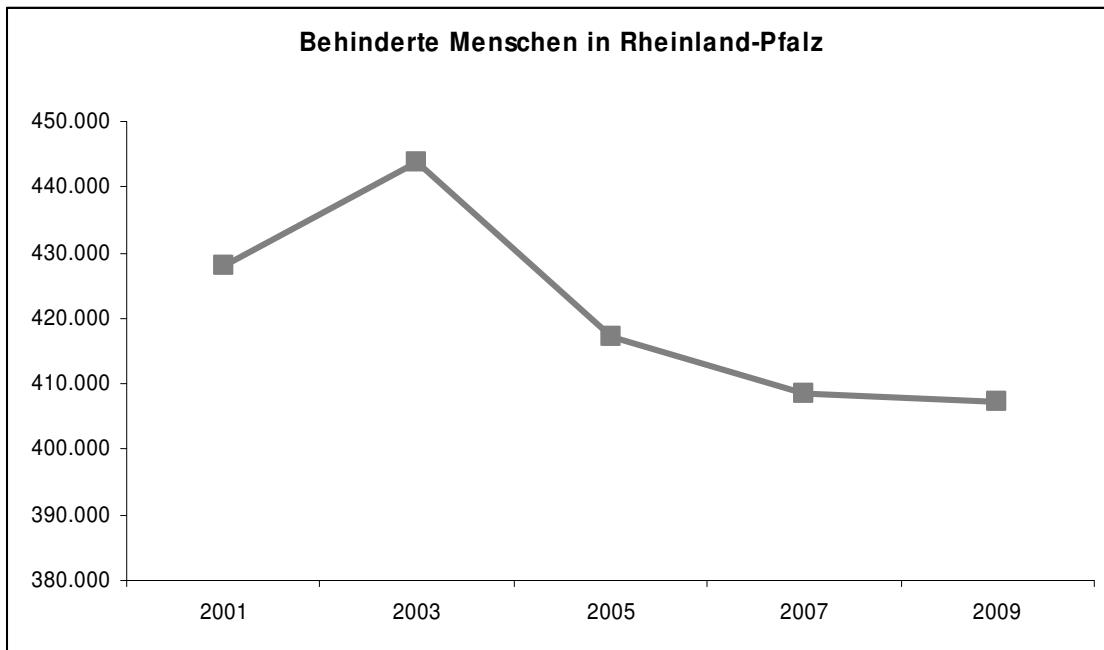
Neben landespolitischen Aktivitäten enthält der Bericht auch kommunale. Dazu wurden im Juli 2010 die Kommunen abgefragt. 93 von 235 Kommunen (ohne Ortsgemeinden) gaben eine Rückmeldung, davon 19 Landkreise und elf kreisfreie Städte.

Zusätzlich hat der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen für jedes der Handlungsfelder eine eigene Stellungnahme erarbeitet. Sie geben eine Einschätzung der Lage und der wichtigen Herausforderungen zu den Themenbereichen wieder. Damit soll dem Grundsatz „Nichts über uns – ohne uns“ zur Beteiligung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände auch in diesem Bericht gefolgt werden.

Zum 31. Dezember 2009 lebten 407.208 Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz¹. Damit ist die Zahl behinderter Menschen seit 2007 (damals waren es 408.412) leicht gesunken. Der Anteil an der Bevölkerung ist jedoch von 10,10 auf 10,15 Prozent gestiegen. 45 Prozent der

¹ Daten des Statistischen Landesamtes nach Anerkennung der Behinderung mit einem Grad der Behinderung von 50 oder mehr zum Erhebungstichtag 31. Dezember 2009. Nicht jede Person besitzt einen gültigen Schwerbehindertenausweis, der gesondert beantragt wird. Die Zahl behinderter Personen mit einem gültigen Schwerbehindertenausweis lag am Erhebungstichtag im Dezember 2009 bei 317.402 gegenüber 318.690 Personen im Dezember 2007.

behinderten Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis sind Frauen. Der Anteil älterer Menschen über 65 Jahre ist im Vergleich zu 2007 auf 55,7 Prozent leicht gesunken (von 56,3 Prozent).



Unterteilt nach Geschlecht, Grad der Behinderung und Alter ergibt sich zu den Stichtagen zum 30. Juni 2008 und zum 30. Juni 2010 folgendes Bild:

**Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz
(unterteilt nach Geschlecht und Grad der Behinderung)**

GdB	2008			2010		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
50	79.381	57.356	136.737	78.887	58.994	137.881
60	36.324	29.756	66.080	35.498	29.789	65.287
70	23.568	20.185	43.753	23.090	20.224	43.314
80	23.889	22.535	46.424	23.443	22.278	45.721
90	9.844	9.592	19.436	9.843	9.719	19.562
100	50.902	52.192	103.094	50.916	51.942	102.858
Summe	223.908	191.616	415.524	221.677	192.946	414.623

**Schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz
(unterteilt nach Geschlecht und Alter)**

Alter	2008			2010		
	männlich	weiblich	Summe	männlich	weiblich	Summe
0 bis 9	1.572	1.136	2.708	1.850	1.287	3.137
10 bis 19	3.638	2.612	6.250	4.342	2.075	6.417
20 bis 29	5.013	3.816	8.829	5.317	4.051	9.368
30 bis 39	6.945	5.675	12.620	7.082	5.831	12.913
40 bis 49	17.000	14.779	31.779	17.429	15.645	33.074
50 bis 59	31.206	24.477	55.683	32.989	26.702	59.691
60 bis 69	51.645	32.862	84.507	50.156	33.328	83.484
70 bis 79	63.096	43.340	106.436	61.462	44.369	105.831
80 bis 89	37.720	47.787	85.507	34.814	44.904	79.718
90 bis 99	5.046	12.033	17.079	5.158	11.747	16.905
100 u.ä.	1.027	3.099	4.126	1.078	3.007	4.085
Summe	223.908	191.616	415.524	221.677	192.946	414.623

1.1. Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK)

Die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden.

Der Grundgedanke der sozialen Inklusion, der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung behinderter Menschen, kommt in der BRK deutlich zum Ausdruck. Während „Integration“ meint, innerhalb bestehender Strukturen Raum für behinderte Menschen zu schaffen, fordert die BRK, gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden. Die BRK geht auf alle Lebenslagen ein. Sie gibt eine Richtschnur zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Bereichen Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Bildung, Freizeit, Kultur und Interessenvertretung vor.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 13. Dezember 2006 die Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft gesetzt. Im Januar 2008 hat der rheinland-pfälzische Landtag die Landesregierung einstimmig aufgefordert, sich im Bundesrat für eine vorbehaltlose und schnelle Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Dem ist die Landesregierung nachgekommen und hat das Ratifizierungsverfahren engagiert unterstützt. Nachdem Bundestag und Bundesrat dem Ratifikationsgesetz Ende 2008 zugestimmt haben, ist die UN-Be-

hindertenrechtskonvention seit dem 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

In Rheinland-Pfalz setzt die Landesregierung die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Aktionsplans um. Rheinland-Pfalz ist bundesweit das erste Land, das einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der BRK vorgelegt hat.

Im September 2009 haben der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen und die zuständige Fachabteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit Vertreterinnen und Vertretern des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen gemeinsam Visionen, Grundsätze und die grundlegende Struktur des Aktionsplans diskutiert. Das Leitbild und die Anregungen aus dem Workshop hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen aufgegriffen und in den anschließenden Ressortgesprächen gemeinsam mit den Staatssekretärinnen und Staatssekretären der Landesministerien eingebracht. Bei den Gesprächen wurden die weiteren Ziele und Maßnahmen für den Aktionsplan entwickelt.

Im Ergebnis umfasst der Aktionsplan der Landesregierung ein Leitbild (Visionen), Ziele und annähernd 200 Maßnahmen mit Beispielen guter Praxis zur Umsetzung der BRK für Rheinland-Pfalz. Die Ziele und Maßnahmen des Aktionsplans machen deutlich, dass die Landesregierung die Politik von und für Menschen mit Behinderungen als Querschnittsthema behandelt. Das entspricht dem grundlegenden Ansatz der BRK, die Einbeziehung und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aufzufassen.

Die staatliche Anlaufstelle zur innerstaatlichen Durchführung und Überwachung des Übereinkommens ist in Rheinland-Pfalz im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen angesiedelt. Impulsge-

ber für die gesamtgesellschaftliche Umsetzung der BRK ist der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen. Er initiiert und unterstützt die Durchführung von Maßnahmen der Landesregierung und der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Diese Funktion wird in der BRK als Koordinierungsmechanismus bezeichnet.

Der Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der BRK ist so angelegt, dass sich in einer zweiten Stufe auch andere Akteure, zum Beispiel Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände, die Selbsthilfe behinderter Menschen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände am Aktionsplan beteiligen sollen. Sinnbild für den Prozess sind Staffelhölzer, die am 25. März 2010 bei der Vorstellung des Aktionsplans an Vertreterinnen und Vertreter der gesellschaftlichen Gruppen weiter gegeben wurden. Ziel ist ein umfassender Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Rheinland-Pfalz („Landesaktionsplan“).



Die Landkreise Mainz-Bingen, Bad Kreuznach und Kusel haben bereits Aktionspläne erarbeitet. Die Stadt Mainz erstellt derzeit einen umfassenden Aktionsplan. Verbände der Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen haben eigene Aktionspläne zur Umsetzung der BRK entwickelt, so die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter, die Landesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen, der Landesblinden- und Sehbehindertenverband, das Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung sowie das Zentrum für selbstbestimmtes Leben

behinderter Menschen Mainz. Die ergänzenden Aktivitäten und Maßnahmen können auf der eigens eingerichteten Webseite der Landesregierung www.un-konvention.rlp.de eingetragen werden.

1.2. Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz als federführendem A-Land und zunächst des Saarlandes, später Niedersachsens als federführendem B-Land hat sich die Arbeits- und Sozialministerkonferenz seit 2007 kontinuierlich mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen befasst. Im November 2010 hat sie erneut einstimmig den Prozess unterstützt, Menschen mit Behinderungen die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, besonders in den Bereichen Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeit und Wohnen, zu ermöglichen und dafür die gesetzlichen Grundlagen zu verbessern.

Dabei sollen folgende Ziele verfolgt werden:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung, die die individuellen Bedarfe stärker berücksichtigt und das Selbstbestimmungsrecht der Menschen mit Behinderungen beachtet,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen.

Grundanliegen des Reformvorhabens ist es, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in Übereinstimmung mit der UN-Konvention weiterzuentwickeln.

Die von der Ministerkonferenz zustimmend zur Kenntnis genommenen Eckpunkte für eine Reform sehen vor:

- den Wechsel zu einem personenzentrierten Ansatz,
- bundeseinheitliche Kriterien und Maßstäbe zur Bedarfsermittlung und zum Teilhabemanagement,
- die Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt einschließlich Wohnen von den (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe und
- flexible Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben einschließlich Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Einvernehmlich haben sich die Arbeits- und Sozialministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder darauf verständigt, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige nicht einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen.

Damit das ehrgeizige Ziel eines Reformgesetzes noch in dieser Legislaturperiode erreicht werden kann, haben die Länder ihre weitere Mitarbeit angeboten. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat dazu unmittelbar nach der Ministerkonferenz eine Arbeitsstruktur verabredet. Die Landesregierung arbeitet intensiv an der Reform mit. Ziel ist, dass im Jahr 2012 Bundestag und Bundesrat die Reform der Eingliederungshilfe beschließen.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz und die Jugend- und Familienministerkonferenz haben 2010 unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände sowie der zuständigen Bundesministerien eine gemeinsame Arbeitsgruppe „Inklusion von jungen Menschen mit Behinderung“ eingerichtet. Deren Aufgabe ist zu prüfen, ob die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung als Leistung der Kinder- und Jugendliche im Achten Buch Sozialgesetzbuch ausgestaltet werden

kann. Dann gäbe es ein Leistungsrecht für Kinder mit und ohne Behinderung. Die Arbeitsgruppe soll den beiden Ministerkonferenzen bis Ende 2012 einen Abschlussbericht vorlegen und dabei aufzeigen, welche strukturellen, finanziellen, organisatorischen und personellen Konsequenzen für den Verwaltungsvollzug in den Ländern solch ein Schritt hätte. Auch soll sie konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen. Rheinland-Pfalz engagiert sich in der Arbeitsgruppe dafür, eine gemeinsamen Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche – mit und ohne Behinderung – bei der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen.

1.3. Rahmenvertragsverhandlungen zur Vergütung von ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen der Eingliederungshilfe

§ 79 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sieht vor, dass die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und die kommunalen Spitzenverbände mit den Vereinigungen der Träger von Einrichtungen auf Landesebene gemeinsam und einheitlich Rahmenverträge über die Leistungserbringung und die Vergütungen in voll- und teilstationären Einrichtungen abschließen. In Rheinland-Pfalz ist die Selbsthilfe behinderter Menschen in den Prozess unter dem Motto “Nichts über uns ohne uns“ einbezogen.

Die Landesregierung verfolgt in den Verhandlungen das Ziel, die bisher einrichtungsbezogene Leistungs- und Vergütungssystematik in eine personenbezogene umzuwandeln. Damit soll für die Vergütung nicht länger bestimmend sein, wo die Leistungen für Menschen mit Behinderungen erbracht werden, sondern ausschließlich der in Teilhabekonferenzen festgestellte Teilhabebedarf. Das schafft Anreize für ambulante Angebote.

Solch eine neue Vergütungssystematik soll die individuelle Teilhabeplanung und die Beratung über notwendige Leistungen mit der leistungsberechtigten Person in einer Teilhabekonferenz ergänzen. Rheinland-Pfalz soll damit ein konsistentes und modernes Vergütungssystem der Behindertenhilfe bekommen. Es bestünde aus der an den persönlichen Zielen und Bedarfen der behinderten Person ausgerichteten, individuellen Teilhabeplanung, den Teilhabekonferenzen und einem einheitlichen Finanzierungssystem für ambulant und stationär erbrachte Leistungen. Damit würde die Grundlage einer an der Selbstbestimmung orientierten Lebensgestaltung behinderter Menschen verfestigt.

Um ein Verhandlungsergebnis in dieser Legislaturperiode zu erzielen, wurde ein Modellprojekt durchgeführt, bei dem unterschiedliche Ansätze der Kalkulationsgrundlagen für leistungsbezogene Entgelte in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe bewertet wurden. Die externen Bewertungen der Ergebnisse haben keine eindeutigen Aussagen zu den zukünftigen Kalkulationsgrundlagen getroffen. Die Verhandlungspartner sind deshalb weiter bemüht, durch Kompromisse zeitnah einvernehmliche Kalkulationsgrundlagen zu finden.

Einigkeit hat die Verhandlungskommission in der Weiterentwicklung des individuellen Teilhabeplans erreicht. Die Ermittlung des individuellen Teilhabebedarfes soll sich zukünftig stärker an den Ressourcen eines behinderten Menschen orientieren, nicht an seinen Defiziten. Dabei ist es der Landesregierung besonders wichtig, dass die Beteiligung des Menschen mit Behinderung jederzeit gewährleistet ist. Die Weiterentwicklung des individuellen Teilhabeplans wurde ebenfalls in dem oben genannten Modellprojekt untersucht und von den Beteiligten positiv bewertet.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention meldeten insgesamt 19 Kommunen Maßnahmen. Sie reichen von Berichten über die Herstellung von Barrierefreiheit bis hin zu Zukunftskonferenzen.

Die Landkreise Bad Kreuznach und Mainz-Bingen haben bereits eigene kommunale Aktionspläne aufgestellt. Weitere Kommunen planen, den positiven Beispielen zu folgen.

Die Städte Mainz und Kaiserslautern unterzeichneten die Barcelona-Erklärung und verpflichteten sich damit, die Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Ein besonders gutes Beispiel für die Planung einer modernen kommunalen Behindertenpolitik sind Zukunftskonferenzen. Hervorzuheben ist die im Landkreis Bernkastel-Wittlich, die 2009 im Rahmen der Teilhabeplanung unter Einbindung der Menschen mit Behinderungen stattfand und deren Ergebnisse auch in leichter Sprache festgehalten wurden. Weitere Zukunftskonferenzen wurden von verschiedenen Trägern der Behindertenhilfe realisiert.

In einzelnen Kommunen findet eine regionale Teilhabeplanung statt. Sehr ausführlich wurde das in den Landkreisen Ahrweiler und Bernkastel-Wittlich dokumentiert.

Sieben Kommunen haben Aktivitäten benannt, die einer Netzwerkbildung gleichkommen. Dadurch sollen Unterstützungsangebote für Menschen mit Behinderungen optimiert und die Öffentlichkeit über die Belange von Menschen mit Behinderungen informiert werden.

2. Handlungs- und Politikfelder

2.1. Erziehung und Bildung

2.1.1. Zielvereinbarung Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Die gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung im Vorschulalter wird von der rheinland-pfälzischen Landesregierung in besonderem Maße unterstützt. Sie ist der Grundstein für eine gelingende Inklusion von Anfang an. Das ist auch ein gesetzlicher Auftrag, der sich vor allem im Achten Buch Sozialgesetzbuch und im rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetz wiederfindet. Danach sollen Leistungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.

Zur Umsetzung des integrativen Auftrages hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, des Landesjugendamtes, der Kommunen, der Selbsthilfe und der Leistungsträger den Entwurf einer „Zielvereinbarung“ und einer „Empfehlung“ zur Inklusion von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder erarbeitet.

In dem Entwurf der „Zielvereinbarung“ werden die Zielvorstellungen und Wege beschrieben, wie sich die Akteure die Entwicklungsperspektiven bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder vorstellen. Auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen und finanziellen Regelungen werden die bestehen-

den Handlungsmöglichkeiten dargestellt und Empfehlungen für die Praxis gegeben, die der erfolgreichen Inklusion von Kindern mit Behinderung dienen. Die „Empfehlung“ soll Bestandteil der „Zielvereinbarung“ werden.

Zur Zeit werden mit den Vereinbarungspartnern (LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, Evangelische Kirche, Katholische Kirche, Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung, Verbänden der Behindertenselbsthilfe, Kommunale Spitzenverbände, Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung) die Inhalte der beiden Papiere abschließend diskutiert. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen setzt sich für einen schnellen Abschluss ein.

2.1.2. Kinderkrippen und Kindertagesstätten

Kinder mit Behinderung sollen im Vorschulalter nach Möglichkeit unter Berücksichtigung ihres individuellen Teilhabebedarfs gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden. In Rheinland-Pfalz geschieht das auf unterschiedliche Weise:

- Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort) öffnen sich durch Einzelintegrationen für Kinder mit Behinderung. Im Kindergarten können die Gruppen von 25 Plätzen auf bis zu 18 Plätze reduziert und die Kinder durch zusätzliches Personal begleitet werden. In Krippen mit dem Schwerpunkt Einzelintegration sollen nicht mehr als acht Kinder betreut werden.
- Integrative Kindertagesstätten halten mindestens eine integrative Gruppe mit einem Drittel Kinder mit Behinderung vor. Die Gruppengröße ist auf 15 Plätze (5/10) festgelegt.

Die Betreuung in inklusiver Form wird von der Landesregierung in besonderem Maße unterstützt. Kinder mit und ohne Behinderung sollen von- und miteinander lernen können und erfahren, dass sie gleichwertige und anerkannte Mitglieder der Gruppe sind. So soll das Zusammenleben in der Kindergartengruppe für alle Kinder eine positive und nachhaltige Wirkung haben. Das gilt besonders für die Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen.

Die Entwicklungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass auch in schwierigen Fällen durch Abstimmung mit dem Referat Kindertagesstätten und Kindertagespflege des Landesjugendamtes eine richtige und angemessene Form der Integration zu finden war.

Darüber hinaus gibt es das Angebot der Förderkindergärten, die ausschließlich von Kindern mit Behinderung besucht werden. In einer heilpädagogischen Gruppe stehen acht Plätze zur Verfügung.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Besuch von Integrativen Kindertagesstätten stark gestiegen. 1988 standen 31 Förderkindergärten und 12 Integrative Kindertagesstätten zur Verfügung. 2010 sind es 24 Förderkindergärten und 69 Integrative Kindertagesstätten. Die Platzzahl hat sich in dem Zeitraum von 1.152 auf 1.934 erhöht.

Hinzu kommen Förderungen in Form von Einzelintegrationen. Nach Meldungen aller 41 Jugendamtsbezirke werden in Kindertagesstätten 679 Kinder mit Behinderung (Stichtag 15. März 2010) betreut; davon

- 322 gemäß Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
- 80 gemäß § 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch
- 277 gemäß Landesverordnung zum Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

Im Landkreis Altenkirchen wurde ein Modellprojekt „Integrativer Fachdienst für Kinder mit Behinderung“ erprobt, das positiv verlaufen ist. Der

neu geschaffene Fachdienst betreut und fördert unter heilpädagogisch qualifizierter Leitung Kinder mit Behinderung sowie Kinder, die von Behinderung bedroht sind, in Kindertagesstätten. Finanziert wird der Fachdienst jeweils zu 50 Prozent durch den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger.

Unter Berücksichtigung der UN-Behindertenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention und des 13. Kinder- und Jugendberichtes hat die inklusive Pädagogik einen unübersehbaren Schub erhalten. Mit einer weiteren Zunahme von Einzelintegrationen in Kindertagesstätten ist nicht zuletzt wegen der aus dem Modellprojekt in Altenkirchen resultierenden Neuordnung der Finanzierung zu rechnen. Dazu kommt, dass mit dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder, Bildung von Anfang an“ und dem seit 1. August 2010 in Rheinland-Pfalz geltenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab zwei Jahren auch mehr Plätze in dieser Altersgruppe für Kinder mit Behinderung nachgefragt werden.

Neben den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen greifen auch die neuen – gemeinsam mit den großen Trägerorganisationen erarbeiteten – Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten das Thema Inklusion auf. So beschäftigt sich der Qualitätsaspekt 2.3 mit der Vielfalt von Welterfahrung und Teilhabe aller Kinder. Das von der Landesregierung initiierte umfassende Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher bietet die Möglichkeit, in den einzelnen Modulen Fortbildungen mit dem Themenschwerpunkt Kinder mit Behinderung anzubieten. Das Land stellt für das Fortbildungsprogramm zusätzlich 1,2 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung unterstützt den Prozess zur Inklusion von behinderten Kindern in Kindertageseinrichtungen. Damit wird sie den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention für eine wirksame und gleichberechtigt-

te Erziehung und Bildung gerecht, die am besten im Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Kindern von Anfang an gelingt.

Individuelle Teilhabeplanung

Durch die Anwendung des Individuellen Teilhabeplanes wurde eine stärkere Einbindung und engere Zusammenarbeit zwischen dem Leistungserbringer, dem Leistungsträger und den Personensorgeberechtigten erreicht. Darüber hinaus hat der Individuelle Teilhabeplan bei vielen Einrichtungen das Bewusstsein für die Notwendigkeit einer differenzierten Dokumentation der Maßnahmen und für konkrete Zielvereinbarungen gestärkt.

Durch Individuelle Teilhabepläne soll unter anderem erreicht werden, dass individuelle Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe analog der unterschiedlichen Behinderungsformen und Entwicklungsstufen differenzierter erfasst und bei den Pflegesätzen der Einrichtungen stärker zum Tragen kommen. Diese Zielsetzung wird von den Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche geteilt.

Sonstige Einrichtungen der Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung

Im Berichtszeitraum hat das Angebot an Wochenendbetreuungen und Kurzzeitbetreuungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen aufgrund höherer Nachfrage zugenommen. Dadurch werden Familien unterstützt, in denen Kinder mit Behinderung leben.

Barrierefreiheit

Die im Landesjugendhilfeausschuss am 21. Juni 2010 beschlossene Orientierungshilfe „Raumkonzepte für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ dient dazu, Betriebsträgern, Jugendämtern, Sozialämtern, Architektinnen und Architekten sowie Teams von Tageseinrichtungen für Kinder Anregung und Unterstützung bei der Planung und Raumgestaltung von Kindertagesstätten zu geben. Im Blick sind die Bedürfnisse aller Kinder. In allen Bereichen der Planung von Kindertagesstätten hat der Inklusionsgedanke so die notwendige Aufmerksamkeit.

Im Rahmen von Baumaßnahmen bei Kindertageseinrichtungen, die vom Land zur Unterstützung der Einrichtung neuer Gruppen gefördert werden, wird der Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt. Problematisch sind Einrichtungen mit alter Bausubstanz. Bei einigen besteht dringender Handlungsbedarf, die Räume zu renovieren und damit auch Barrierefreiheit besonders in den Sanitärräumen herzustellen. Häufig stoßen hier jedoch die Finanzierungsmöglichkeiten der Träger – trotz Unterstützung durch das Land – an ihre Grenzen.

2.1.3. Schulen

Seit dem In-Kraft-Treten der UN-Behindertenrechtskonvention stärkt die Landesregierung inklusiven Unterricht an Schwerpunktschulen und trägt so dazu bei, dass gemeinsamer Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern in der Öffentlichkeit stärker bekannt wird und auf Zustimmung stößt. Seit 2009 hat sie dazu den Dialog mit den Betroffenen, der Fachwissenschaft, den Lehrerinnen- und Lehrerverbänden, dem Landeselternbeirat, den Personalvertretungen aller Schularten, den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen initiiert und setzt ihn kontinuierlich

fort. So wird die Partizipation sichergestellt getreu dem Grundsatz:
„Nichts über uns - ohne uns“.

Bei Dienstbesprechungen mit Schulen aller Schularten wurde über die UN-Behindertenrechtskonvention informiert. Dabei wird inklusiver Unterricht in Schwerpunktschulen als Auftrag aller Schularten vorgestellt. 2010 lag der Schwerpunkt auf Gesprächen mit den Schularten, die bisher noch nicht als Schwerpunktschulen ernannt wurden.

Grundlage für die schulische Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz (SchulG). Darin ist das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Kinder und Jugendlicher verankert. Behinderte Schülerinnen und Schüler sollen grundsätzlich gemeinsam mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern die gleichen Schulen besuchen, wenn die sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen gegeben sind. Die Regelungen im Schulgesetz bieten eine solide Grundlage für den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts. Zur Umsetzung in der Praxis wurden besonders folgende Regelungen und Akzentuierungen mit dem Ziel vorgenommen, den gemeinsamen Unterricht zu stärken:

- In der Grundschulordnung vom 10. Oktober 2008 wurde eine neue Regelung zur Anmeldung zum Schulbesuch für Schulanfängerinnen und Schulanfänger getroffen. Der Regelfall ist: Alle Schülerinnen und Schüler werden an der für den jeweiligen Wohnort zuständigen Grundschule angemeldet - unabhängig davon ob eine Behinderung vorliegt oder sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird. Bei umfanglicher Behinderung kann diese Anmeldung zum Schulbesuch auch an einer Förderschule erfolgen.

- Um Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen zu fördern, die einen Schulabschluss an der allgemeinen Schule anstreben, hat die Landesregierung den Lehrkräften im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung zusätzliche Materialien zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um Informationen dazu, wie durch die körperliche, sensorische oder psychische Beeinträchtigung bedingte Nachteile im Unterricht und in der Leistungsbeurteilung und –bewertung individuell angemessen zu berücksichtigen sind. Die entsprechenden Informationen finden sich auf dem Landesbildungsserver unter <http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung.html>.
- Zum Verständnis von Behinderungen und zu einzelnen Behinderungsformen stehen umfangreiche Informationen zur Verfügung, zum Beispiel über Autismus oder Hör- und Sehbeeinträchtigungen. Dabei wird auf eine Vernetzung mit Verbänden der Betroffenen Wert gelegt, so dass die Informationen aktuell sind und Kontakte hergestellt werden können (beispielsweise Bundesvereinigung StottererSelbsthilfe, Deutsche Rheuma-Liga, Arbeitsgemeinschaft Spina bifida und Hydrocephalus e.V.). Die Angebote dienen der Information der Betroffenen und ihrer Eltern und stellen gleichzeitig für Lehrkräfte eine wichtige Grundlage für ihr pädagogisches Handeln dar. Gleichzeitig unterstützen sie die Bewusstseinsbildung aller Beteiligten in der Schule, um Behinderung im Sinne von DIVERSITY als Bereicherung zu verstehen. Die Informationen werden, wie im Landesaktionsplan verankert, durch weitere Hinweise für die Praxis erweitert werden.
- Wichtig sind abgestimmte gemeinsame Informationen, etwa wenn verschiedene Institutionen einen gemeinsamen Unterstützungsauftrag umsetzen (beispielsweise für die Schule und die Träger der Eingliederungshilfe). Dazu gibt es einen gemeinsamen Leitfaden (siehe unter <http://foerderung.bildung-rp.de/behinderung/integrationshelfer.html>).

Wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, haben die Eltern ausdrücklich die Gelegenheit, ihre Vorstellungen zum Lernort ihres Kindes zu äußern. Sie werden zu den möglichen Förderformen „inklusive Unterricht in Schwerpunktschulen“ und „Unterricht in einer Förderschule“ umfassend informiert und beraten. Äußern Eltern den Wunsch nach integrativem Unterricht, wird das schriftlich festgehalten und dient als Grundlage für die Entscheidung der Schulbehörde. Im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und der sächlichen, räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen wird diesem Wunsch gefolgt.

Konzept der Schwerpunktschulen

Die Schwerpunktschulen haben einen erweiterten pädagogischen Auftrag für inklusiven Unterricht. Dadurch wird gewährleistet, dass in allen Regionen des Landes wohnortnah ein zieldifferenzierter inklusiver Unterricht erreichbar ist. Die Möglichkeit, einen in der Grundschule begonnenen gemeinsamen Unterricht auch in der Sekundarstufe I fortzusetzen, ist bereits seit 2006 in der Übergreifenden Schulordnung rechtlich verankert.

Die Zahl der Schwerpunktschulen nimmt stetig zu. Waren es im Schuljahr 2003/2004 in der Primarstufe und Sekundarstufe I 67 Schulen, so sind es im Schuljahr 2010/2011 bereits 201. Die folgende Tabelle zeigt diese Entwicklung:

Schuljahr	Primarstufe	Sekundarstufe I	Summe
2003/2004	49	18	67
2004/2005	53	23	76
2005/2006	62	34	96
2006/2007	64	48	112
2007/2008	72	58	130
2008/2009	87	72	159
2009/2010	96	76	172
2010/2011	113	88	201*

(*194 zuzüglich 8 Schulen der Sekundarstufe I, die keine 5.Klassen mehr bilden)

Das Netz der Schwerpunktschulen in den Gebietskörperschaften ist dichter geworden. Im Schuljahr 2010/2011 gibt es in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mindestens eine Schwerpunktschule. In Rheinland-Pfalz ist damit inklusiver Unterricht wohnortnah erreichbar. So werden die Vorgaben der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen erfüllt. Perspektivisch plant die Landesregierung den weiteren Ausbau von Schwerpunktschulen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2.602 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schwerpunktschulen unterrichtet, 1.068 Mädchen und 1.534 Jungen. Auch hier ist seit Jahren eine positive Tendenz erkennbar:

Schuljahr	Gesamtsumme		
	männlich	weiblich	Summe
2007/08	1215	810	2.025
2008/09	1352	920	2.272
2009/10	1534	1068	2.602

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen ist in den Jahren 2003 bis 2008 von sieben Prozent auf 16,9 Prozent gestiegen. Insgesamt sind

das 3.217 Schülerinnen und Schüler. Neben den Schülerinnen und Schülern an Schwerpunktschulen sind darin auch sinnesbehinderte Schülerinnen und Schüler an allgemeinen Schulen und andere integrativ unterrichtete Schülerinnen und Schüler enthalten.

Bemerkenswert ist, dass in Rheinland-Pfalz bezogen auf die Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schülern nur verhältnismäßig wenige Schülerinnen und Schüler die Förderschule besuchen. 2008 waren das 3,77 %. Im Ländervergleich hat Rheinland-Pfalz damit nach Schleswig-Holstein den zweitniedrigsten Anteil an allen Schülerinnen und Schülern, die eine Förderschule besuchen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung von 2003 bis 2008 (aktuellere Daten liegen derzeit noch nicht vor):

Entwicklung der Schülerzahlen an Förderschulen und im integrativen Unterricht

Schuljahr	Zahl bzw. Anteil der Schüler/-innen							Quote der – Schülerinnen und Schüler an Förderschulen
	im Alter der Vollzeitschulpflicht (¹)	an Förderschulen und im integrativen Unterricht		davon: im integrativen Unterricht		davon: an Förderschulen		
		Summe	Förderquote	Summe	Anteil	Summe	Anteil	
2003	454.437	18.997	4,18	1.329	7,0	17.668	93,0	3,89
2004	451.251	19.717	4,37	2.204	11,2	17.513	88,8	3,88
2005	445.084	19.569	4,40	2.297	11,7	17.272	88,3	3,88
2006	438.030	19.340	4,42	2.521	13,0	16.819	87,0	3,84
2007	428.433	19.361	4,52	2.948	15,2	16.413	84,8	3,83
2008	421.281	19.085	4,53	3.217	16,9	15.868	83,1	3,77

¹⁾ in Klassenstufen 1 bis 9 bzw.10 und an Förderschulen

Den Schwerpunktschulen wird verlässlich und konstant Personal zugewiesen. Das unterstützt auch die Entwicklung von schuleigenen Konzep-

ten und trägt zu einer personellen Kontinuität bei. Die Pauschalierung der zusätzlichen Personalzuweisung für Schwerpunktschulen errechnet sich aus einem fixen Sockel und einem Schülerfaktor (alle Schülerinnen und Schüler der Schule einschließlich der Integrationsschülerinnen und -schüler).

Parallel zur Entwicklung der Schwerpunktschulen wird bei zielgleichem Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf das wohnortnahe Schulangebot ausgeweitet. So werden Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache inzwischen auch an einer wohnortnahen Grundschule unterrichtet. Die Schule wird durch eine benachbarte Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache unterstützt, indem die Lehrkräfte beraten werden oder Lehrkräfte der Förderschule an der Förderung mitwirken. Nach positiven Erfahrungen in der Stadt Zweibrücken und im Landkreis Südwestpfalz wird das seit dem Schuljahr 2010/2011 auch im Landkreis Cochem-Zell praktiziert.

Die Entwicklung der Schwerpunktschulen wird durch ein Unterstützungs- und Beratungssystem auf verschiedenen Ebenen begleitet.

Schulfachliche Beratung

Die Beratung ist beim Pädagogischen Landesinstitut angesiedelt und wird durch für die Aufgabe neu qualifizierte Lehrkräfte geleistet. Im Jahr 2009/2010 wurde eine Qualifizierungsmaßnahme abgeschlossen, so dass die Zahl der Beraterinnen und Berater um fünf auf 25 erweitert werden konnte. Der Einsatz der Beraterinnen und Berater für Integration/Inklusion wurde neu geordnet und zentral koordiniert, damit sowohl bestehende als auch zukünftige Schwerpunktschulen bei der Entwicklung ihrer schuleigenen Konzepte individuell unterstützt werden können.

Schulung der Schulleitung: Regional verpflichtende Veranstaltungen für Schulleitungen der Schwerpunktschulen (2010 insgesamt drei Veranstaltungen). Sie befassen sich mit den Aufgaben der Steuerung und Initiierung von Entwicklungsprozessen als Schwerpunktschule.

Praxisentwicklung vor Ort: Der fachliche Austausch der Lehrkräfte und die Praxisentwicklung findet in regionalen Arbeitsgemeinschaften statt, die von den Beraterinnen und Beratern für Integration/Inklusion organisiert und durchgeführt werden.

Tragfähige und transparente Beratungsstrukturen bei der Schulaufsicht: Benennung von federführenden Referentinnen und Referenten aus allen Schularten in allen Schulaufsichtsbezirken bei der ADD, die zur Abstimmung von Entwicklungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des integrativen/inklusive Unterrichts zur Verfügung stehen.

Lehrerinnen- und Lehrerbildung

In Rheinland-Pfalz ist das Ausbildungsziel: „Förderkompetenz auch in Bezug auf Kinder mit besonderem Förderbedarf an Regelschulen“ in der Ersten und Zweiten Phase der Ausbildung von Förderschullehrerinnen und -lehrern verankert. Das gilt auch für die Förderung der Beratungs- und Kooperationskompetenz. Bereits seit 1994 werden Förderschullehrerinnen und -lehrer an Regelschulen, zunehmend in Schwerpunktschulen, ausgebildet.

Ein weiteres Ziel der Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer ist im Hinblick auf Integration die „Kooperationsfähigkeit“ mit Lehrerinnen und Lehrern anderer Schularten.

Studium

Mit der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und der Konzeption des Dualen Studien- und Ausbildungskonzepts wurden in Rheinland-Pfalz curriculare Standards für alle Fächer und für die Förderschwerpunkte in den Altersgruppen für alle Lehrämter und in den Bildungswissenschaften konzipiert. Sie ermöglichen interdisziplinäre und schulartübergreifende Studien und sonderpädagogische Studienanteile für alle Lehramtsstudierende. Differenziertem Arbeiten, Diagnosefähigkeit und dem Umgang mit Heterogenität wird in besonderer Weise Rechnung getragen. Beispielhaft sei hier das für Studierende aller Lehrämter verpflichtende Modul 3 der Bildungswissenschaften „Diagnostik, Differenzierung, Integration“ genannt. Außerdem wird „Inklusion“ explizit zusätzlich in die Liste der sogenannten „Querschnittsthemen“ der Standards aufgenommen.

Vorbereitungsdienst

Im Rahmen der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung wird auch der Vorbereitungsdienst für die Lehrämter neu konzipiert. Die Module für den 15-monatigen Vorbereitungsdienst werden zurzeit auf der Grundlage von Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur entwickelt.

Die curriculare Struktur des Vorbereitungsdienstes knüpft an die curricularen Standards aus der ersten Phase an und orientiert sich an den durch die Kultusministerkonferenz beschlossenen Kompetenzen für die Lehrkräfteausbildung. Als Beispiele seien genannt:

- „Erfahrungen im Umgang mit Heterogenität und in der individualisierenden Unterstützung der Lernenden“,

- „Erfahrungen mit der Anwendung von Diagnose- und Evaluationsverfahren zur Förderung der Lernenden“,
- „Strategien, abweichendes Lernverhalten und seine Ursachen zu diagnostizieren und darauf abgestimmte Lernangebote einzusetzen“.

Die „Leit“-module des Entwurfspapiers für die Berufspraxis, die Fachdidaktik und die Förderschwerpunkte enthalten Kompetenzen, die den „Empfehlungen des rheinland-pfälzischen Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zur inklusiven Bildung und Erziehung“ entsprechen oder darüber hinausgehen. So werden beispielsweise im berufspraktischen Modul „Sozialisation, Erziehung und Bildung“ Inhalte, wie die „Entfaltung von Entwicklungspotentialen mit Hilfe von Arbeits- und Förderplänen“, genannt oder im Modul „Unterricht“ der „Umgang mit Heterogenität und individuelle Förderung“. Ebenfalls für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter verbindlich ist das Modul „Diagnose, Beratung und Beurteilung“.

Die Arbeitsgruppen der Studienseminare für die unterschiedlichen Lehrämter sind aufgefordert, die aktuelle bildungspolitische Diskussion im Land sowie die entsprechende Zielrichtung im Hinblick auf Inklusion zu berücksichtigen. Für das Lehramt an Grundschulen liegen bereits entsprechende Papiere im Entwurf vor.

Die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung in Rheinland-Pfalz entwickelt sich weiter, angefangen von ersten integrativen Ansätzen bis hin zu einer Vorbereitung angehender Lehrerinnen und Lehrer für ein gemeinsames Unterrichten aller Kinder. Der Prozess wurde intensiviert und wird Schritt für Schritt weiterentwickelt, auch mit Blick auf Schulstruktur und curriculare Ansätze in den einzelnen Schularten.

2.1.4. Berufswegeplanung – Übergang Schule - Beruf

Häufig wird von Jugendlichen mit Behinderung und ihrem Umfeld beim Übergang von der Schule in das Berufsleben eine individuelle Beratung und Unterstützung gewünscht. Durch früh ansetzende Unterstützungsangebote sollen mehr Menschen mit Behinderungen die Chance haben, sich dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Eine tariflich entlohnte und sozialversicherte Erwerbsarbeit, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht und ihren Lebensunterhalt sichert, muss auch für sie möglich sein.

Die Lehrerinnen und Lehrer von Förderschulen werden durch Arbeitskreise zum Thema Arbeitslehre/Übergang Schule - Beruf seit 2004 unterstützt. Außerdem bietet das Pädagogische Landesinstitut fortlaufend Informationsveranstaltungen zu diesem Thema an oder konzipiert Studientage zur Weiterentwicklung schuleigener Arbeitspläne zur schulischen Berufsorientierung an Förderschulen.

In Rheinland-Pfalz nehmen 44 Förderschulen am Projekt Praxistag teil. Sie werden in den landesweit angebotenen Arbeitskreisen des Pädagogischen Landesinstituts beraten. Im Rahmen der vertieften Berufsorientierung beantragten die Praxistag-Schulen ca. 120 vor- und nachbereitende Projekte für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

In den Modellprojekten „Berufsausbildung ohne Barrieren / Mainzer Arbeits-Coach“ und Folgeprojekten hatten in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2002 an sechs Standorten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf das Angebot einer intensiven Beratung und Unterstützung beim Übergang ins Arbeitsleben. Über das Programm „Job 4000“ werden in der Region Trier und an der Paul-Moor-Schule in Landau (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung) be-

hinderte Schülerinnen und Schülern beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben individuell betreut und in Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Vernetzung mit Arbeitgebern.

Berufswegekonferenzen

Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Integration junger Menschen mit Behinderung ist die Einführung von Berufswegekonferenzen, die schrittweise in den Förderschulen etabliert werden.

An Schulen, bei denen der Schulbesuch mit einer stationären Wohnheimbetreuung verbunden ist (sogenannte Internatsschulen), werden bereits unter Leitung des Landesamtes fachliche Empfehlungen für die weitere schulische und berufliche Förderung für behinderte Schülerinnen und Schüler erarbeitet. Das Verfahren wird nun aufgrund verbesserter Hilfemöglichkeiten, wie dem persönlichen Budget für Arbeit und neuen Fördermöglichkeiten der Bundesagentur für Arbeit und des Integrationsamtes im Landesamt, zu Berufswegekonferenzen weiter entwickelt.

Die neuen Leistungsangebote, die besonders den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern sollen, machen eine Vernetzung mit anderen Gremien notwendig, besonders mit den Fachausschüssen in den WfbM, und eine abgestimmte Steuerung der in Betracht kommenden Maßnahmen der unterschiedlichen Leistungsträger und der Schulen. Zukünftig werden das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung das die Berufswegekonferenzen leitet, die Schule, die zuständige Agentur für Arbeit und der örtliche Sozialhilfeträger überall Empfehlungen für den weiteren schulischen oder beruflichen Lebensweg aussprechen. Das geschieht selbstverständlich unter Beteiligung der Schülerinnen und Schü-

ler bzw. der Sorgeberechtigten. Genauso werden die Integrationsfachdienste einbezogen.

Es wird ein Gesamtplan über die geeigneten Unterstützungsleistungen erstellt, wobei die Zuständigkeiten der Schulaufsichtsbehörden unberührt bleiben. Die fachliche Empfehlung wird Grundlage der Entscheidungen von den Fachausschüssen bei den WfbM und von den Teilhabekonferenzen bei den örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

2.1.5. Hochschulen

Die Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Rheinland-Pfalz (HochSchG), die am 1. September 2010 in Kraft getreten ist, hatte unter anderem das Ziel, die Situation von Studierenden mit Behinderungen über das bisher Erreichte hinaus weiter zu verbessern:

- Mit Blick auf den Hochschulzugang wird nicht zwischen Studierenden mit Behinderungen und anderen Studierenden differenziert. So ist ein absolut gleichberechtigter Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung gewährleistet. Gleiches gilt für den Zugang zum lebenslangen Lernen im Hochschulbereich.
- Es ist eine elementare Aufgabe der Hochschule, sich um die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderungen zu kümmern und dafür Sorge zu tragen, dass sie gleichberechtigt am Studium teilhaben und die Angebote der Hochschule möglichst selbstständig und barrierefrei in Anspruch nehmen können. Deshalb wurde das bisher verankerte „Benachteiligungsverbot“ in eine positivere Formulierung geändert.

- Das Erststudium ist in Rheinland-Pfalz gebührenfrei. Das Studienkontensystem bietet allen Studierenden die Möglichkeit, bis zur 1,75-fachen Regelstudienzeit gebührenfrei ein Erststudium zu absolvieren. Damit ist auch gewährleistet, dass Studierende mit Behinderungen deutlich über die Regelstudienzeit hinaus gebührenfrei studieren können. Darüber hinaus können Studierende, die auf Grund von studienzeitverlängernden Auswirkungen einer Behinderung mehr Zeit für ihr Studium benötigen, Bonusguthaben beantragen, um die gebührenfreie Studienzeit zu erweitern.
- Zur Wahrung dieser Aufgaben soll eine regelmäßige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung stattfinden.
- Prüfungsordnungen der Hochschule bzw. der Fachbereiche müssen die besonderen Belange behinderter Studierender berücksichtigen. Das heißt, je nach Art und Grad der Behinderung werden längere Bearbeitungszeiten für Prüfungen eingeräumt oder andere Prüfungsformen ausgewählt, die von den Studierenden nach ihren Möglichkeiten am besten umgesetzt werden können. Das gilt für Promotions-, Habilitations- und Eignungsprüfungsordnungen.

Das reformierte Hochschulgesetz regelt auch, dass die Stellungnahme der Schwerbehindertenvertretung in Berufungsverfahren für die Besetzung einer Stelle eines Hochschullehrers/einer Hochschullehrerin dem fachlich zuständigen Ministerium im Rahmen der Vorlage eines Besetzungsvorschlags vorgelegt werden muss. Dadurch werden die Rechte von Bewerberinnen und Bewerbern mit Behinderungen transparenter und gestärkt.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes wurde auch die Verpflichtung festgelegt, eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Belange Studierender mit Behinderungen an den Hochschulen zu bestellen. Dar-

über hinaus existieren nun auch an den rheinland-pfälzischen Studierendenwerken Beauftragte für Behindertenfragen.

Die fünf Studierendenwerke in Rheinland-Pfalz haben die Aufgabe, die Studierenden sozial zu betreuen sowie wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Dazu gehört seit der Änderung des Hochschulgesetzes auch die Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen.

Bislang schon boten die Studierendenwerke umfangreiche Unterstützung für Studierende mit Behinderung mit dem Ziel an, gleichwertige Lebensbedingungen herzustellen:

- Berücksichtigung der Barrierefreiheit beim Zugang zu Mensen und Caféterien,
- Wohnheime mit barrierefrei ausgestatteten Zimmern und Appartements,
- ausgewiesene Behindertenparkplätze,
- Unterstützung in den Verpflegungsbetrieben bei der Essensausgabe und dem Transport des Essens bei einigen Studierendenwerken,
- barrierefreie Gestaltung der Homepages der Studierendenwerke Koblenz, Mainz, Trier und Vorderpfalz,
- ausführliche Zusammenstellungen der Informationen für das Studieren mit Behinderungen auf den Homepages und barrierefreie Informationsflyer,
- Projekt Servicecenter Barrierefreiheit am Hochschulstandort Gernersheim: Hier studiert eine größere Zahl an sehbehinderten Personen. Angestrebt wird der Ausbau der Unterstützungsstrukturen vor Ort durch Kooperation mit Selbsthilfegruppen und Wohlfahrtsverbänden sowie die Erweiterung der Begegnungsmöglichkeiten auf dem Hochschulgelände. Nach Anschaffung eines Blindenschriftdruckers werden

z. B. die Mensakarte oder Informationen über studentisches Wohnen in Braille-Schrift zur Verfügung gestellt,

- Gebärdensprachkurse des Studierendenwerks Vorderpfalz seit dem Wintersemester 2008/2009; im Sommersemester 2010 nahmen insgesamt 45 Studierende das Angebot wahr.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Im Handlungsfeld „Erziehung und Bildung“ meldeten insgesamt 42 Kommunen ihre Aktivitäten und Maßnahmen – 15 Landkreise, 19 Verbandsgemeinden und Kreisstädte sowie acht kreisfreie Städte.

Bei der Herstellung des Zugangs zu inklusiver Bildung hat die Beseitigung baulicher Barrieren in den Kommunen einen hohen Stellenwert. 27 Kommunen berichteten davon. Im Westerwaldkreis und im Landkreis Mainz-Bingen sind inzwischen nahezu alle kreiseigenen Schulgebäude barrierefrei.

Im vorschulischen Bereich gibt es in 23 Kommunen Angebote zur inklusiven Bildung. Dazu gehören die Einrichtung integrativer Gruppen und der Einsatz von Integrationshelfern zur Einzelintegration von Kindern mit Behinderungen. Einige der Kommunen erwähnten den daraus resultierenden Abbau reiner Förderangebote. Weiter nannten zwei Kommunen Angebote für unter Dreijährige. So besteht im Landkreis Trier-Saarburg in Kooperation mit der Stadt Trier eine integrative Kinderkrippe mit Plätzen für schwerkranke Kinder und Kinder mit Behinderungen. In der Stadt Worms soll eine integrative Krippengruppe eingerichtet werden.

Maßnahmen zum integrativen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen für Kinder mit Behinderungen nannten 20 Kommunen. Das wird größtenteils im Rahmen von Schwerpunktschulen verwirklicht. Weiter leisten in vielen Kommunen Integrationshelferinnen und -helfer Kindern mit Behinderungen in der Schule die notwendige Unterstützung. Zwei Verbandsgemeinden nannten (Bad Ems im Rhein-Lahn-Kreis und Lambrecht im Landkreis Bad Dürkheim) konkrete Hilfsmittel, die für sinnesbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, um ihnen die Teilhabe am allgemeinen Bildungssystem zu ermöglichen. Die

Stadt Koblenz wies auf die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen in Schwerpunktschulen mit zieldifferenzierten Unterricht hin.

Spezielle Angebote für Kinder mit Behinderungen außerhalb der Bildungseinrichtungen stellten acht Kommunen dar, zum Beispiel die Frühförderung und andere therapeutische Maßnahmen, so für Kinder mit Autismus. Eine Verbandsgemeinde (Freinsheim) meldete die Möglichkeit einer Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Ganztagschule auch für Kinder mit Behinderungen.

Drei Kommunen berichten von Maßnahmen zur Information und Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bildungseinrichtungen bezüglich der Integration. Auch Beratungs- und Informationsangebote für Eltern behinderter Kinder wurden mehrfach genannt, eine Kommune erwähnt jedoch, dass der Zugang zu hochschwellig sei.

Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen finden sich in den Rückmeldungen von drei Kommunen. Zwei berichteten von der barrierefreien Erreichbarkeit von Räumen, die für die Erwachsenenbildung genutzt werden. Im Rhein-Lahn-Kreis schult die Polizei Bewohnerinnen und Bewohner eines Wohnheimes in ihrem Verkehrsverhalten.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Handlungsfeldern Bildung und Erziehung

Das integrative Bildungs- und Erziehungsangebot an Schwerpunktschulen wurde in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Das Schulgesetz räumt behinderten Schülerinnen und Schülern grundsätzlich diese Möglichkeit ein. Im Sinne der UN-Konvention sollten Eltern zukünftig das uneingeschränkte Recht haben, die Möglichkeit für ihre behinderten Kinder wahrzunehmen. In der Weiterentwicklung zu einem inklusiven Schulsystem sollten alle Schülerinnen und Schüler die gleichen Schulen besuchen. Das erfordert die Erarbeitung eines grundlegend neuen Bildungskonzeptes, in das auch die guten Erfahrungen aus den Schwerpunktschulen und die Qualitätsstands der Förderschulen aufgenommen werden.

Ebenso wertvoll sind die Begleitung und Beratung bei dem Übergang in den Beruf durch die Integrationsfachdienste. Jedoch wäre es von großem Nutzen, wenn hier eine Übergangsbegleitung an mehr Modellstandorten für mehr Schüler angeboten würde.

Hemmend wirken sich die baulichen, sachlichen und einstellungsbedingten Mängel an einem Teil der Regelschulen und Kindertagesstätten aus. Auch werden nötige Unterstützungsmaßnahmen nicht immer bedarfsgerecht gewährt. Die mittelfristige Umgestaltung zu inklusiven Schulen sollte daher neben der Barrierefreiheit methodisch und personell so gestaltet werden, dass entsprechend den besonderen Bedürfnissen von Kindern die individuelle Förderung, Therapie und Pflege während der Schulzeit gesichert ist.

In der Lehrer- und Erzieherausbildung sowie in der Weiterbildung sind die Anforderungen an eine inklusive Pädagogik noch nicht im ausrei-

chenden Maße berücksichtigt. Hier können methodische Untersuchungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Methoden die inklusive Pädagogik bereichern. Ebenso sinnvoll wäre die Erweiterung der Pflichtpraktika auch auf die Schwerpunktschulen.

Der Landesbeirat hält es daher für wichtig, dass seine Empfehlungen an die Landesregierung vom 18. Februar 2010 Beachtung finden und im Sinne einer inklusiven Bildung und Erziehung systematisch die bestehenden Barrieren abgebaut werden.

2.2. Arbeit

2.2.1. Erwerbstätigkeit von Menschen mit Behinderungen

Bei allen beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern (Betriebe mit 20 und mehr Arbeitsplätzen) in Rheinland-Pfalz ist die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen in den aktuell verfügbaren Statistiken von 2006 auf 2008 um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Allerdings ist die absolute Zahl von besetzten Pflichtarbeitsplätzen in diesem Zeitraum von 30.586 auf 31.743 gestiegen. Die Quote von besetzten Pflichtarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen ist bei den öffentlichen Arbeitgebern in den Jahren 2004 bis 2008 von 4,9 auf 5,1 Prozent gestiegen. Bei den privaten Arbeitgebern ist sie im Jahr 2008 mit 3,4 Prozent auf demselben Niveau wie 2004 geblieben. Der Anteil von behinderten Frauen ist durchgehend gestiegen.

Aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt sich die Entwicklung für Rheinland-Pfalz wie folgt dar:

Arbeitgeberart	Anzeigegjahr	Arbeitsplätze	Ist-Quote	Anteil Frauen*
Insgesamt	2004	30.036	3,8	36,8
	2005	29.803	3,8	37,4
	2006	30.586	3,9	37,6
	2007	30.414	3,8	37,8
	2008	31.743	3,8	38,0
Private Arbeitgeber	2004	20.183	3,4	32,4
	2005	20.003	3,5	33,4
	2006	20.343	3,5	33,5
	2007	19.927	3,4	33,8
	2008	21.088	3,4	33,8
Öffentliche Arbeitgeber	2004	9.846	4,9	44,0
	2005	9.800	4,9	43,4
	2006	10.242	5,0	43,7
	2007	10.487	5,1	43,9
	2008	10.655	5,1	44,3

* Zum Stichtag Dezember des Jahres

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch - Beschäftigungspflichtige Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hinaus, die beschäftigungspflichtige Betriebe mit 20 und mehr Arbeitsplätzen einbezieht, gibt der Mikrozensus weitere Hinweise auf die Beschäftigungssituation von Menschen mit Behinderungen. Er basiert auf einer Befragung von einem Prozent aller Privathaushalte. Alle vier Jahre werden im Mikrozensus Angaben zu einer Behinderung gefragt. Der Begriff der Erwerbstätigkeit ist hier wesentlich weiter gefasst als in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Im Vergleich zum Mikrozensus 2005 ist in Rheinland-Pfalz 2009 die Zahl der Erwerbspersonen mit Behinderung um etwa 7.000 zurückgegangen. Dabei ist der Anteil erwerbstätiger Menschen mit Behinderung gleich geblieben. Tendenziell ist der Rückgang der Zahl erwerbsloser Menschen mit Behinderung wesentlich für die geringere Zahl von behinderten Erwerbspersonen. Diese Tendenz deckt sich mit dem langfristigen Abbau der Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz.

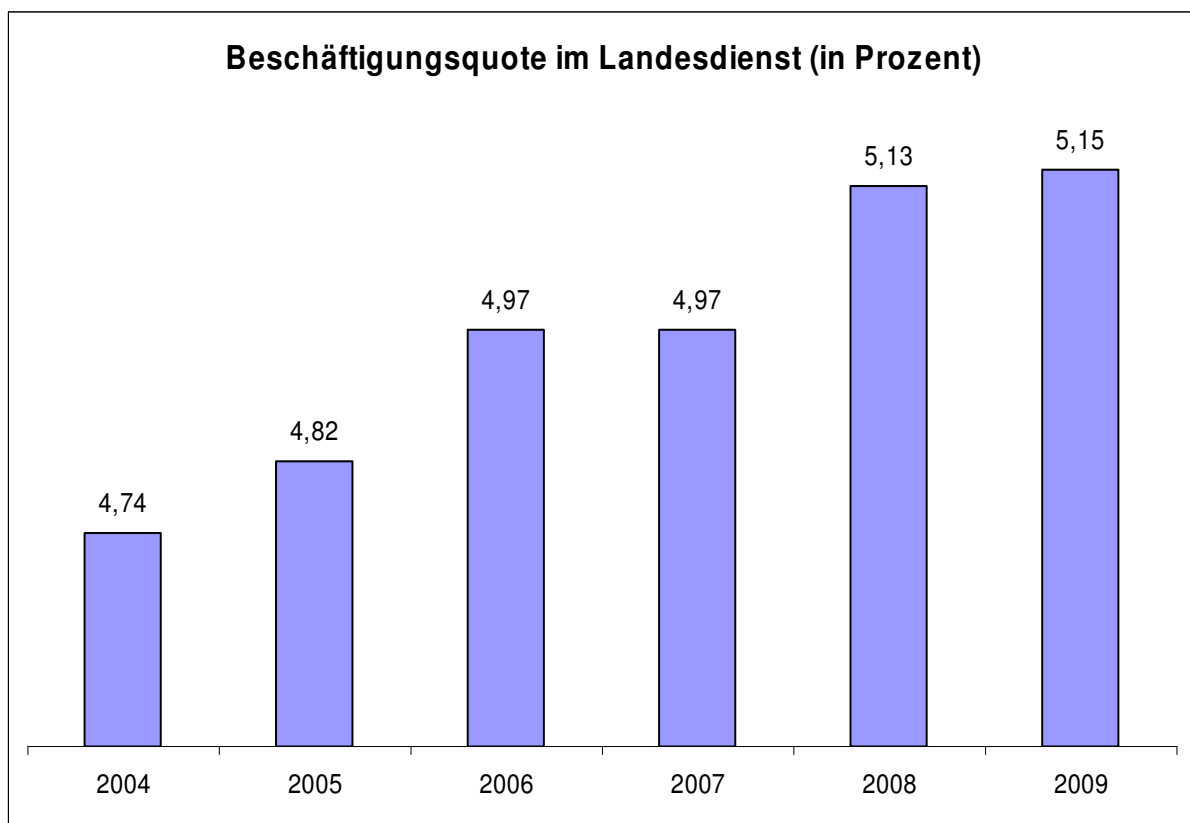
Mikrozensus			
Menschen mit Behinderungen			
(in Tausend)			
	Erwerbspersonen	Frauen	Männer
2005	110	40	69
2009	103	37	66
	Erwerbslose	Frauen	Männer
2005	14	(6)	(8)
2009	(7)	/	/
	Erwerbstätige	Frauen	Männer
2005	96	34	61
2009	96	34	62
/ keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug () Aussagewert eingeschränkt.			

Quelle: Statistisches Landesamt

Eine detaillierte Auswertung des Mikrozensus 2009 zum Merkmal Behinderung (siehe auch Dritter Bericht zur Umsetzung des LGGBehM) liegt noch nicht vor; sie ist für 2011 vom Statistischen Bundes- beziehungsweise Landesamt angekündigt.

2.2.2. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen im Landesdienst hat sich im Berichtszeitraum weiter positiv entwickelt. 2008 waren im Monatsdurchschnitt 4.640 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, im Jahr 2009 waren es 4.668 Personen. Damit konnte eine Beschäftigungsquote von 5,15 Prozent erreicht werden. Der Anteil schwerbehinderter Frauen liegt – wie in den Vorjahren – bei etwa 40 Prozent aller schwerbehinderten Landesbediensteten.



Nach zehn Jahren hat das Land damit wieder die geforderte Beschäftigungsquote von fünf Prozent überschritten. Schon seit 2004 muss durch die Vergabe von Aufträgen an die Werkstätten für behinderte Menschen keine Ausgleichsabgabe gezahlt werden.

Zahlreiche Maßnahmen und eine konsequente – auf die Belange behinderter Menschen ausgerichtete – Personalpolitik haben zu dem positiven Ergebnis beitragen. Beispiele dafür sind:

- Mit dem Programm zur Beschäftigung arbeitsloser schwerbehinderter Menschen im Landesdienst sind seit dem Jahr 1991 insgesamt 400 arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei der Einstellung in Landesbehörden unterstützt worden. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden damit weitere 34 unbefristete und 28 befristete Beschäftigungsverhältnisse im Landesdienst geschaffen.
- Bei der Einstellung in den Schuldienst wurde ein Einstellungskorridor für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber geschaffen, der die Chancen auf eine Stelle wesentlich erhöht.
- Das Finanzministerium nutzt die vielfältigen Möglichkeiten der Personalgewinnung besonders für Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Dienst der Steuerverwaltung, um schwerbehinderten Menschen einstellen zu können.
- Die Landesvertretung bietet gezielt Praktikumsplätze für behinderte Menschen an, die sich in einer überbetrieblichen Ausbildung befinden.
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord wurde für ihr Engagement, maßgeschneiderte und praktikable Lösungen zur Integration schwerbehinderter Menschen zu schaffen, 2009 mit dem Landespreis für beispielhafte Beschäftigung ausgezeichnet.
- Die Vermessungs- und Katasterverwaltung hat ein umfassendes betriebliches Eingliederungsmanagement eingeführt. Zudem liegt hier ein Schwerpunkt in der Beschäftigung hörbehinderter Menschen. Zum besseren Verständnis zwischen den gehörlosen und hörenden Kolleginnen und Kollegen werden so genannte „Kollegenseminare“ durchgeführt.

- Das Statistische Landesamt arbeitet mit dem Berufsförderungswerk Koblenz bei der Ausbildung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Bereich Bürokommunikation zusammen. In der Integrationsvereinbarung des Statistischen Landesamtes ist festgelegt, dass behinderte Frauen bei Fortbildungsveranstaltungen besonders berücksichtigt werden.

Nach Ressortbereichen aufgliedert hat sich die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Landesdienst wie folgt entwickelt:

2008			2009		
	absolut			absolut	
StK	11	6,62 %	StK	11	6,55 %
ISM	887	5,89 %	ISM	909	5,98 %
FM	643	7,24 %	FM	639	7,12 %
JM	362	4,82 %	JM	345	4,86 %
MASGFF	235	16,03 %	MASGFF	224	15,28 %
MWVLW	355	6,10 %	MWVLW	352	6,05 %
MBWJK	1.892	3,96 %	MBWJK	1.890	3,98 %
MUFV	229	6,38 %	MUFV	251	7,01 %
LV	2	3,93 %	LV	5	9,67 %
Landtag	19	11,97 %	Landtag	14	8,92 %
Rechnungshof	10	6,31 %	Rechnungshof	9	5,61 %
Insgesamt	4.640	5,13 %		4.668	5,15 %

2.2.3. Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Nachdem im Jahr 2009 der Anteil schwerbehinderter Menschen an allen arbeitslosen Personen in Rheinland-Pfalz gesunken war, ist er im Juni 2010 mit 5,4 Prozent wieder auf dem Stand von 2008. In Folge der Wirtschaftskrise ist die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser auf 6.307 Perso-

nen im Juni 2010 gestiegen. Allerdings ist vor dem Hintergrund des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen schwerbehinderter Menschen in Deutschland die Entwicklung in Rheinland-Pfalz im Berichtszeitraum weitaus weniger stark gewesen. In einem längerfristigen Vergleich zum Dezember 1998, als 9.198 schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz arbeitslos waren, ist die Arbeitslosigkeit um 31,4 Prozent nachhaltig zurückgegangen.

Insgesamt ist die Zahl arbeitsloser Männer von 2008 bis 2010 gestiegen, die der arbeitslosen Frauen gesunken. Davon haben die schwerbehinderten Frauen nicht im gleichen Umfang profitiert. Im Berichtszeitraum hat sich der Anteil schwerbehinderter Frauen um 0,2 Prozentpunkte auf 4,3 Prozent der arbeitslosen Frauen erhöht.

Bestand an Arbeitslosen und arbeitslosen schwerbehinderten Menschen

Geschlecht	Berichtsjahr/ -monat	Deutschland		
		Insgesamt	dar. schwer- behindert	Anteil Schwerbehin- derte an allen Arbeits- losen in Prozent
Insgesamt	2008	3.267.907	164.263	5,0
	2009	3.423.283	167.503	4,9
	Juni 2009	3.410.036	166.209	4,9
	Juni 2010	3.153.300	173.740	5,5
Männer	2008	1.667.592	96.233	5,8
	2009	1.867.774	99.959	5,4
	Juni 2009	1.864.763	99.024	5,3
	Juni 2010	1.699.802	103.764	6,1
Frauen	2008	1.599.918	68.022	4,3
	2009	1.555.507	67.544	4,3
	Juni 2009	1.545.273	67.185	4,3
	Juni 2010	1.453.498	69.976	4,8

Geschlecht	Berichtsjahr/ -monat	Rheinland-Pfalz		
		Insgesamt	dar. schwer- behindert	Anteil Schwerbehin- derte an allen Arbeits- losen in Prozent
Insgesamt	2008	116.248	6.235	5,4
	2009	127.400	6.261	4,9
	Juni 2009	127.514	6.213	4,9
	Juni 2010	116.551	6.307	5,4
Männer	2008	58.496	3.860	6,6
	2009	69.574	3.933	5,7
	Juni 2009	69.899	3.911	5,6
	Juni 2010	62.280	3.970	6,4
Frauen	2008	57.752	2.375	4,1
	2009	57.826	2.329	4,0
	Juni 2009	57.615	2.302	4,0
	Juni 2010	54.271	2.337	4,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2.4. Landessonderprogramm zur Erhöhung der Beschäftigung behinderter Menschen

Durch das fünfte Landessonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bekamen Arbeitgeber im Zeitraum zwischen 2002 und 2007 zusätzliche Anreize, arbeitslose schwerbehinderte Menschen neu einzustellen. Insgesamt konnten im Zeitraum von 1990 bis 2007 mit den Landessonderprogrammen 3.966 behinderte Menschen bei der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Ar-

beitsmarkt unterstützt werden. In diesem Zeitraum wurden 27,57 Millionen Euro für die Förderungen eingesetzt.

Das seit Juni 2007 gültige sechste Landessonderprogramm kombiniert Mittel aus der Ausgleichsabgabe des Landes mit den Möglichkeiten des Bundesprogramms „JOB 4000“. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekommen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen Zuschüsse, wenn sie besonders betroffene schwerbehinderte Menschen unbefristet oder befristet mit einer Dauer von mindestens sechs Monaten einstellen. Das Land und der Bund stellen für den Förderzeitraum 1. Juni 2007 bis 31. Dezember 2013 jeweils bis zu 900.000 Euro zur Verfügung.

Zuwendungen gibt es zur Ergänzung der Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch oder eines anderen Rehabilitationsträgers.

In den Säulen 1 und 2 des Programms (Arbeits- und Ausbildungsplätze) wird durch eine Integrationspauschale die Einstellung in eine unbefristete Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert. Eine Integrationsprämie wird bewilligt, wenn förderfähige Personen im Anschluss an ein befristetes Arbeitsverhältnis oder an eine Ausbildung bei der gleichen Arbeitgeberin oder bei dem gleichen Arbeitgeber einen unbefristeten Arbeitsvertrag bekommen. Leistungen der Agentur für Arbeit oder eines Trägers von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, die nur für einen Teilzeitraum der befristeten Beschäftigung gewährt werden, werden – um zehn Prozent abgesenkt – übernommen.

Mit der dritten Säule (Übergang Schule / Beruf) sollen schwerbehinderte Schulabgängerinnen und -abgänger mit Hilfe der Integrationsfachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hier wird die persönliche Betreuung durch Integrationsfachdienste zur Integration auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert.

Im Zeitraum zwischen Juni 2007 bis 31. Dezember 2009 wurden folgende Mittel eingesetzt:

	schwerbehinderte Menschen	eingesetzte Mittel (hälftiger Anteil des Lands)
Säule 1	221 (126 m + 95 w)	330.920,34 Euro
Säule 2	12 (4 m + 8 w)	15.750,00 Euro
Säule 3	131 (83 m + 48 w)	*

* die Betreuungspauschale wird zu 100 Prozent vom Bund getragen.

2.2.5. Arbeitsmarktpolitische Projekte mit Finanzierung durch Landes- und Mittel des Europäischen Sozialfonds

Die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik wird aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert und richtet sich an verschiedene am Arbeitsmarkt benachteiligte Zielgruppen, darunter auch Menschen mit Behinderungen. Für diese werden zum einen spezielle Projekte durchgeführt, zum anderen nehmen sie auch in den Projekten teil, die sich nicht speziell an Menschen mit Behinderungen richten.

Seit 1. November 2008 gab es zehn Projekte speziell für Menschen mit Behinderungen. 387 Menschen mit Behinderung konnten so vermittelt werden. Dafür wurden arbeitsmarktpolitische Landesmittel und ESF-Mittel in Höhe von 371.772 Euro eingesetzt.

Bei den nicht speziell auf behinderte Menschen ausgerichteten arbeitsmarktpolitischen Projekten kann von einem Anteil der Menschen mit Behinderungen von fünf Prozent ausgegangen werden. Ausgehend von den Bewilligungssummen für arbeitsmarktpolitische Projekte lassen sich folgende Finanzmittel ermitteln, die so für die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen aufgewendet wurden:

	2008 (ab 1. November)	2009	2010
finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen durch die Arbeitsmarktpolitik des Landes	142.946,70	1.590.213,99	1.545.127,33

2.2.6. Integrationsfachdienste

Die Integrationsfachdienste sind in Rheinland-Pfalz flächendeckend eingeführt. Seit Januar 2005 sind die Integrationsämter der Länder für sie zuständig. Für die drei Bereiche „Vermittlung“, „Berufsbegleitung“ und „Übergang Schule/Beruf“ werden das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und das Integrationsamt in den Jahren 2009 bis 2012 jährlich rund 5,4 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es gelungen, das Vermittlungsniveau stetig zu steigern. Die Integrationsfachdienste haben ihre Vermittlungen von 357 im Jahr 2005 (davon 157 Frauen und 200 Männer) auf 428 Vermittlungen im Jahr 2009 (davon 188 Frauen und 240 Männer) steigern können.

Erfahrungen aus Projekten zur Begleitung behinderter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben führten dazu, dass die Landesregierung den Integrationsfachdiensten dieses Arbeitsfeld ab dem Jahr 2009 flächendeckend und regelhaft als dritte Säule übertragen hat. An 90 Förderschulen werden 500 behinderte und schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler unterstützt und begleitet (220 Schülerinnen und 280 Schüler). Mehr Schülerinnen und Schülern als bisher sollen die Möglichkeit haben, ihre Chancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt rechtzeitig auszuloten und wahrzunehmen.

2.2.7. Unterstützte Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument zur Verwirklichung des gleichen Rechts auf Arbeit für Menschen mit Behinderung nach Artikel 27 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Die gesetzliche Grundlage dafür wurde – unter aktiver Mitwirkung der rheinland-pfälzischen Landesregierung – im November 2008 geschaffen. Unterstützte Beschäftigung erweitert für behinderte Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Ziel ist, ihnen unter Berücksichtigung ihres Wunsch- und Wahlrechtes eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten.

Unterstützte Beschäftigung ist ein umfassender Prozess von der Einstiegsphase bis zur nachhaltigen Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses und beinhaltet neben der individuellen Qualifizierung auch die im Einzelfall erforderliche Berufsbegleitung. Für die behinderten Menschen wird zunächst ein Praktikums- oder Arbeitsplatz gesucht. Die Qualifikation findet dann direkt am Arbeitsplatz statt. Für Schulabgängerinnen und -abgänger aus Förderschulen ist Unterstützte Beschäftigung eine Perspektive für ein Berufsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Rheinland-Pfalz wird das Instrument mittlerweile in allen Bezirken der Agenturen für Arbeit angeboten.

2.2.8. Berufsbildungswerke, Berufsförderungswerke

Die drei rheinland-pfälzischen Berufsbildungswerke Neuwied, Worms und Bitburg mit insgesamt 884 Plätzen (Worms 234, Neuwied 400, Bitburg 250) bilden in anerkannten Ausbildungsberufen aus und bieten berufsvorbereitende Lehrgänge an. Sie sind in den Bereichen EDV, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metall- und Holztechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Mediengestaltung, Gastronomie, Hauswirtschaft, Drucktechnik, Agrarwirtschaft, Bautechnik und Körperpflege tätig. Berufsbildende Regelschulen gehören zum Angebot der Einrichtungen, die auf die besonderen Bedarfe der behinderten Jugendlichen eingehen. Sie vermitteln reguläre schulische Abschlüsse für den ersten Arbeitsmarkt.

In den Berufsförderungswerken Mainz, Birkenfeld und Koblenz werden insgesamt 1.338 Umschulungs- und Internatsplätze angeboten (Koblenz 598, Birkenfeld 600, Mainz 140). Die Berufsförderungswerke sind außerbetriebliche Einrichtungen zur beruflichen Qualifizierung erwachsener behinderter Menschen, die Umschulung und Weiterbildung (keine berufliche Erstausbildung) anbieten. Zu den Berufsfeldern gehören unter anderem elektronische Datenverarbeitung, Maschinenbau und Metalltechnik, Elektrotechnik, Wirtschaft, Verwaltung und Multimediaberufe.

Das Zentrum für Physikalische Therapie in Mainz hat sich auf die Ausbildung von blinden und sehbehinderten Menschen zu Masseurinnen und Masseuren und zu Physiotherapeutinnen und -therapeuten spezialisiert, die gemeinsam mit Sehenden lernen.

Nachdem 2007 die Belegung der Berufsförderungswerke und Berufsbildungswerke auf 1.868 Personen gesunken war, ist sie in den beiden Folgejahren insgesamt wieder gestiegen:

	2008			2009		
	Belegung*	davon Frauen	Anteil (%)	Belegung	davon Frauen	Anteil (%)
BBW Neuwied	435	158	36,3	470	171	36,4
BBW Worms**	280	112	40,0	288	108	37,5
BBW Bitburg	233	96	41,2	229	91	39,5
BFW Mainz***	133	56	42,1	128	42	33,0
BFW Koblenz	377	78	20,7	414	89	21,5
BFW Birkenfeld	474	101	21,3	518	112	21,7
BDH-Klinik Vallendar	42	20	47,6	42	18	42,9
Insgesamt	1.974	621	31,5	2.089	631	30,2

* Belegung im Jahresdurchschnitt

** Frauenanteil geschätzt

*** nur die behinderten Schülerinnen und Schüler der Gesamtzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

2.2.9. Integrationsfirmen

Seit dem Jahr 2006 wurde die Zahl der Integrationsfirmen und der Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen kontinuierlich ausgebaut. Die Beschäftigung in Integrationsfirmen als Teil des allgemeinen Arbeitsmarkts hat sich wie folgt entwickelt:

	2006	2007	2008	2009	2010*
Zahl Integrationsfirmen	46	47	56	66	69
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	1.208	1.433	1.913	2.005	2.062
davon Frauen	531	645	847	938	929
Schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	480	538	647	748	822
davon Frauen	170	202	256	294	318
aus WfbM / mit WfbM-Empfehlung (einschließlich Budget für Arbeit)	33	40	46	68	75

* bis 31.08.2010

Etwa 60 Prozent der beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Integrationsfirmen sind nicht behindert. Vielfach gehören jedoch auch sie zu den Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik, sodass von einer weit umfassenden Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Integrationsfirmen gesprochen werden kann.

Mittlerweile haben sich die Integrationsfirmen in verschiedenen Branchen etabliert: Gaststätten- und Hotelgewerbe (22), Wäscherei/ Reinigung/ Gebäudereinigung (15), Garten- und Landschaftsbau (10), Handwerk (10) oder Supermärkte in Ortszentren (9).

Integrationsfirmen müssen zu Markt-Bedingungen arbeiten. Deshalb ist bei der Gründung die betriebswirtschaftliche Begutachtung einer Organisationsberatung von besonderer Bedeutung, die das Firmenkonzept auf Erfolgsaussicht überprüft.

Die Servicestelle für Integrationsfirmen in Rheinland-Pfalz unterstützt Träger bei der Erarbeitung ihrer Konzepte, bei der Beantragung von Leistungen und bei der Personalgewinnung.

Integrationsfirmen bekommen Zuschüsse und Darlehen für die Investitionskosten des Betriebs, für betriebswirtschaftliche Beratung und für den so genannten besonderen Betreuungsaufwand als laufende Kosten bei der Beschäftigung behinderter Menschen. Die Förderung von Integrationsfirmen in den vergangenen Jahren geht aus der folgenden Tabelle hervor:

Förderung von Integrationsfirmen 2006 bis 2009 (in Euro)

	2006	2007	2008	2009	2006 - 2009
Investitionen	1.406.674	1.818.787	4.090.597	2.809.157	10.125.215
Darlehen	342.940	443.839	1.622.460	489.798	2.899.037
Betriebswirtschaftliche Beratung	61.575	50.939	65.031	54.033	231.578
Besonderer Aufwand	944.531	1.149.300	1.298.263	1.615.864	5.007.958
Minderleistungsausgleich	1.962.499	1.087.311	2.893.380	2.561.677	8.504.867
Gesamt	4.718.219	4.550.176	9.969.731	7.530.529	26.768.655

Zusätzlich können die Agenturen für Arbeit die Arbeitsaufnahme in Integrationsfirmen mit Eingliederungszuschüssen und Probebeschäftigungen fördern.

Von Dezember 2008 bis März 2009 haben – mit Beteiligung von Sozialministerin Malu Dreyer und Wirtschaftsminister Hendrik Hering - vier Regionalkonferenzen zur Zukunftsaufgabe Integrationsfirmen mit Beteiligung von Sozialministerin Malu Dreyer und Wirtschaftsminister Hendrik Hering stattgefunden, bei denen über 360 Personen teilgenommen und sich über die Bedingungen der Arbeit in solchen Firmen sowie über Möglichkeiten der Förderung informiert haben.

2011 werden weitere vier Zielgruppenveranstaltungen mit Arbeitsagenturen und ARGEn, Integrationsfachdiensten, Vertretern der Wirtschaftsförderung und der Kammern und Führungskräften der Integrationsfirmen stattfinden. Damit sollen die Chancen der Beschäftigung in Integrationsfirmen verdeutlicht werden.

Ziel für die nächsten Jahre bleibt der Ausbau von Integrationsfirmen im Rahmen der bestehenden finanziellen Möglichkeiten. Dringend notwendig wäre, die Finanzierungsbasis für Integrationsfirmen zu erweitern. Besonders die Bundesagentur für Arbeit bzw. die JobCenter sind hier gefordert.

2.2.10. Budget für Arbeit

Das rheinland-pfälzische Budget für Arbeit bietet eine Alternative für Menschen mit Behinderung zur Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen an. Im März 2006 wurde es zunächst bei neun Werkstätten und den Kommunen im Einzugsbereich erprobt. Mittlerweile ist es landesweit verwirklicht. Zum 31. Dezember 2007 nahmen 39 Personen das persönliche Budget für Arbeit in Anspruch, zum 1. Juli 2008 waren es 66 Personen und mit Stand 31. Juli 2010 bereits 142 Personen, davon 39 Budgetnehmerinnen.

Durch das Budget für Arbeit werden die Mittel, die ansonsten für eine Beschäftigung in einer WfbM eingesetzt worden wären, als Lohnkostenzuschüsse (70 Prozent) für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verwendet. Dieser Zuschuss ist an der behinderten Person gebunden und wird nur gewährt, wenn es sich um ein tarifvertragliches und sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis handelt.

Auch wegen des neuen Instruments Budget für Arbeit steht Rheinland-Pfalz im Ländervergleich mit Abstand an der Spitze der Übergänge aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

2.2.11. Werkstätten für behinderte Menschen

Mit 36 Hauptwerkstätten und 78 Betriebsstätten verfügt Rheinland-Pfalz über ein breites Spektrum an modernen Arbeitsplätzen in Werkstätten für behinderte Menschen und hält in deren Berufsbildungsbereichen adäquate Angebote vor. Die dort Arbeitenden sollen ihre Leistungsfähigkeit entwickeln, erhöhen oder wiedergewinnen mit dem Ziel, sich auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Werkstätten bieten Menschen, die auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung keinen Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt haben, nicht nur eine Beschäftigung an, sondern stellen auch Mittel und Hilfen zur persönlichen Entfaltung und gesellschaftlichen Eingliederung zur Verfügung.

Mit Stand 31. Dezember 2009 arbeiteten in Rheinland-Pfalz 13.977 Personen in den Werkstätten, davon 5.763 Frauen. Zu diesem Stichtag waren 1.626 Personen (davon 691 Frauen) im Eingangs- und Berufsbildungsbereich und 12.351 Personen (davon 5.072 Frauen) im Arbeitsbereich tätig. Die Zahl von Menschen mit psychischen Behinderungen lag 2009 bei 3.491 Personen.

2.2.12. Tagesförderstätten

Zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gehört auch, Menschen mit Behinderungen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf eine ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechende Tagesstruktur anzubieten. Die Tagesförderstätten übernehmen überwiegend die Aufgabe, tagesstrukturierende Hilfen anzubieten.

Die Zahl der Plätze in den 22 rheinland-pfälzischen teilstationären Tagesförderstätten ist mit 714 zum 30. Juni 2010 seit 2008 nahezu unverändert geblieben. Auch bei den 30 heimangebundenen Tagesförderstätten mit rund 1.168 Plätzen haben sich seit dem Jahr 2008 keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Mit einem Konzept zur Tagesstruktur älterer behinderter Menschen sollen die noch schwerpunktmäßig institutionell ausgerichteten Angebote der Tagesförderstätten in Zukunft eine Veränderung erfahren.

2.2.13. Forum „Arbeiten mit Behinderung“

Um die Teilhabe von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, hat die Landesregierung ein „Forum Arbeiten mit Behinderung“ initiiert. In ihm sind das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur, die Bundesanstalt für Arbeit – Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland, die Rehabilitationsträger, die Wohlfahrtsverbände, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kammern vertreten.

Ziel des „Forum Arbeiten mit Behinderung“ ist, die Aufgabenfelder und Möglichkeiten der einzelnen Leistungsträger mit denen der Leistungserb-

ringer abzustimmen und zu vernetzen, um die schnelle und nachhaltige Teilhabe von behinderten Menschen ins Arbeits- und Berufsleben systematisch zu optimieren. Das Forum verbindet die fachpolitische mit der operativen Fachebene auf der Landes- und regionalen Ebene.

Die Schnittstelle des Übergangs von der Schule in den Beruf wird in der Arbeit des Forums besonders in den Blick genommen.

Das „Forum Arbeiten mit Behinderung“ hat folgende Struktur:

- Der Koordinierende Ausschuss hat die Aufgabe, strategische Grund- bzw. Richtungsentscheidungen zu treffen, Maßnahmen und Projekte zu koordinieren und die fachliche Entwicklung der Leistungsangebote zu begleiten. Er unterstützt den Aufbau von Netzwerken, sichert den Informationsaustausch und begleitet die konzeptionelle Weiterentwicklung.
- Fachspezifische Arbeitskreise zu Integrationsfachdiensten, Integrationsfachdiensten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) koordinieren und vernetzen die Arbeit auf der fachlichen Ebene.
- Auf der Basis der Agenturbezirke der Bundesagentur für Arbeit werden elf regionale Arbeitsgruppen eingerichtet. Sie koordinieren und vernetzen die Arbeit auf regionaler Ebene. Außerdem verbinden sie die regionale Ebene mit der strategisch fachpolitischen Ebene des Koordinierenden Ausschusses.

Das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ hat unter dem Vorsitz des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen im Februar 2010 seine Arbeit aufgenommen. Die Geschäftsführung liegt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Im Handlungsfeld Arbeit haben insgesamt 36 Kommunen Maßnahmen zur Verwirklichung der UN-Behindertenrechtskonvention gemeldet – 13 Landkreise, zehn Städte, zehn Verbandsgemeinden und drei kreisangehörige Städte.

Viele Rückmeldungen beziehen sich auf die Beschäftigung und auf Praktika von Menschen mit Behinderungen auf Verwaltungsebene der jeweiligen Kommune.

Als Beschreibung der Struktur nennen die Kommunen häufig die Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Tagesstätten und Tagesförderstätten als Arbeitsplatz und Förderangebote für Menschen mit Behinderungen. Vier Kommunen heben hervor, dass Außenarbeitsplätze im Rahmen der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) geschaffen wurden. Diese Arbeitsplätze ermöglichen einen ersten Kontakt zum allgemeinen Arbeitsmarkt.

Der Ansatz, mit Integrationsfirmen Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, wird von den Kommunen aufgegriffen. Häufig wird auf CAP-Märkte hingewiesen. CAP-Märkte sind Lebensmittelmärkte als Integrationsfirmen, in denen behinderte und nichtbehinderte Menschen gemeinsam beschäftigt werden. Damit können gemeindeintegrierte Einzelhandelsangebote für Lebensmittel in Verbindung mit Beschäftigungsprojekten geschaffen werden. Die Einrichtung von CAP-Märkten werden besonders von den Landkreisen Kusel und Mainz-Bingen, der Stadt Zweibrücken, sowie der Verbandsgemeinde Thaleischweiler-Fröschen hervorgehoben. Zudem meldet der Landkreis Südwest-Pfalz ein CAP-Mobil.

Als Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen findet das Budget für Arbeit bei den Kommunen Beachtung. Dazu beschreiben acht Kommunen Aktivitäten.

Zur Unterstützung bei der Arbeitssuche von Menschen mit Behinderungen veranstaltete die Stadt Koblenz ein Seminar zu Fragen über Gesundheit, Krankheit und Behinderung beim Vorstellungsgespräch. Die Broschüre „Arbeitsrecht für Frauen“ beinhaltet Erläuterungen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes im Arbeitsverhältnis und wurde ebenfalls von der Stadt Koblenz herausgegeben.

Die Stadt Neuwied stellt ein gutes Beispiel für das gemeinsame Lernen von behinderten und nicht behinderten jungen Menschen dar. Auszubildende aus der Verwaltung erhalten den berufsbegleitenden Unterricht im Bildungswerk Neuwied gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen.

Darüber hinaus wiesen Kommunen auf Informationsveranstaltungen und -broschüren, die Ausstattung und Anpassung von Arbeitsplätzen mit technischen Hilfsmitteln und den Ausbau von tagesstrukturierenden Angeboten für Menschen hin, die keine WfbM besuchen können.

Stellungnahme des Landesbehindertenbeirates zum Handlungsfeld Arbeit

In den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl von Maßnahmen und Ideen umgesetzt worden, die die Inklusion am Arbeitsmarkt fördern. Dazu zählen z.B. die Begleitung des Übergangs von der Schule in den Beruf für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung, die „Unterstützte Beschäftigung“, die „Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit“, das „Budget für Arbeit“ und die deutliche Erhöhung der Zahl von Integrationsbetrieben.

Dem stehen jedoch auch einige hemmende Faktoren entgegen, die die Inklusion massiv schwächen. Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit an Arbeitgeber, die behinderten Menschen beschäftigen wollen, sind, bezogen auf Höhe und Dauer, stark rückläufig. Somit werden Anreize zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verhindert.

Gesetzliche Rahmenbedingungen der Integrationsfachdienstvermittlung (IFD-V) sorgen dafür, dass das Angebot nicht mehr niedrigschwellig ist. Schwerbehinderte Menschen werden nur noch 12 Monate durch die IFD-V unterstützt und sind dann auf sich alleine gestellt.

Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes müssen vermehrt dafür gewonnen werden, behinderten Menschen die Chance einer Ausbildung und eines Arbeitsverhältnisses zu eröffnen. Dazu gehört auch, dass angemessene Vorkehrungen zur individuellen Anpassung von Arbeitsplätzen und zur Barrierefreiheit von vorne herein berücksichtigt werden.

Außerdem muss eine konsequente Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen angestrebt werden. Noch immer laufen zu viele ver-

gleichbare Angebote parallel. Das führt in der Praxis dazu, dass arbeitslose Menschen ähnliche Maßnahmen mehrmals durchlaufen.

2.3. Wohnen

2.3.1. Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz

Wohnen und gesellschaftliche Teilhabe sind menschliche Grundbedürfnisse, die auch für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden müssen. Vorrangige Ziele der Landesregierung sind, dass auch behinderte Menschen nach ihren individuellen Wünschen wohnen können, eine selbstbestimmte Form der Unterstützung gesichert ist und ein Höchstmaß an Privatsphäre. Das ist in der Regel eine eigene Wohnung oder eine überschaubare Wohngruppe.

Wohn- und Lebensräume behinderter Menschen sind in der Kommune zu sichern und die notwendigen Unterstützungsleistungen sind so zu organisieren, dass diese zu den Menschen kommen und nicht der Mensch sein Lebensumfeld aufgeben muss, um eine bestimmte Hilfe zu bekommen.

In 208 stationären Einrichtungen für erwachsene behinderte Menschen stehen derzeit 10.858 Plätze zur Verfügung (Stand: 30.Juni 2010).

Zum gleichen Zeitpunkt leben im ambulanten Bereich 2.297 Menschen mit Behinderungen im Betreuten Wohnen entsprechend den Regelungen des öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Förderung des Betreuten Wohnens.

Ein großer Teil des neu entstehenden Bedarfs im Bereich Wohnen für behinderte Menschen wird ambulant durch persönliche Budgets im Rahmen des Modells „Selbst bestimmt – Hilfe nach Maß“ gedeckt.

Auch für Menschen mit psychischen Behinderungen soll der Abbau der stationären Versorgung zugunsten ambulanter Unterstützungsmaßnah-

men und die Dezentralisierung und Verkleinerung von bestehenden Heimeinrichtungen fortgesetzt werden. Ein Beispiel dafür ist die im Oktober 2010 durchgeführte Zukunftskonferenz des Landeskrankenhauses (AöR) zur Entwicklung der gemeindenahen psychiatrischen Versorgung. Hier wurden Perspektiven für die weitere Dezentralisierung und Regionalisierung von Betreuungsangeboten für psychisch behinderte Menschen entwickelt.

Um den Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik zu fördern, hat der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen (LVPE) gemeinsam mit dem Verein zur Unterstützung gemeindenaher Psychiatrie in Rheinland-Pfalz 2010 eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Der Weg aus dem Heim – aber wie?“ durchgeführt, die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen aktiv unterstützt und begleitet wurde. Die Veranstaltungen fanden in acht psychiatrischen Einrichtungen statt und stießen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern auf großes Interesse. Rechtliche, persönliche und finanzielle Fragen wurden erörtert, Wünsche und Ängste ausgesprochen und Ideen ausgetauscht. Die Reihe soll in den nächsten Jahren mit Beteiligung des MASGFF fortgesetzt werden.

Gemeinschaftliche Wohnformen als Angebot im demographischen Wandel

Selbstbestimmt Leben und Wohnen-zu-Hause, auch bei hohem Unterstützungsbedarf, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit, ist Wunsch der meisten Menschen und Leitlinie der Landesregierung. Immer mehr Menschen wünschen sich in Gemeinschaft zu wohnen. Davon profitieren alle: Familien, Seniorinnen und Senioren, Kinder, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen. Die Landesleitstelle „Älter werden in Rheinland-Pfalz“ hat ein Unterstützungsnetzwerk aufgebaut, das bei der Entwicklung gemeinschaftlicher Wohnprojekte behilflich ist. Dazu gehören

zwei Beratungsstellen: LebensWohnraum in Mainz und Gemeinschaftliches Wohnen Pfalz in Landau sowie vier ehrenamtliche Mobile Beratungsteams in den Regionen Landau, Rheinhessen, Trier und Westertal als Ansprechpartner für alle Fragen zu gemeinschaftlichen Wohnprojekten. Eine Wanderausstellung zu den Wohnprojekten in Rheinland-Pfalz kann über die LAG Gemeinschaftlich Wohnen angefragt werden. Zusätzlich listet die Wohnprojektemappe der Beratungsstelle LebensWohnraum alle Wohnprojekte und Wohninitiativen auf und gibt Tipps für die Umsetzung.

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 23 fertiggestellte und vier im Bau befindliche gemeinschaftliche Wohnprojekte. Über 40 Initiativen planen ein Wohnprojekt.

Im Februar 2010 hat ein Netzwerk aus zahlreichen Partnerinnen und Partnern rund um das Wohnen eine landesweite „Aktionswoche Wohnen 2010 in Rheinland-Pfalz“ veranstaltet. Über neunzig Veranstaltungen in ganz Rheinland-Pfalz informierten über die Facetten des Wohnens. Alle Informationen sind auf der Internetseite www.aktionswoche-wohnen.rlp.de zu finden.

Ein Schwerpunkt in der zukünftigen Arbeit ist die Entwicklung von Konzepten gemeinschaftlichen Wohnens im Wohnquartier verbunden mit zukunftsfähiger Infrastruktur und nachbarschaftlichen Netzwerken. Wir wollen ein modernes soziales Netzwerk im Wohnumfeld entwickeln, zu dem neue Wohnformen, gute Nachbarschaft, bürgerschaftliches Engagement und die Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit gehören.

2.3.2. Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII)

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz setzt konsequent auf die Weiterentwicklung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen, wo und wie sie leben wollen. Ihre notwendige Unterstützung sollen sie dort erhalten, wo sie benötigt wird. Dazu kommt, vor allem bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, eine Neuausrichtung der Unterstützungsleistungen zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung.

Allerdings ist der stationäre Bereich durch die geltenden Kostenbeteiligungsregelungen noch immer im Vorteil. Dort beteiligt sich das Land zur Hälfte an den Kosten. Demgegenüber müssen die Kommunen die ambulanten Kosten allein tragen. Obwohl sich das Land mit einem erheblichen finanziellen Aufwand auch daran beteiligt (Budgets, Betreutes Wohnen), soll im Rahmen eines Modellvorhabens in verschiedenen Regionen des Landes überprüft werden, welche Auswirkungen neue Formen der Leistungserbringung und ihrer Finanzierung haben. Die Modellvorhaben sollen vor allem

- den Vorrang der ambulanten Leistungen vor teilstationären und stationären Leistungen berücksichtigen,
- der Entwicklung von einer überwiegend einrichtungs- zu einer personenbezogenen Teilhabeleistung Rechnung tragen und
- im Zusammenwirken des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen mit den jeweiligen örtlichen Leistungsträgern so ausgewertet werden, dass landesweite Bewertungen möglich sind.

Um die Voraussetzung für die Durchführung der Modellvorhaben zu schaffen, wurde das Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches

Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) um den § 14a ergänzt. Der Landtag hat am 8. September das Gesetz beschlossen.

2.3.3. Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe

Das Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) ist am 1. Januar 2010 in Rheinland-Pfalz an die Stelle des alten Heimgesetzes des Bundes getreten. Es will mit seinen Regelungen die Qualität der Einrichtungen für ältere, für volljährige Menschen mit Behinderung und volljährige pflegebedürftige Menschen fördern und kleinräumige, selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnformen unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Verwirklichung von Teilhabe und Mitwirkung innerhalb der Einrichtungen und im Wohnumfeld. Die Position der Bewohnerinnen und Bewohner als Verbraucherinnen und Verbraucher soll gestärkt werden.

Die Einrichtungen sind verpflichtet, sich zu ihrem Wohnumfeld hin zu öffnen und langfristig zu einem Teil des lebendigen Zusammenlebens im Wohnumfeld und im Gemeinwesen zu werden. Bewohnerinnen und Bewohner sollen Zugang zum Leben in der Gesellschaft haben, umgekehrt sollen die Bürgerinnen und Bürger des Wohnquartiers an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen können.

Selbstorganisierte Wohngemeinschaften sind ein wichtiger Teil der angestrebten neuen Wohnprojekte und sollen dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderung oder Pflegebedarf selbstbestimmt zusammenleben können. Sie unterliegen keiner ordnungsrechtlichen Aufsicht und entsprechen privater Häuslichkeit, wenn sie die im LWTG genannten Voraussetzungen der Selbstbestimmtheit erfüllen und bestimmte Größen nicht überschreiten. Für Interessierte, Bewohnerinnen und Bewohner

von selbstorganisierten Wohngemeinschaften, deren Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer sowie für Initiatorinnen und Initiatoren von selbstorganisierten Wohngemeinschaften ist die Landesberatungsstelle PflegeWohnen eine Anlaufstelle. Sie berät rund um die Fragen der Ausgestaltung und Einrichtung einer solchen Wohnform.

Zur Unterstützung der Verbraucherinnen und Verbraucher hat das LWTG die Beratungsleistungen der zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ehemals Heimaufsicht) erweitert. Sie berät auf Anfrage ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, Bewohnerinnen- und Bewohnervertretungen, Träger von Einrichtungen und an der Gründung neuer und selbstbestimmter Wohnformen interessierte Menschen. Darüber hinaus ist bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ein Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und Wohnen in Einrichtungen eingerichtet. Hier können sich Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen oder deren Angehörige und Betreuerinnen und Betreuer von Juristinnen in Fragen der Pflegeversicherung und der Vertragsgestaltung für das Wohnen in Einrichtungen nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) kostenfrei beraten lassen.

2.3.4. Zukunftskonferenzen mit Trägern der Behindertenhilfe

Mit Zukunftskonferenzen unterstützt die Landesregierung die Dezentralisierung von Großeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen. In gemeinsamen Veranstaltungen mit den Trägern der Einrichtungen, den Vertretungen der behinderten Menschen, Angehörigen und Beschäftigten, des Landes und der Kommunen wurden seit 2008 Projekte zur Dezentralisierung und Umwandlung von Einrichtungen angestoßen.

Nach der ersten Zukunftskonferenz mit der kreuznacher diakonie im Mai 2008 folgten weitere Zukunftsprozesse mit den Heimen Scheuern, Bethesda Landau, ZOAR Rockenhausen, dem Caritasverband Speyer, dem Landeskrankenhaus und den Lebenshilfen.

Vereinzelt werden schon konkrete Projekte geplant und verwirklicht. So will die kreuznacher diakonie 24 stationäre Plätze in Meisenheim zugunsten von dezentralen Wohnangeboten in Mainz-Gonsenheim abbauen. Dabei handelt es sich um ein innovatives Wohnprojekt für behinderte und nicht behinderte, junge und alte Menschen, Familien mit Kindern und Alleinstehende.

2.3.5. Persönliches Budget

Rheinland-Pfalz verfolgt den Ansatz der Persönlichen Budgets schon seit vielen Jahren und war das erste Land, das Persönliche Budgets für Menschen mit Behinderungen eingeführt hat. Dahinter steht die Überzeugung, dass die Persönlichen Budgets den betroffenen Menschen mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ermöglichen.

Das im Jahr 1998 initiierte rheinland-pfälzische Modell des Persönlichen Budgets „Selbst bestimmen - Hilfe nach Maß für behinderte Menschen“ ist inzwischen flächendeckend eingeführt und wird von 4.726 Menschen als Alternative zur stationären Betreuung in Anspruch genommen (Stand 30. Juni 2010). In den voran gegangenen zwei Jahren haben somit weitere 1.413 Menschen mit Behinderungen diese Leistungsform im ambulanten Bereich gewählt.

In Rheinland-Pfalz gibt es damit im bundesweiten Vergleich mehr persönliche Budgets als in allen anderen Ländern zusammen.

2.3.6. Kompetenzzentrum Arbeitgebermodell und Persönliche Assistenz

Gerade die Umsetzung der gleichberechtigten Teilhabe und eines selbstbestimmten Lebens sind mit einer selbst organisierten Assistenz im Arbeitgebermodell ganz eng verbunden. Persönliche Assistenz bedeutet Lebensqualität, weil dadurch die notwendige Organisations-, Personal-, Anleitungs- und Finanzkompetenz „in einer Hand“ liegt, bei dem behinderten Menschen selbst.

Das „Mainzer Bündnis für ein selbstbestimmtes Leben“ strebt Zielvereinbarungen zwischen den Betroffenen und den Kostenträgern an, die neue Lösungen möglich machen sollen.

Das ZsL Mainz e.V. mit den Standorten Mainz und Koblenz und das ZsL Bad Kreuznach e.V. haben sich zu einem landesweiten Kompetenzzentrum zusammengeschlossen. Ziel ist, die bisherigen Aktivitäten zu intensivieren und die Verbreitung des Arbeitgebermodells im gesamten Land voranzutreiben.

Durch Information, Beratung und Unterstützung sollen die Menschen, die im Alltag auf Assistenz angewiesen sind, ihre notwendigen Unterstützungen in Form des Arbeitgebermodells organisieren und dadurch Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit gewinnen können. Ziel der Arbeit ist, Assistenzmodelle zu fördern, die gewährleisten, dass die behinderten Menschen selbst bestimmen, wann, an welchem Ort, von wem und wie die erforderlichen Unterstützungsleistungen erbracht werden. Durch Öffentlichkeitsarbeit und durch auf die unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnittene Fortbildungen konnte der Kreis potenzieller Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ausgeweitet werden.

Zudem hat das Kompetenzzentrum das Ziel, sein Know-how in die Fachdiskussion einzubringen.

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt die Tätigkeit des Kompetenzzentrums ab dem Jahr 2008 mit einer Projektförderung.

2.3.7. Barrierefreier Wohnraum

Barrierefreier Wohnraum ist die Grundvoraussetzung für ein Leben mit den in der Gemeinde. Die Landesbauordnung Rheinland-Pfalz regelt grundsätzlich die Barrierefreiheit von Wohnungen und öffentlich zugänglichen Gebäuden. § 44 der Landesbauordnung legt fest, dass Gebäude mit mehr als vier Wohnungen so herzustellen und instand zu halten sind, dass von den ersten fünf Wohnungen eine und von jeweils zehn weiteren Wohnungen zusätzlich eine weitere barrierefrei erreichbar ist. Im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde festgelegt, die Regelungen zur Barrierefreiheit weiter zu verbessern.

Die Landesregierung fördert mit dem Programm „Wohnen in Orts- und Stadtkernen“ besonders Projekte im Zusammenhang mit der Herstellung der Barrierefreiheit. Es geht darum, die Qualität des Wohnens auch durch barrierefreies Bauen zu verbessern und neue Formen des Wohnens – über die Generationen hinweg – zu ermöglichen. Im Jahr 2009 wurden rund 4,0 Mio. Euro für 189 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 15.828 m² bewilligt. Das Investitionsvolumen beläuft sich dabei auf rund 30,0 Mio. Euro. 2010 wird das Investitionsvolumen rund 13,4 Mio. Euro betragen. Bis September 2010 wurden rund 1,8 Mio. Euro für 101 Wohnungen mit 7.402 m² Gesamtwohnfläche bewilligt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung seit

2009 der Neubau von 49 barrierefreien Wohnungen mit 2,5 Mio. Euro Fördermitteln unterstützt.

Die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ informiert zu den Fragen, was umgebaut werden muss, damit im Alter und bei Behinderung weiter selbstbestimmt Leben in der eigenen Wohnung möglich ist, oder wie ein Haus geplant werden muss, damit es in allen Lebenslagen barrierefrei und unbehindert nutzbar ist.

Die Landesberatungsstelle wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen finanziert und ist bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz angesiedelt. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die Fragen zum barrierefreien und altersgerechten Planen, Modernisieren, Bauen und auch bei Fragen zu Hilfsmitteln haben. Erfahrene Architekten und Architektinnen der Architektenkammer Rheinland-Pfalz beraten kostenlos und firmenneutral. Die Beratung wird in Form von persönlichen Beratungsgesprächen, telefonisch, schriftlich oder auf Wunsch zu Hause angeboten. Im Internet stehen unter www.barrierefrei-rlp.de wichtige Tipps zum barrierefreien Bauen und Planen der Landesberatungsstelle zur Verfügung.

2009 führten die Beraterinnen und Berater der Landesberatungsstelle mehr als 2.100 Beratungen durch, davon mehr als 250 Vor-Ort, 45 Prozent mehr als im Vorjahr. Bei fast jeder dritten Anfrage ging es um das Thema Renovierung und Umbau von Bad, Dusche und WC. Häufig gefragt waren auch Informationen zu Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten sowie zur Überwindung von Stufen oder Treppen im Eingangsbereich und im Haus.

Zu Finanzierungsmöglichkeiten einer barrierefreien Wohnraumanpassung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die Pflegeversicherung, die weiteren Rehaträger oder das Land wurden in den Jahren 2009 und

2010 zwei Informationsveranstaltungen der Landesberatungsstelle in Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk „Barrierefreies Wohnen“ durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Beratungsnetzwerk hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen einen Informationsflyer zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten für barrierefreies Bauen und Umbauen herausgegeben.

In Zukunft sollen die Themenbereiche energieeffizientes Sanieren und barrierefreie Wohnraumanpassung stärker miteinander verknüpft werden. Damit sollen Gebäude im Bestand zukunftsfähig umgestaltet werden. Als nächsten Schritt unterstützt die Landesregierung eine gemeinsame Informationsausstellung zu diesen Themen bei der Rheinland-Pfalz-Ausstellung im März 2011.

2.3.8. Gemeinsame Servicestellen für Rehabilitation und Teilhabe

Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hat eine stärkere Koordination und Zusammenarbeit der Rehabilitationsträger zum Ziel. Deshalb wurden die Gemeinsamen Servicestellen eingerichtet. Die Aufgaben der Servicestellen – beispielsweise im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements oder bei den persönlichen Budgets – sind zwischenzeitlich aufgewertet worden. Durch den Rechtsanspruch auf ein trägerübergreifendes Budget seit dem 1. Januar 2008 haben die trägerübergreifend ausgerichteten Gemeinsamen Servicestellen eine besondere Bedeutung.

Ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit ist, Menschen mit Behinderungen als Beratungs- und Kompetenznetzwerkstelle zu dienen. Seit Januar 2009 ist die Zusammenarbeit mit den neu geschaffenen beziehungsweise im Aufbau befindlichen Pflegestützpunkten dazugekommen.

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz koordiniert die Arbeit der Servicestellen in einem landesweiten Arbeitskreis.

Auf Ebene der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) ist das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen im Arbeitskreis Servicestellen vertreten. Um der weiter geringen Bekanntheit und geringen Inanspruchnahme der Gemeinsamen Servicestellen entgegen zu wirken, wurde dort eine bundesweit einheitliche Öffentlichkeitsarbeit entwickelt. Außerdem wurde die Rahmenempfehlung zur Arbeitsweise der Gemeinsamen Servicestellen weiterentwickelt und aktualisiert. Der aktuellen Fassung vom 1. Juli 2010 ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als Träger der Kriegsopferversorgung und als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge wiederum beigetreten.

Im November 2009 fand im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen der zweite Servicestellentag Rheinland-Pfalz statt. Beteiligt waren Vertreterinnen und Vertreter der Rehabilitationsträger und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 36 rheinland-pfälzischen Gemeinsamen Servicestellen. Themen waren das Betriebliche Eingliederungsmanagement und die praktische Umsetzung des Persönlichen Budgets mit selbst beschäftigten Assistenzkräften (Arbeitgebermodell). Der Servicestellentag zur Information und zum Erfahrungsaustausch soll regelmäßig fortgesetzt werden.

Rückmeldung aus den Kommunen

Zum Handlungsfeld Wohnen sind insgesamt 27 Rückmeldungen aus zwölf Landkreisen, sieben Städten und acht Verbandsgemeinden bzw. kreisangehörigen Städten eingegangen.

Deutlich wird, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ immer mehr an Bedeutung gewinnt. Nahezu alle Rückmeldungen greifen das Thema ambulante Hilfen. Mehrfach wurde der ambulant betreute Wohnbereich genannt und Bestrebungen, diesen weiter auszubauen. Das geschieht in Form der Zukunftskonferenzen zur Dezentralisierung der kreuznacher diakonie im Landkreis Bad Kreuznach, der Heilerziehungs- und Pflegeheime Scheuern im Rhein-Lahn-Kreis, von Bethesda Landau in Landau und in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim, von ZOAR Rockenhausen im Donnersbergkreis und dem Caritasverband Speyer ebenfalls in Landau und in den Landkreisen Südliche Weinstraße und Germersheim. Beispielhaft ist auch das Projekt „Ambulante Initiative Donnersbergkreis“, das ambulante Wohnformen für Menschen mit Behinderungen stärkt.

Eine weitere häufig genannte Initiative sind Beratungsangebote und die Angebote von Mehrgenerationenhäusern, die verschiedene Aktivitäten in den Bereichen Leben, Familie und Wohnen für Menschen mit und ohne Behinderung jeden Alters bündeln.

Das Projekt „Generationenübergreifendes Wohnen in Miete“ in Worms mit 31 barrierefreien Wohnungen ermöglicht ein gemeinschaftliches Zusammenleben für alle Altersgruppen.

Im Landkreis Mainz-Bingen und in zwei der angehörigen Verbandsgemeinden (Nieder-Olm und Bodenheim) wird gemeinsam mit dem Zent-

rum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V. eine Börse für barrierefreien Wohnraum angeboten.

Als Beispiele für Unterstützungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote für Eltern und/oder Kinder sind der „Eltern-Baby-Kurs“ für alle Eltern in Zweibrücken und das Modellprojekt „Kinder psychisch kranker Eltern“ im Landkreis Bad Kreuznach zu nennen.

Unterstützung, Informationen und Beratung zu den Themen barrierefreies und ambulantes Wohnen, Persönliches Budget bzw. „Hilfe nach „Maß“ gehören ebenfalls zu den kommunalen Aktivitäten.

Einzelne Kommunen nennen Beratungen zur Verwirklichung der Rechte von Menschen (mit Behinderung) auf ein Familienleben.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zum Handlungsfeld Wohnen

Der Landesbeirat begrüßt das Ziel, Menschen mit Behinderung selbstbestimmtes Wohnen mitten in der Gemeinde zu ermöglichen. Die allmähliche Zunahme ambulant betreuter gemeindenaher Wohnformen ermutigt und sollte fortgesetzt werden. Persönliche Budgets und ambulante Sachleistungen müssen gestärkt sowie bedarfsgerecht und kostendeckend bemessen werden, auch für Menschen mit sehr hohem Unterstützungsbedarf. Das neue Landesausführungsgesetz zum SGB XII sieht vor, die Kostenbeteiligung des Landes an ambulanten Leistungen in Modellregionen zu erproben. Dadurch können die Kommunen stärker für die Gewährung ambulanter Leistungen gewonnen werden. Das sollte auf das ganze Land ausgedehnt werden.

Es besteht noch ein erheblicher Wohnbedarf für Menschen mit den unterschiedlichen Behinderungen und höherem Unterstützungsbedarf. Dafür gibt es zu wenig barrierefreien, bezahlbaren Wohnraum; eine Aufgabe der Sozialraumplanung der Gemeinden. Der Landesbeirat begrüßt das Anliegen des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe, die Teilhabe- und Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderung zu stärken und die Möglichkeit für ein Leben mitten in der Gemeinde mit den nötigen Unterstützungen zu gewährleisten. Zugleich muss aber kritisch beobachtet werden, ob durch das Gesetz und die zu entwickelnden Verordnungen bürokratische Barrieren auftreten, die der Entstehung neuer, selbstbestimmter Wohnformen entgegenwirken.

2.4. Kultur, Freizeit und Sport

2.4.1. Barrierefreie Tourismusangebote

Die Landesregierung verfolgt mit der Tourismusstrategie 2015 das Ziel, zehn buchbare Angebote für barrierefreie Urlaubsreisen und 20 Angebote für Tagesreisen anzubieten. Für diese Angebote wird ein barrierefreier Internetauftritt der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) entwickelt.

Derzeit werden die vorhandenen Angebote – Übernachtungsangebote, Angebote der Tourismusinformationen, Gastronomie, Sehenswürdigkeiten usw. – bewertet. Dafür werden vor Ort die zuvor als „womöglich barrierefrei“ gemeldeten touristischen Einrichtungen durch ein Kompetenzteam überprüft und die Gegebenheiten zentimetergenau erfasst. Das Team setzt sich aus Menschen mit verschiedenen Behinderungen zusammen.

Aufbauend auf diesen Informationen soll gemeinsam mit den regionalen Partnern ein barrierefreier Angebotskatalog Rheinland-Pfalz erstellt werden, der zunächst Einzelbausteine, wie Übernachtungsangebote, Qualität der Tourismusinformationen und Gastronomie, enthält.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Tourismusinformationen wurden Workshops veranstaltet, um sie auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten und für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat die Landesregierung das Programm „Förderung der Modernisierung und Sanierung von Tourismusinformationen“ aufgelegt. Im Rahmen der Umsetzung wurden solche Maßnahmen bevorzugt gefördert, die zur Herstellung der Barrierefreiheit im Sinne des § 51 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) geeignet

sind. Von den 27 bewilligten Maßnahmen sind 17 darauf ausgerichtet, Barrierefreiheit zu verbessern bzw. herzustellen. Dabei handelt es sich überwiegend barrierefreie Toilettenanlagen bzw. deren Zugang.

Auch bei der Förderung der touristischen Infrastruktur legt die Landesregierung ein besonderes Augenmerk auf Barrierefreiheit.

Bei der Umsetzung der Anwendung des Radroutenplaners (www.radwanderland.de) hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau die geltenden gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Die dargestellten Radrouten wurden zudem alle vor Ort auf Eignung geprüft. Vorhandene Barrieren werden nach und nach abgebaut. Seit Anfang 2010 sind ergänzend im Radroutenplaner auch Informationen zur Wegebefestigung bei allen Themenrouten abrufbar, die besonders für mobilitätseingeschränkte Menschen von Interesse sind. Das zusätzliche Angebot an Regio-Radlerbussen ermöglicht zudem eine steigungsfreie Nutzung von gut ausgebauten Themenrouten, besonders der Bahntrassenradwege.

Mit dem Ende Juni 2010 eingeweihten Erlebnispark Teufelstisch in der Verbandsgemeinde Hauenstein wurde ein Erlebnisareal neu konzipiert, das auch den Bedürfnissen mobilitätseingeschränkter Gäste entspricht. Der Erlebnispark wurde von der Landesregierung gefördert und Ende Juni 2010 eingeweiht.

Der Stiftung Deutsches Schuhmuseum hat das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau einen Zuschuss zum Bau eines behindertengerechten Personenaufzuges sowie für die Neugestaltung des Haupteinganges bewilligt. Mit dem im April 2008 eingeweihten Aufzug ist es nun auch älteren oder in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen möglich, das gesamte Museumsangebot in den oberen Etagen zu besuchen.

Im März 2008 hat der Club Aktiv e.V. das Projekt „Kultur- und Regionalführer Porta libertas – barrierefrei durch die Region Trier“ vorgestellt. Dabei handelt es sich um einen Freizeitführer, in dem zahlreiche Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungsorte, Hotels, Restaurants, Verwaltungen und Parkhäuser erfasst wurden.

Das grenzüberschreitende INTERREG-Projekt „Büro Barrierefreies Reisen in Eifel-Ardennen“ wendet sich an Menschen mit Behinderungen und wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam von der Gemeinde Munshausen und der Eifel Tourismus GmbH umgesetzt. Im Zuge des Projekts wurde die Robbesscheier in Mundhausen (Grußherzogtum Luxemburg) behindertengerecht umgebaut. Nunmehr können der Außenbereich, die Gaststätten und die Übernachtungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen genutzt werden. Die Robbesscheier bietet die Möglichkeit, Lebens- und Arbeitsweisen früherer Zeiten zu erfahren (Kutschfahrten, Besichtigung einer Wassermühle, Teilnahme an Feld- und Waldarbeiten). Die Eifel Tourismus GmbH hat im Zuge der Projektführung die Marketingaktivitäten für Luxemburg und die Eifel koordiniert. Das vom Land geförderte Projekt ist inzwischen abgeschlossen.

High Level Group Inclusion

In der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit Luxemburg, der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, der Wallonie und Nordrhein-Westfalen wurde die High Level Group Inclusion neu gebildet. Bisherige Projekte sind die Eurecard und der Wettbewerb „Euregio für all“. Die High Level Group Inclusion hat das Ziel, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention grenzüberschreitend aufzugreifen. Dabei spielen die Themen barrierefreier Tourismus und Mobilität eine besondere Rolle. Die Webseite der High Level Group Inclusion wurde dafür neu gestaltet

(www.eurecard.org). Regelmäßige Erfahrungsaustauschtreffen zu den Handlungsfeldern der UN-Konvention sind geplant. Die High Level Group Inclusion strebt eine Mitarbeit weiterer Regionen in der grenzübergreifenden Arbeit an.

2.4.2. Kultur

Im Rahmen von Um- oder Erweiterungsbauten im kulturellen Bereich spielt die Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. So werden z. B. Hilfen für Sehbehinderte (Braille-Schrift oder Sprachausgaben) für eine barrierefreie Nutzung der Kultureinrichtungen eingeplant und eingebaut. Beim Besuch vieler Kulturstätten werden auch Möglichkeiten für Hörbehinderte angeboten (Gebärdensprache).

Für viele bestehende oder in Arbeit befindliche Maßnahmen seien hier stellvertretend genannt:

- Hambacher Schloss mit seinem ebenerdigen, barrierefreien Zugang einschließlich einem behindertengerechten Aufzug (mit Sprachausgabe und Braille-Schrift) über alle Ebenen im Schloss;
- Landesmuseum Mainz, das nun auch Folienbücher (als Museumsführer in Braille-Schrift und ertastbaren Abbildungen von Gemälden) anbietet.

Um den barrierefreien Zugang zu den (Kultur-)Veranstaltungen der Landesvertretung in Berlin für Menschen mit einer Hörbehinderung zu verbessern, wurde 2010 eine funkgesteuerte Höranlage beschafft, die sowohl von Schwerhörigen als auch von Hörgeräte- sowie Implantat-trägerinnen und -trägern genutzt werden kann. Ab Frühjahr 2011 wird dann in allen Einladungen (Karten oder E-Mails) zu Veranstaltungen darauf hingewiesen werden, dass eine Höranlage für Menschen mit Hörbe-

hinderung existiert und die notwendigen Empfangsgeräte einschließlich eines Kopfhörers ausgeliehen werden können. Ferner wurde ein höhenverstellbares Rednerpult angeschafft, das besonders für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer sowie für kleinwüchsige Menschen geeignet ist.

Der Kalender „Behinderte Menschen malen“ ist ein farbenfrohes, kontrastreiches und barrierefrei gestaltetes Werk, das kontinuierlich jedes Jahr erscheint und 2010 sein 30-jähriges Bestehen feierte. Jährlich wählt eine Fachjury aus mehr als eintausend Einsendungen 14 Bilder für den Kalender sowie 100 Kunstwerke für landesweite Ausstellungen aus. Mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren erzielt der Kalender eine große Breitenwirkung, die durch Ausstellungen in Wirtschaftsunternehmen, Banken und Verwaltungsgebäuden verstärkt wird.

Der Kalender vermittelt die Botschaft, dass Menschen mit Behinderungen zu großen Leistungen in der Lage sind. Die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben und auf dem Arbeitsmarkt scheidet viel zu oft an Vorurteilen über ihre Fähigkeiten. Gegen solche unterschwelligten Vorbehalte wirkt das Kalenderprojekt.

2.4.3. Freizeit

Im Bereich des Naturschutzes ist das Land Rheinland-Pfalz bestrebt, Menschen mit Behinderung an der Natur teilhaben zu lassen und Natur „pur“ erlebbar zu machen. Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, die Struktur- und Genehmigungsdirektionen, die Naturparkträger, Naturschutzverbände, die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und die Kommunen setzen die Projekte zum barrierefreien Naturerleben um.

Damit im Badegewässeratlas und in der Gewässerwanderwegeinformation Informationen über Barrierefreiheit aufgenommen werden können, hat das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht den Betreibern geschrieben und wird die auf diesem Wege gewonnenen Informationen veröffentlichen.

Der Möglichkeit zur Teilhabe behinderter Menschen am Angebot der forstlichen Umweltbildung wird fortwährend und konsequent Rechnung getragen. Fragen der Barrierefreiheit und Angebote für besonders zu fördernde Zielgruppen sind Bestandteil des verwaltungsinternen Fortbildungsprogramms des Forstlichen Bildungszentrums. Das im Zuge der Strukturreform 2004 angesiedelte Personal (Produktleitung Forstliche Umweltbildung) bietet zunehmend speziell auf besonders zu fördernde Zielgruppen abgestimmte Programme an, zum Teil auch im Rahmen des Ganztagsschulengagements an Förderschulen. Neben der Integration von Förderschulklassen in das reguläre Angebot (Beispiel: Walderlebniszentrum Soonwald, Forstamt Haardt) werden an verschiedenen Standorten im Land spezifische Waldjugendspiele für Förderschulkassen ausgerichtet. Bei der „Aktion Waldferien für Kids“ werden gezielt Menschen mit Behinderungen angesprochen.

2.4.4. Sport

Das Land Rheinland-Pfalz fördert den Landessportbund Rheinland-Pfalz, ihm angeschlossene und andere gemeinnützige Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans. Dazu gehört auch die Förderung des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes Rheinland-Pfalz. Ab dem Doppelhaushalt 2009/2010 beträgt der Haushaltsansatz für dessen institutionelle Förderung 325.000 Euro. Darüber hinaus werden in jedem Haushaltsjahr Projekte des Behindertensports, besonders die Landesjugendspiele für blinde, seh- und körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die Landesjugendspiele der Schulen für Gehörlose und Schwerhörige (Förderschulen) und das Landessport- und -spielfest für Menschen mit einer geistigen Behinderung bezuschusst.

Weiter wird der Landesverband „Special Olympics“ durch Projektmittel der Sportförderung in Form einer jährlichen festen Zuwendung in Höhe von 50.000 Euro unterstützt. Der Behindertensport bekommt zudem Zuschüsse im Rahmen der Förderung des Leistungssports und über das von Lotto Rheinland-Pfalz, dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Ministerium des Innern und für Sport initiierte Projekt „Team Rheinland-Pfalz - Spitzensportförderung -“.

Am 24. März 2009 hat der Sportverein TV Laubenheim mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur das Integrationsprojekt „Die Schule rollt“ gestartet. Dabei soll die Beteiligung von körperbehinderten Kindern am regulären Sportunterricht gefördert werden. Ausgestattet mit einigen Kinderrollstühlen, einem Hindernisparcours und erfahrenen Trainerinnen und Trainern hat das Team den Sportunterricht rheinhessischer Regel- und Schwerpunktschulen besucht und Projekttag mit vielen praktischen Erfahrungen und Anregungen für

den gemeinsamen Sportunterricht durchgeführt. Für das Jahr 2011 sind dank der Unterstützung aus dem Förderprogramm der Sparda-Bank Südwest „barrierefrei, inklusiv & fair“ eine Reihe weiterer Veranstaltungen an rheinland-pfälzischen Schulen geplant.

Die Benutzung öffentlicher Anlagen ist nach § 15 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) – mit Ausnahme der Hallen- und Freibäder – für Sportorganisationen und somit auch für den Behindertensport kostenfrei. Bei der Erstellung der Benutzerpläne haben die öffentlichen Träger die Belange des Behindertensports angemessen zu berücksichtigen, so dass auch hier der Forderung nach Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung Rechnung getragen wird.

Barrierefreiheit ist ein wesentliches Element bei der Gewährung von Landesmitteln zum Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen. Gemäß § 4 Abs. 2 Sportförderungsgesetz (SportFG) sollen Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen ohne fremde Hilfen aufgesucht und benutzt werden können. Im Rahmen der Sportstättenbauberatung, die der Gewährung von Zuwendungen für größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie General- und Teilsanierungen von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen regelmäßig vorausgeht, legt das Land großen Wert auf die Einhaltung der bestehenden Normen. Das zeigt sich auch daran, dass die Verwaltungsvorschrift Sportanlagenförderung besondere bauliche Maßnahmen für die Benutzung durch Menschen mit Behinderungen als Fördervoraussetzung vorsieht.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Zu den Handlungsfeldern „Kultur, Freizeit und Sport“ haben insgesamt 36 Kommunen Angaben gemacht – sechs Landkreise, acht Städte, 20 Verbandsgemeinden und zwei kreisangehörige Städte.

Die Sicherstellung der Barrierefreiheit in Form von baulichen Maßnahmen in Vereinsgebäuden, Touristeninformationen und öffentlichen Gebäuden haben 28 Kommunen als Vorhaben genannt. Als Beispiele wurden Umbauten von Museen, Büchereien, Kunsthäusern, Gemeinschaftshäusern und einem Bergwerk (Verbandsgemeinde Vordereifel) genannt.

In einigen Kommunen werden barrierefreie Wanderwege gebaut. Der Landkreis Mainz-Bingen hat ein eigenes Merkblatt für „Barrierefreie Wanderwege“ herausgegeben. Um Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe an Erholungsaktivitäten zu ermöglichen, arbeitet die Stadt Pirmasens gemeinsam mit den Behindertenverbänden an einer barrierefreien Parkgestaltung.

Die Stadt Zweibrücken hat einen barrierefreien Weg in einer Naherholungsanlage geschaffen und den Zugang zum Rosengarten barrierefrei gestaltet und mit einem Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet. Die Stadt Kaiserslautern entwickelte für Menschen mit einer Sinnesbeeinträchtigung einen Duft- und Tastgarten auf dem Gelände der Gartenschau.

Die Stadt Deidesheim stellt sich verstärkt auf ältere Gäste und Menschen mit Behinderungen ein. Daher hat das Europäische Tourismusinstitut Ende 2007 die Studie „Chancen im barrierefreien Tourismus in Rheinland-Pfalz – Voraussetzungen und Potenziale am Beispiel der Stadt Deidesheim“ erstellt, deren Ergebnisse in die weiteren touristi-

schen Planungen von Deidesheim einfließen. Der Schlosspark Deidesheim ist ein „Sinnerlebnisbereich“ für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung fertig gestellt.

Zum Bereich „Sport“ werden insgesamt 16 Maßnahmen genannt, bestehend aus baulichen Maßnahmen zur Barrierefreiheit in Gebäuden und Stadien. Viele Kommunen berichten, dass ihre Schwimmbäder barrierefrei gestaltet wurden und besonders, dass Lifter zum Einstieg in die Schwimmbecken eingebaut wurden.

Die Stadt Mayen richtete im Jahre 2009 die Special Olympics aus. Die Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg ermöglicht die Beteiligung von Menschen, die im Rollstuhl sitzen, am Angelsport durch einen rollstuhlgerechten Angelsteg. Im Landkreis Kusel können Menschen mit Behinderungen an Draisinentouren teilnehmen. Dafür wurden Vorkehrungen an den Draisinen getroffen sowie behindertengerechte Toilettenanlagen eingerichtet. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hebt hervor, dass sich in den Sportvereinen behinderte Menschen engagieren. Hier wird zum Beispiel mit einem Vereinsangebot „behindertengerechtes Karate“ ein integratives Sportangebot geschaffen. Auch die Städte Kaiserslautern und Trier berichten von Aktivitäten für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Sportvereine.

Freizeit- und Ferienangebote speziell für Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls genannt. So bietet die Stadt Zweibrücken verschiedene integrative Ferienfreizeiten an und veranstaltete ein Zirkusprojekt für Kinder mit und ohne Behinderungen. Der Landkreis Mainz-Bingen führte integrative Freizeiten und Ausflüge in Zusammenarbeit mit anderen Jugendzentren durch. Im „Club aktiv e.V.“ (Stadt Trier) ist wöchentlich ein „offener integrativer Treff“ inklusive eines Internetcafés für Kinder und junge Erwachsene geöffnet. Der Landkreis Kusel bietet im Zusammenwirken mit einer integrativen Kindertagesstätte behindertengerechten Musikun-

terricht und entsprechende Ensembles an. Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es eine Teestube als Begegnungsstätte mit begleitendem Kulturprogramm für Menschen mit und ohne Behinderung. Hier wird auch die Nutzung des „Persönlichen Budgets“ bei der Suche und Durchführung nach Freizeitmöglichkeiten erwähnt.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Handlungsfeldern Freizeit, Kultur und Sport

Die Bereiche Kultur und Freizeit wurden in den letzten Jahren zunehmend barrierefreier gestaltet. Hier sehen wir den Schwerpunkt bei der Herstellung baulicher Barrierefreiheit. Im Bereich Sport wurden Sportstätten und Schwimmbäder barrierefreier gestaltet, eine flächendeckende und umfassende Barrierefreiheit ist hier jedoch noch nicht vorhanden. In Rheinland-Pfalz existiert ein ausgebautes Netz von Behindertensportvereinen. Inklusive Kultur-, Freizeit- und Sportangebote im regulären Bereich sind selten.

Förderlich ist die allgemeine Diskussion über Barrierefreiheit, die auch von der Landesregierung und der Presse unterstützt werden. Das Engagement behinderter Menschen in den Gemeinden und in Vereinen wirkt sich positiv aus und verändert die Wahrnehmung über behinderte Menschen, weg von Hilfeempfängerinnen und -empfängern hin zu aktiven Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Ein hemmender Faktor, besonders für die finanzschwachen Kommunen, sind die Kosten, die bei der barrierefreien Gestaltung von Kultur-, Sport- und Freizeitstätten entstehen.

Die Aufgaben der Interessenvertretungen behinderter Menschen sind, sich weiterhin zu Wort zu melden und Barrierefreiheit sowie Inklusion einzufordern. Eine besondere Herausforderung ist die Berücksichtigung aller Behinderungsarten bei der Umsetzung von Barrierefreiheit. Für die politisch Verantwortlichen gilt, sich nicht mit bisherigen Fortschritten zufrieden zu geben. Die gesamtgesellschaftliche Herausforderung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, in den reichhaltigen Freizeit-, Kultur- und Sportaktivitäten in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von inklusiven Angeboten für behinderte und nicht behinderte Menschen zu etablieren.

2.5. Gesundheit und Pflege

2.5.1. Frühförderung

Für die Landespolitik gilt der Grundsatz: Je früher eine Behinderung erkannt und behandelt wird, desto größer sind die Chancen auf Rehabilitation und für gesellschaftliche Teilhabe. Eine frühe Förderung von Kindern mit (drohenden) Behinderungen ist deshalb ein wichtiger Aspekt der Rehabilitationspolitik des Landes.

In der Frühförderung arbeiten die Fachdisziplinen Kinderheilkunde, medizinische Therapie, Psychologie und Heil- und Sozialpädagogik nach einem interdisziplinären Konzept zusammen. Das geschieht in Rheinland-Pfalz unter dem Dach der acht Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung. Durch insgesamt 27 Außenstellen ist eine wohnortnahe Versorgung der Kinder gewährleistet. Die Frühförderung sinnesbehinderter Kinder findet in der Landesschule für Blinde und Sehbehinderte Neuwied, der Landesschule für Gehörlose Neuwied, der Wilhelm Hubert Cüppers-Schule Trier und dem Pfalzinstitut für Hörsprachbehinderte Frankenthal statt. Daneben bieten einzelne örtliche Lebenshilfen Hausfrühförderung an.

Damit existiert ein dichtes Netz an diagnostischer und therapeutischer Infrastruktur für betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern. Die enge Verzahnung von Sozialpädiatrischen Zentren und Frühförderstellen in Rheinland-Pfalz ist im Bundesvergleich eine Besonderheit. Diese duale Struktur hat sich unter fachlichen Gesichtspunkten und mit Blick auf die Finanzierbarkeit von Einrichtungen bewährt.

Unter Moderation des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen haben die Krankenkassen, die Kommunalen

Spitzenverbände und die Sozialpädiatrischen Zentren Ende des Jahres 2006 eine Vereinbarung über die Finanzierung der Diagnostikpauschale nach dem Fünften und Elften Buch Sozialgesetzbuch abgeschlossen. In der Vereinbarung wird die Finanzierung zwischen den Kostenträgern verbindlich geregelt.

2007 haben Krankenkassen, Kommunale Spitzenverbände und die Sozialpädiatrischen Zentren die „Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren in Rheinland-Pfalz zur Erbringung der Komplexleistungen zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Rahmen der Regelungen des Fünften und Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der Frühförderverordnung“ unterzeichnet. In dieser Empfehlung sind unter anderem Zuständigkeiten geregelt, die Aufgaben der Zentren beschrieben, Zugangskriterien definiert, Verfahrensfragen geklärt, Qualitätssicherungsparameter festgeschrieben und die Vergütungssystematik vereinbart. Damit wurde für den Bereich der Frühförderung die grundlegende Idee des Neunten Buch Sozialgesetzbuchs verwirklicht, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Sowohl die Vereinbarung über die Finanzierung der Diagnostikpauschale als auch die Vereinbarung über das Zusammenwirken der Rehabilitationsträger und der Sozialpädiatrischen Zentren haben sich bewährt und mit dazu beigetragen, dass die Frühförderung in Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich eine herausragende Stellung hat.

Die Landesregierung, die Rehabilitationsträger, die Kommunen und die Leistungserbringer für die frühe Förderung von behinderten Kindern oder von Kindern, die behindert werden könnten, kommen damit ihrer gemeinsamen Strukturverantwortung nach.

2.5.2. Barrierefreie Gesundheitsangebote

Mit einer vom Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen initiierten „Zielvereinbarung barrierefreie Arztpraxen und therapeutische Praxen“ wird Menschen mit Behinderungen der Zugang zu den Leistungen und den Angeboten des Gesundheitswesens erleichtert. Die Vereinbarung bezieht sich auf Informationen und Beratung zur barrierefreien Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von therapeutischen Praxen. Die Landespsychotherapeutenkammer, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung, die Landeszahnärztekammer und der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen sind der Zielvereinbarung beigetreten. Bedauerlicherweise haben die Landesärztekammer und die Kassenärztlichen Vereinigungen, die Zielvereinbarung noch nicht unterzeichnet. Obwohl sie die Inhalte der Vereinbarung mittragen, möchten sie keine vertragliche Verpflichtung eingehen.

Im Frühjahr wird der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen zu einer weiteren Gesprächsrunde einladen, um auf einen Beitritt aller Partner zur Zielvereinbarung hinzuwirken. Eine flächendeckende und alle Therapiebereiche umfassende Barrierefreiheit von Praxen ist dringend geboten, denn nur so lässt sich die freie Arztwahl auch für mobilitätseingeschränkte Menschen verwirklichen.

Bei Baumaßnahmen im Krankenhausbereich wurden bereits in der Vergangenheit die Belange behinderter Menschen berücksichtigt. Grundlagen sind die Forderungen zu barrierefreiem Bauen, besonders § 4 der Landesbauordnung, und die Bestimmungen des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen, die auch für die Krankenhäuser gelten. Darüber hinaus wird im neuen Landeskrankenhausgesetz Rheinland-Pfalz in § 30 Abs. 3 die Forderung nach Barrierefreiheit für die Krankenhäuser noch einmal herausgehoben. Danach haben die Kran-

kenhäuser sicher zu stellen, dass ihre Gebäude und Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht gestaltet und betrieben werden.

Im Rahmen aller Krankenhausinvestitionsmaßnahmen, die vom Land gefördert werden, achtet das Land Rheinland-Pfalz darauf, dass barrierefrei gebaut wird. Barrierefreiheit wird in aller Regel im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen hergestellt. Beispiele sind die barrierefreie Gestaltung von Nasszellen im Zusammenhang mit der Modernisierung von Bettenhäusern und der barrierefreie Zugang zu Krankenhäusern bei der Neugestaltung von Eingangsbereichen.

Die am 30. April 2010 neu eröffnete Vulkaneifel-Therme der Staatsbad Bad Bertrich GmbH ist in allen Bereichen barrierefrei und behindertengerecht. Das konnte nur erreicht werden, weil die Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Behindertenorganisationen während der Planungsphase eingebunden waren. So wurden zwei Aufzüge, ein Blindenleitsystem, taktile und großformatige Beschriftungen sowie behindertengerechte sanitäre Einrichtungen eingebaut. Ein akustisches und visuelles Alarmsystem gewährleistet im Notfall, dass auch Menschen mit schweren Seh- oder Hörschäden unmittelbar gewarnt werden. Mit all diesen Maßnahmen wurde erreicht, dass auch Menschen mit Behinderungen den Bade-, Sauna- und Wellnessbereich nutzen können, ohne auf Begleitpersonen angewiesen zu sein.

2.5.3. Assistenz für behinderte Menschen im Gesundheitsbereich

Gemeinsam mit der Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz, der Lebenshilfe Rheinland-Pfalz und Krankenhäusern wurde eine Rahmenvereinbarung zur Versorgung und Betreuung von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Krankenhäusern erarbeitet. Damit sollen

besonders Hilfe bei Kommunikationsproblemen durch Unterstützung und Assistenz dieser Patientinnen und Patienten und gegebenenfalls besondere Pflegeleistungen gewährleistet werden. Das trägt dazu bei, den Heilungserfolg sicher zu stellen und die persönlichen Grundbedürfnisse zu befriedigen.

Gespräche mit den Krankenhäusern und Krankenkassen ergaben zunächst Probleme bei der Finanzierung dieser Leistungen. Diese werden jedoch zukünftig weitgehend mit dem Konzept für hochaufwändige Pflegeleistung durch eine neue Abrechnungsmöglichkeit im Krankenhausabrechnungssystem „DRG“ behoben.

2.5.4. Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen

Um die aktuelle Situation der Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer zu erheben und mögliche Entwicklungschancen zu erkennen, hat der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen 2010 bei der Fachhochschule Wiesbaden eine Nutzerbefragung in Auftrag gegeben. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und der Verein zur Unterstützung gemeindenaher Psychiatrie haben die Studie inhaltlich begleitet und finanziell gefördert. Der Ansatz der Studie – Befragung der Psychiatrie-Erfahrenen und die dialogische Besetzung der Steuerungsgruppe mit dem Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen, dem Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker und weiteren Fachleuten – zielt darauf, den Erfahrungsschatz der Psychiatrie-Erfahrenen und der Angehörigen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu nutzen. Die Ergebnisse sollen – mit Blick auf die Bedürfnisse jüngerer Tagesstättenbesucherinnen und -besucher und unter Berücksichtigung re-

gionaler Besonderheiten – weiter vertieft werden und letztlich in die Diskussion über Möglichkeiten der Weiterentwicklung führen.

2.5.5. Pflegestützpunkte

Das Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung (Pflege-Weiterentwicklungsgesetz) ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten und sieht die Errichtung von Pflegestützpunkten in der gemeinsamen Trägerschaft der Pflege- und Krankenkassen und der nach Landesrecht zu bestimmenden Stellen für die wohnortnahe Betreuung im Rahmen der örtlichen Altenhilfe und für die Gewährung der Hilfe zur Pflege nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vor.

Das Land hat durch Allgemeinverfügung vom 1. Juli 2008 bestimmt, dass in Rheinland-Pfalz 135 Pflegestützpunkte, also je einer für jeweils etwa 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner, errichtet werden. Die Pflege- und Krankenkassen, die Landkreise und kreisfreien Städte und das Land nehmen ihre gemeinsame Verantwortung für die pflegerische Versorgung wahr und schlossen einen Rahmenvertrag über die Errichtung, die Arbeit und Finanzierung von Pflegestützpunkten in Rheinland-Pfalz ab. Er ist die Grundlage für eine Bündelung der Beratung, Fallbegleitung und die gemeinsame Koordinierung der Hilfe- und Unterstützungsangebote für eine wohnortnahe Versorgung und Betreuung durch die Pflegestützpunkte.

Auf dieser Basis wurden auf regionaler Ebene Stützpunktverträge zwischen den 36 Landkreisen und kreisfreien Städten und den Pflege- und Krankenkassen, dem Land und den jeweiligen Trägern der Beratungs- und Koordinierungsstellen, die gemeinsame Partner für die Sicherstellung einer trägerunabhängigen neutralen Beratung sind, geschlossen.

Die Fachkräfte des Pflegestützpunktes stehen allen Rat- und Hilfesuchenden mit und ohne Pflegebedarf rund um die Pflege als Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung. Der Pflegestützpunkt bietet eine gemeinsame, unabhängige und trägerübergreifende individuelle Pflegeberatung an. Die Pflegeberatung wird auch im Rahmen einer aufsuchenden Beratung durchgeführt.

Daneben werden, im Sinne einer auf der Systemebene vernetzenden Arbeit, vorhandene Strukturen rund um das Thema Pflege und der Aus- und Aufbau von Netzwerken, besonders im Bereich des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements, gefördert und in die Arbeit des Pflegestützpunktes eingebunden. Das gilt auch für Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen.

Die Arbeit des Pflegestützpunktes trägt zudem dazu bei, die Teilhabe von behinderten und älteren Menschen mit Pflegebedarf am Leben in der Gesellschaft zu stärken und neues zivilgesellschaftliches Engagement zu ermöglichen.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention „Gesundheit“ behandelt das „Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung“ und stellt die Basis für das Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ des Aktionsplanes der Landesregierung dar. In dem Bereich Gesundheit und Pflege haben insgesamt 19 Kommunen berichtet – fünf Städte, zehn Landkreise und zwei Verbandsgemeinden bzw. kreisangehörige Städte.

Viele Rückmeldungen beziehen sich auf den Bereich der psychiatrischen Versorgung. Deutlich zu erkennen ist, dass der Grundsatz „ambulant vor stationär“ zunehmend verwirklicht wird. Darüber hinaus werden wohnortnahe gesundheitliche und therapeutische Versorgungsangebote gefördert. So wird zum Beispiel berichtet, dass es Gemeindepsychiatrische Zentren mit tagesstrukturierenden und ambulanten Leistungsangeboten gibt, ambulante, gemeindenahe Versorgungsstrukturen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung gefördert werden und sich Arbeitskreise sowie Fördervereine mit dem Ziel gebildet haben, einen Informationsaustausch anzuregen und Eingliederungsinitiativen zu fördern.

Die Landkreise Ahrweiler und der Donnersbergkreis haben jeweils gemeinsam mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft einen psychosozialen Wegweiser erarbeitet, der über bestehende Angebote informiert.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Deshalb achten die Kommunen darauf, dass Servicestellen, Beratungsangebote und Pflegestützpunkte barrierefrei zugänglich sind und somit jeder Mensch die Unterstützung in Anspruch nehmen kann. Das gilt auch für medizinisch-therapeutische Angebote. In der Stadt Frankenthal wur-

de die Stadtklinik barrierefrei gestaltet und der Landkreis Mainz-Bingen hat eine Broschüre „barrierefreie Arztpraxen“ veröffentlicht.

In den Bereichen psychiatrische Versorgung und pflegerische Versorgung sind bereits in vielen Kommunen wohnortnahe, ambulante und beratende Strukturen geschaffen, die barrierefrei zugänglich sind und so Diskriminierung entgegenwirken.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Handlungsfeldern Gesundheit und Pflege

Verschiedene Barrieren bei Diagnostik, Behandlung und Pflege in Praxen und Kliniken müssen beseitigt werden. Mit bestimmten Formen von Beeinträchtigungen können besondere gesundheitliche Risiken einhergehen. Sie erfordern bei Ärzten und Pflegepersonal zusätzliche Kenntnisse, die Gegenstand der Aus- und Fortbildung werden müssen. Darüber hinaus bedürfen viele Menschen mit Behinderung bei der Wahrnehmung ihrer gesundheitlichen Versorgung der Begleitung und Unterstützung. Letzteres wurde durch die Regelungen im Rundschreiben des Landesamtes für Jugend, Soziales und Versorgung Nr. 13/2007 teilweise gelöst. Hinsichtlich der notwendigen Verbesserungen im Gesundheitsbetrieb und der Krankenversicherungsleistungen stehen wir dagegen am Anfang. Die barrierefreie Gestaltung von Arztpraxen kommt kaum voran. Die kategorische Ablehnung der geplanten Rahmenvereinbarung zur Versorgung im Krankenhaus seitens der Kassen darf nicht einfach hingenommen werden.

Probleme gibt es häufig bei der Versorgung behinderter und chronisch kranker Menschen mit Heil- und Hilfsmitteln. Obwohl es ausreichend Möglichkeiten gibt, bei der Versorgung vom Regelfall abzuweichen, erleben Betroffene immer wieder, dass sie Heil- und Hilfsmittel zeitlich verzögert erhalten oder die Verordnung ihnen verwehrt wird.

Frühförderung bedeutet für Kinder mit Behinderung die Chance, Folgen ihrer Grunderkrankungen oder Beeinträchtigungen zu vermeiden oder zu mildern. Leider erreicht dieses Angebot viele Kinder und ihre Familien nicht oder zu einem späten Zeitpunkt, vielfach erst im sechsten Lebensjahr. Das Angebot sollte besser bekannt gemacht, für neue Formen – z.B. ambulant – geöffnet und ausgebaut werden. Das Land, die Kommu-

nen und die Reha-Träger werden aufgefordert, die Chancen durch das SGB IX für Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Sinne der therapeutischen und pflegerischen Versorgungssicherheit in der Frühförderung als Teilhabe-Komplexleistung besser zu nutzen.

2.6. Schutz der Persönlichkeitsrechte

2.6.1. Gewährleistung des Schutzes von Menschen mit Behinderungen in Einrichtungen

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren ein wichtiges frauenpolitisches Handlungsfeld. Das Rheinland-Pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) bezieht diese Gewaltform von Anfang an mit ein.

Ein wichtiges Element in der Interventionskette gegen Gewalt an behinderten Frauen ist die Koordinations- und Beratungsstelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA), die das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen jährlich mit 42.300 € fördert.

KOBRA, unter Trägerschaft des Zentrums für selbstbestimmtes Leben (ZsL), berät nach der Peer-Counseling-Methode Mädchen und Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in allen Bereichen des täglichen Lebens, das heißt, die Beratung findet durch Frauen mit Behinderung statt. Eine vorrangige Rolle spielt der Schutz vor sexueller Gewalt. Hilfreich ist vor allem der unmittelbare Zugang der KOBRA-Mitarbeiterinnen zu Frauen in Einrichtungen.

Mit Förderung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat KOBRA gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Notrufe und „Mixed Pickles“, einem Lübecker Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderung, 2008 einen Leitfaden herausgegeben, der bei Fachkräften in Einrichtungen, aber auch bei betroffenen Frauen mit Behinderung die Handlungssicherheit stärken soll, wenn sexuelle Übergriffe erkannt oder vermutet werden. Ein Konzept für die Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Be-

treuungseinrichtungen ist in Arbeit. KOBRA hat im Berichtszeitraum weitere Gruppen behinderter Frauen und Mädchen aufgebaut und die Zusammenarbeit mit dem Wohnheim in Kettig intensiviert.

Der Umgang mit sexualisierter Gewalt war auch Themenschwerpunkt beim Erfahrungsaustausch im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen von Frauen aus dem gesamten Bundesgebiet, die im Rahmen eines Bundesprojektes in ihrer Funktion als Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe geschult werden. An den Gesprächen nahmen der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen und eine Vertretung der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) teil.

2.6.2. Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei – Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“

Am 2. Juni 2010 haben Staatsministerin Malu Dreyer und Staatssekretär Roger Lewentz vom Ministerium des Innern und für Sport, die Landeszentrale für Gesundheitsförderung und der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen eine Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei - Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ unterzeichnet. Dadurch soll erreicht werden, dass die Polizei einerseits ihren Sachverstand an Menschen mit Behinderungen weiter gibt beispielsweise bei Themen wie Kriminalprävention. Andererseits soll die Polizei von behinderten Menschen lernen, wie diese sich selbst einen angemessenen Umgang beim Kontakt mit der Polizei vorstellen.

Auf Grundlage der Zielvereinbarung wurde ein Aktionsplan erstellt. Darin wurden unter anderem eine Informationsbroschüre, Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Prävention und die Einbeziehung der Selbsthilfe be-

hinderter Menschen in die Ausbildung von Polizistinnen und Polizisten festgelegt.

Als Beispiel für die Umsetzung sei ein Thementag für über 300 angehende Polizeikommissarinnen und -kommissare genannt, der am 9. November 2010 im Fachbereich Polizei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung stattfand. In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe werden schon die Berufsanfängerinnen und -anfänger bei der Polizei dahingehend sensibilisiert, was es zum Beispiel heißt, vom Rollstuhl aus zu kommunizieren oder sich als Sehbehinderter im Straßenverkehr zurechtfinden zu müssen.

Das Polizeipräsidium Mainz führt gemeinsam mit der Stiftung der kreuznacher diakonie im Rahmen des Aktionsplanes ein interdisziplinäres Projekt durch, das längerfristig angelegt ist und den Prozess der Integration behinderter Menschen in die Kommunen des Landes begleiten soll. Damit wird auch die Polizei auf notwendige Bedarfe von Menschen mit Behinderungen im Sozialraum vorbereitet.

2.6.3. Betreuungsrecht

Die Landesregierung hat mit dem zum Jahresbeginn 2010 in Kraft getretenen Ausführungsgesetz zum Betreuungsrecht (AGBtR) unter anderem die Qualität im Betreuungswesen gestärkt. Das Gesetz sieht vor, dass die Betreuungsvereine mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Vereinbarungen über Qualität und Leistungen abschließen. Diese Vereinbarungen sind auch Voraussetzung für die Anerkennung der Vereine.

Die Qualitäts- und Leistungsvereinbarungen sollen auch festlegen, dass bei der Ausstattung der Räume besonders auf Barrierefreiheit geachtet wird. In § 3 des Ausführungsgesetzes ist das geregelt.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Die Bedeutung und Notwendigkeit des Schutzes der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Behinderungen ist in den Rückmeldungen der Kommunen nicht so stark ausgeprägt wie andere Bereiche. Fünf Kommunen benannten Maßnahmen, die dem Schutz der Persönlichkeitsrechte dienen. Das heißt nicht, dass es dennoch mehr positive Beispiele im Lande gibt, von denen die Kommunen glaubten, dass sie zum Regelangebot gehören und deshalb nicht gesondert erwähnt werden müssten, wie z.B. die Unterstützung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern.

Der Landkreis Bad Kreuznach hebt die Weiterbildung und Unterstützung von gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern hervor. Im Landkreis Neuwied werden Polizei und Rettungsdienste zur Unterbringungen nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG) geschult, und sie achten dabei darauf, das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Menschen mit Behinderungen zu wahren.

In Kaiserslautern wurde im Rahmen der Zielvereinbarung „Behinderte Menschen und Polizei - Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“ ein Projekt „Kriminalprävention“ abgeschlossen. Durch die Behandlung von Themen wie Gewalt in der Pflege und in Einrichtungen erfolgt „die Bereitstellung von Information und Aufklärung darüber, wie Fälle von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch verhindert, erkannt und angezeigt werden können“, wie sie in Artikel 16 der UN-Behindertenrechtskonvention vorgesehen ist.

Die Stadt Trier berichtet von Maßnahmen zum Schutz von Gewaltopfern, besonders Frauen, in Kooperation mit dem Frauenhaus und der Interventionsstelle Trier

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zum Handlungsfeld Schutz der Persönlichkeitsrechte

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen begrüßt den hohen Stellenwert des Schutzes der Persönlichkeitsrechte behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz. Dass behinderte Menschen in vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Rheinland-Pfalz präsent sind und eine entsprechende Wertschätzung erfahren, bietet eine gute Basis, diesen Weg zielgerichtet weiter zu gehen. Dabei gilt es, noch bestehende physische und psychische Barrieren abzubauen. Besonders wichtig ist das Bewusstsein aller, dass das Recht auf Selbstbestimmung, Privat- und Intimsphäre sowie auf Vertraulichkeit und Integrität gewährleistet wird.

Der Landesbeirat tritt daher für weitere Initiativen ein, um beispielsweise freiheitsentziehende Maßnahmen in der psychiatrischen Versorgung zu vermeiden. Das Recht auf Elternassistenz sowie die Achtung der Privatsphäre in Einrichtungen, zum Beispiel durch Einzelzimmer, bis hin zur Schaffung von Möglichkeiten für das Leben in der Gemeinde, stellen weitere zentrale Herausforderungen für die Zukunft dar, die konsequent angepackt werden müssen.

2.7. Interessenvertretung

2.7.1. Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen

§ 11 des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen bildet den gesetzlichen Rahmen für das Amt des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen. Seit dem 14. Januar 2008 übt Ottmar Miles-Paul das Amt aus. Dafür wurde im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen eine Stabsstelle geschaffen.

Um dem gesetzlich verankerten Auftrag nachzukommen, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu verhindern und zu beseitigen, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen, unternahm der Landesbeauftragte vielfältige Aktivitäten.

Das Eintreten für die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen stellte einen Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeauftragten dar. Dabei stand die Initiierung und Mitwirkung bei der Entwicklung eines Aktionsplans der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Mittelpunkt. Der Aktionsplan wurde am 16. März 2010 vom Ministerrat beschlossen und am 25. März 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit der Übernahme der Aufgabe als Koordinator ist der Landesbeauftragte Motor für die Umsetzung des Aktionsplans und die Einbeziehung der verschiedenen Akteure. Aus den Reihen des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen wurde eine „Task Force“ eingerichtet, die die Umsetzung des Aktionsplans kritisch begleiten und unterstützen soll. Der Landesbeauftragte wirkt durch vielfältige Impulse und Veranstaltungen vor allem darauf hin, dass aus

dem Aktionsplan der Landesregierung unter Beteiligung vielfältiger Partner wie zum Beispiel den Kommunen, der Wirtschaft, den Kirchen, den Gewerkschaften und den Verbänden ein umfassender Landesaktionsplan wird. Hierfür wurde die Internetseite www.un-konvention.rlp.de eingerichtet.

Weiter gehörte die Unterstützung beim Abschluss von Zielvereinbarungen, zum Beispiel zum Thema „Behinderte Menschen und Polizei - Vertrauen, Transparenz und Sicherheit“, der Einsatz für eine barrierefreie Bundesgartenschau 2011 in Koblenz, der regelmäßige Austausch mit den Heimbeiräten und Werkstatträtern und die Mitwirkung an Zukunftskonferenzen mit großen Behinderteneinrichtungen zur Arbeit des Landesbeauftragten.

Vor allem die kontinuierliche Zusammenarbeit mit den kommunalen Behindertenbeiräten und -beauftragten wird vom Landesbeauftragten durch regelmäßige Treffen gepflegt, um die Aktivitäten auf kommunaler Ebene und Landesebene zu verzahnen. Flankiert wurde das durch vielfältige Veranstaltungen und Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren in den Kommunen. Unterstützt und anerkannt werden die Aktivitäten der kommunalen Behindertenbeiräte und -beauftragten auch durch den Preis des Landesbeauftragten, der im November 2010 zum dritten Mal verliehen wurde.

Zahlreiche Gespräche und Veranstaltungen mit Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen, Kirchen und Verbänden trugen dazu bei, dass die gleichberechtigte Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen verbessert werden konnte. Dazu gehörte auch der Einsatz für die barrierefreie Gestaltung von Bahnhöfen, von Sportstätten und für die Gestaltung von barrierefreien Internetseiten.

Besonders wichtig ist dem Landesbeauftragten auch die enge Kooperation und Unterstützung der Selbsthilfe behinderter Menschen. Das Motto „Nichts über uns ohne uns“ unterstützt er durch eine enge Zusammenarbeit und die Beteiligung der Verbände. Bei seinen Besuchen in Heimen und Werkstätten legt er großen Wert darauf, auch mit den behinderten Menschen selbst und deren Interessenvertretungen in Form von Heim- und Werkstattträtern ins Gespräch zu kommen.

Damit die besonderen Belange behinderter Frauen beachtet werden, legt der Landesbeauftragte großen Wert darauf, dass behinderte Frauen an Planungsprozessen und –gesprächen beteiligt werden. So hat er eine Reihe von Gruppen behinderter Frauen ins Sozialministerium zu Gesprächen eingeladen.

In Gesprächen mit Trägern von Einrichtungen und den verschiedenen Akteuren, wie Beschäftigten, Angehörigen und den Heim- und Werkstattträtern wirbt der Landesbeauftragte für Reformprozesse personenzentrierter Unterstützungsformen mitten in der Gemeinde, wie sie auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vorsieht. Mit einer Reihe von Einrichtungen konnten auf diese Weise Reformprozesse für die Stärkung ambulanter Unterstützungsformen eingeleitet werden.

Eine weitere Kernaufgabe des Landesbeauftragten besteht darin, Eingaben von behinderten oder zugunsten behinderter Menschen zu prüfen und auf eine einvernehmliche, die besonderen Interessen der behinderten Menschen berücksichtigende, Erledigung zu drängen. Dabei reichen die Themen von Leistungsgewährungen der Agentur für Arbeit, der Bewilligung von Hilfsmitteln, Probleme bei der Anerkennung oder Einstufung einer Schwerbehinderung, die Finanzierung von notwendigen Hilfen bis zu allgemeinen Fragen, die mit einer Behinderung zusammen hängen.

Die vorschulische und schulische Integration und die spätere Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sind ebenfalls wichtige Anliegen des Landesbeauftragten, da hier die Weichen für eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gestellt werden. Deshalb pflegt er eine intensive Zusammenarbeit mit den Akteuren in diesen Bereichen, wie zum Beispiel den Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und Behörden.

Förderprogramm "barrierefrei, inklusiv & fair"

Dank der Unterstützung der Stiftung für Kunst, Kultur und Soziales der Sparda-Bank Südwest konnte im Juli 2010 unter Federführung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen gemeinsam mit der Selbsthilfe behinderter Menschen ein Förderprogramm zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention unter dem Motto „barrierefrei, inklusiv & fair“ gestartet werden. Für das neue Förderprogramm hat die Stiftung 250.000 Euro zur Verfügung gestellt. Schirmherrin ist Sozialministerin Malu Dreyer. Der Förderrat unter Vorsitz des Landesbeauftragten, einer Vertreterin des Vereins Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung Rheinland-Pfalz und je einem Vertreter des Sozialministeriums und der Sparda Bank Südwest eG hat im Jahr 2010 bereits die Förderung von 17 Projekten beschlossen. Dadurch wird die Teilhabe behinderter Menschen in verschiedenen Bereichen, wie der schulischen Inklusion, der Teilhabe am kulturellen Leben, der Herstellung von Barrierefreiheit bis hin zur Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und des eigenständigen Wohnens behinderter Menschen gefördert.

Ausblick auf zukünftige Aktivitäten:

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist die zentrale Herausforderung für die Behindertenpolitik der Zukunft. Daher gilt es, den Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention konsequent umzusetzen und kontinuierlich weiter zu entwickeln. Ziel muss sein, dass die Menschenrechte behinderter Menschen gewährleistet und ihnen die gleichberechtigte Teilhabe in einer inklusiven Gesellschaft ermöglicht wird.

Die Herstellung von Barrierefreiheit ist auch im Hinblick auf den demographischen Wandel eine zentrale Herausforderung für unsere Gesellschaft. Deshalb müssen die Anstrengungen für eine barrierefreie Gestaltung und Umgestaltung unserer Gesellschaft in Zukunft verstärkt werden. Barrierefreiheit muss zu einem allgemeinen Prinzip werden – bei der Schaffung von Wohnraum, bei öffentlichen Verkehrsmitteln und der damit verbundenen Infrastruktur, bei Internetseiten oder bei der Planung und Gestaltung von Veranstaltungen, wie der Bundesgartenschau in Koblenz. Die Anstrengungen müssen in eine Sozialraumplanung vor Ort münden, durch die das gleichberechtigte Leben behinderter und älterer Menschen in der Gemeinde gewährleistet wird. Das muss durch den Auf- und Ausbau ambulanter Dienstleistungen, das Umsteuern von stationären zu ambulanten Hilfen und eine vorschulische und schulische Integration von Anfang an flankiert werden. Die Bereitstellung bedarfsge-rechter personenzentrierter Hilfen stellt dabei eine wichtige Voraussetzung dar.

2.7.2. Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen

Schwerpunkt der Arbeit des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen war die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und die Mitwirkung am Aktionsplan der Landesregierung. Eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats erarbeitete die Visionen als Leitbild zur Umsetzung der UN-Konvention. Im weiteren Verfahren war der Landesbeirat in der Bewertung des Aktionsplans, der Auswertung mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte als nationaler Monitoringstelle und bei der Erstellung von eigenen Aktionsplänen der Mitglieder des Landesbeirats aktiv. Bei einer gemeinsamen Sitzung der Landesbeiräte von Luxemburg, des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz im Herbst 2010 wurde grenzüberschreitend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention thematisiert. In der letzten Sitzung im Jahr 2010 wurde eine „Task Force“ zur Begleitung und Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen und gebildet, die ihre Arbeit 2011 aufnehmen wird.

Eng verknüpft mit der Arbeit an der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention war für den Landesbeirat das Thema inklusive Bildung. Dazu fand im März 2009 ein ganztägiger Workshop an der Universität in Landau zusammen mit dem saarländischen Landesbeirat, dem Institut für Sonderpädagogik der Universität und den Staatssekretärinnen für Bildung der beiden Länder statt. Aus den Ergebnissen der Veranstaltung erarbeitete eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats die Empfehlungen „Inklusion von Anfang an“ zur Teilhabe behinderter Menschen zur inklusiven Bildung und Erziehung an die Landesregierung.

Der Landesbeirat empfiehlt der Landesregierung in 28 Punkten, die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu

verwirklichen. Dazu gehören frühzeitige Beratung, die Anpassung der Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Lehrerinnen und Lehrer, die Überführung von Förderkindergärten und -schulen in inklusive Angebote und die Umsetzung angemessener Vorkehrungen, wie die Umsetzung von Barrierefreiheit und die bedarfsgerechte Anpassung der Klassengrößen.

Zum Thema Barrierefreiheit erstellte eine Arbeitsgruppe des Landesbeirats Kriterien für Ausschreibungen im Bereich des Schienen-Personen-Nahverkehrs. Diese werden mittlerweile den Ausschreibungen im Land zugrunde gelegt. Außerdem informierte sich der Landesbeirat über die Arbeit des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung in seiner Kontrollfunktion für barrierefreies Bauen. In dem Bereich der Kontrolle der Barrierefreiheit von Baumaßnahmen will der Landesbeirat in der Zukunft weiter arbeiten.

Mitglieder des Landesbeirats informierte sich bei einem Besuch der Gedenkstätte Hadamar über die Grundzüge der Gedenkarbeit zu den NS-„Euthanasie“-Verbrechen. Unter Beteiligung des Bürgerbeauftragten Dieter Burgard will sich der Landesbeirat weiter mit dem Thema der Gedenkarbeit zu den Euthanasie-Verbrechen an Menschen mit Behinderungen in der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen.

Zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte fand mit Mitgliedern des Landesbeirats ein Seminar zu Diskriminierungsschutz und Handlungskompetenz für Verbände statt. Schwerpunkt der Schulung waren verbandsspezifische Rechte, besonders in Verfahren nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) und dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG).

Zu der Arbeit des Landesbeirats gehört auch die gesetzlich festgelegte Beteiligung bei der Erstellung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften

des Landes. So beteiligte er sich an der Erstellung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG), am Hochschulgesetz, an der Kommunal- und Verwaltungsreform, an der Schulbaurichtlinie oder am Landesgesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII).

Die aktive Mitgestaltung des Landesbeirats zur Teilhabe behinderter Menschen in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen wird auch darin deutlich, dass für den vorliegenden Bericht zu jedem Handlungsfeld eine Einschätzung der Lage behinderter Menschen und wichtige Handlungsempfehlungen erarbeitet wurden. Die Stellungnahmen sind integraler Bestandteil des Berichts.

2.7.3. Landespsychiatriebeirat und Interessenvertretung psychisch beeinträchtigter Menschen

Der Landespsychiatriebeirat berät die Landesregierung in grundsätzlichen Fragen der Planung der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung und soll zu Aspekten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung gehört werden. Der Beirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung beteiligten Organisationen einschließlich der Leistungs- und Kostenträger, Angehörigen psychisch kranker Personen und Mitgliedern von Selbsthilfegruppen und Fachverbänden zusammen.

Zur Vorbereitung der Beschlüsse hat der Landespsychiatriebeirat einen „Ständigen Arbeitskreis“ eingerichtet. Zahlreiche Themen wurden auch im Berichtszeitraum durch die Selbsthilfeverbände eingebracht, so zum Beispiel der Umgang mit Psychopharmaka. Der Ständige Arbeitskreis hat hierzu einen Grundkonsens erarbeitet. Auch wurde eine Empfehlung

zur Arbeit der psychiatrisch-psychotherapeutischen Tageskliniken verabschiedet. Sie greift deren Entwicklung seit der Psychiatriereform auf und betont die Bedeutung der Tageskliniken für die ambulante Versorgung psychisch beeinträchtigter Menschen.

Es gehört zum Selbstverständnis der rheinland-pfälzischen Psychiatriepolitik, dass die Selbsthilfeverbände als Expertinnen und Experten in eigener Sache anerkannt sind und die Gespräche auf „gleicher Augenhöhe“ zwischen Psychiatrie-Erfahrenen, Angehörigen und Fachleuten geführt werden.

Deshalb sind der Landesverband der Psychiatrie-Erfahrener und der Landesverband der Angehörigen psychisch kranker Menschen in Rheinland-Pfalz gleichberechtigte Partner in den relevanten Landesgremien. Sie sind im Landespsychiatriebeirat, in dessen Ständigem Arbeitskreis sowie in den Besuchskommissionen nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Menschen wie auch dem rheinland-pfälzischen Maßregelvollzugsgesetz vertreten. Darüber hinaus findet ein reger Austausch unter anderem in Form von Fachveranstaltungen und Tagungen zwischen dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und den Selbsthilfeverbänden statt.

2.7.4. Kommunale Behindertenbeiräte und –beauftragte

In Rheinland-Pfalz gibt es mittlerweile 49 kommunale Behindertenbeauftragte sowie 26 Behindertenbeiräte und vergleichbare Arbeitskreise auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene. Im Berichtszeitraum wurden weitere 15 Behindertenbeauftragte und fünf Behindertenbeiräte eingerichtet. Einige Kommunen sind aktuell dabei, Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte einzurichten. Damit wird in naher Zukunft auf Ebene der

Landkreise und kreisfreien Städten ein fast flächendeckendes Netz dieser Ansprechpartner für behinderte Menschen eingerichtet sein.

Zwei Mal jährlich veranstaltet der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen ein Treffen für die kommunalen Behindertenbeauftragten und -beiräte, um sie über aktuelle, behindertenpolitisch relevante Themen zu informieren. Gleichzeitig findet dabei ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch statt. Wie wichtig der Landesregierung die Arbeit der Behindertenbeauftragten und -beiräte vor Ort ist, hat Ministerpräsident Kurt Beck durch seine Teilnahme am letzten Treffen im November 2010 in Bad Bergzabern unterstrichen.

Im Rahmen dieser Zusammenkunft hat der Ministerpräsident auch den Preis des Landesbeauftragten für kommunale Behindertenbeauftragte und -beiräte überreicht. Der mit 5.000 Euro dotierte Preis wurde 2010 zum dritten Mal verliehen. Ausgezeichnet wurden mit dem 3. Preis der Behindertenbeirat der Gemeinde Budenheim, mit dem 2. Preis der Behindertenbeirat der Stadt Mainz und der Arbeitskreis „Barrierefreie Stadt Kaiserslautern“ und mit dem 1. Preis der Behindertenbeauftragte der Stadt Kaiserslautern, Hans-Peter Wildt.

Als Orientierung bei der Gründung von kommunalen Behindertenbeiräten beziehungsweise der Einrichtung von Behindertenbeauftragten ist auf der Webseite des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen eine Mustersatzung und eine Musteraufgabenbeschreibung zu finden (www.lb.rlp.de).

2.7.5. Vernetzung behinderter Frauen

Zu den Basisaufgaben der vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen geförderten Koordinations- und Beratungs-

stelle für behinderte Frauen in Rheinland-Pfalz (KOBRA) gehört die Koordinierung und Vernetzung der Frauen- und Behinderteninitiativen in Rheinland-Pfalz. KOBRA berät die Landesregierung in vielen Gremien, z.B. im Landesfrauenbeirat und im Landesbehindertenbeirat. Wichtig ist auch die Mitarbeit an den Runden Tischen, die regional gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen arbeiten. Auf Bundesebene engagiert sich KOBRA im Netzwerk behinderter Frauen „Weibernetz e.V.“ Die Netzwerkbildung war auch Thema eines Gesprächs des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen mit Frauen, die im Rahmen eines Bundesprojektes auf ihre Tätigkeit als Frauenbeauftragte in Einrichtungen der Behindertenhilfe vorbereitet werden.

2.7.6. Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte

Am 31. März 2010 wurde im Wappensaal des rheinland-pfälzischen Landtages die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstattträte in Rheinland-Pfalz gegründet. Das war ein wichtiger Schritt für die Vernetzung und Stärkung der Interessenvertretung behinderter Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen arbeiten.

Zuvor waren die Werkstattträte in drei regionalen Arbeitsgruppen vernetzt. Auch um sich in die Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstattträte einbringen zu können, einigten sich die gewählten Werkstattvertreterinnen und -vertreter darauf, eine Interessenvertretung auf Landesebene zu gründen. Als Vorsitzende wurde Margret Moravec (Caritas-Werkstätten Trier) gewählt, als stellvertretende Vorsitzende Iris Hermes (Westeifel-Werke Gerolstein).

2.7.7. Heimbeiräte und Werkstatträte

Die Anerkennung und Stärkung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in den Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Auf Einladung des Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen Ottmar Miles-Paul und unter Beteiligung von Staatssekretär Christoph Habermann (MASGFF) fanden im Berichtszeitraum regelmäßige Treffen mit den Werkstatträten und Heimbeiräten statt.

Bei vier regionalen Treffen mit Heimbeiräten und zwei landesweiten Treffen mit den Werkstatträten wurden wichtige Themen in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen und aus der Arbeit der Interessenvertretungen behandelt. Eine besondere Bedeutung hatte die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Im Mittelpunkt einer Zusammenkunft mit den Heimbeiräten standen die Inhalte des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) und die Erwartungen, die die Vertreterinnen und Vertreter der in stationären Einrichtungen lebenden Menschen daran haben. Weitere Themen waren das persönliche Budget und die individuelle Teilhabeplanung.

Bei den Treffen der Werkstatträte waren neben einem Erfahrungsaustausch über die Arbeit als Werkstatträte Themen wie das Budget für Arbeit und der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt von Bedeutung. 2009 fand das Treffen beim Berufsförderungswerk Koblenz statt und 2010 bei Boehringer Ingelheim. Hier konnten sich die Werkstatträte aus erster Hand über die Unternehmen informieren und auch Kontakte zu den Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts knüpfen.

2009 konnte bei den Vergütungsverhandlungen mit der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege eine einvernehmliche Lösung zur Finanzierung der Arbeit der Werkstatträte in Rheinland-Pfalz erreicht werden. Die Werkstätten bekommen seit 1. Januar 2010 zusätzlich zu den Vergütungssätzen einen Aufstockungsbetrag, um die Kosten für die Arbeit der Werkstatträte auf regionaler, auf Landes- und Bundesebene zu finanzieren. Die Werkstatträte haben durch das feste Budget mehr Planungssicherheit und sind finanziell abgesichert. Damit wurde eine solide Grundlage für das Engagement der Interessenvertretung der behinderten Beschäftigten in den Werkstätten für behinderte Menschen erreicht, die bundesweit Beachtung gefunden hat.

2.7.8. Unterstützung und Förderung von Selbsthilfeorganisationen

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen hat auch in diesem Berichtszeitraum die ehrenamtliche Arbeit von Behindertenorganisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen gestärkt und unterstützt. So wurden unter anderem regelmäßig Informationsveranstaltungen und Schulungsmaßnahmen für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finanziell gefördert. Das soll dazu beitragen, weitere ehrenamtliche Beratungsangebote und Selbsthilfegruppen aufzubauen. In erster Linie sollen damit Bürgerinnen und Bürger für die freiwillige Mithilfe im Rahmen der Behindertenhilfe und der Selbsthilfe gewonnen und geschult werden. In diesem Bereich wurde die Tätigkeit der Selbsthilfe wie folgt gefördert:

2008: 286.976 Euro

2009: 322.196 Euro

2010: 309.470 Euro

2.7.9. Besondere Belange behinderter Menschen mit Migrationshintergrund

In den nach der Reform der Ausländerbeiräte neu gewählten Beiräten für Migration und Integration arbeiten in den Kommunen von Rheinland-Pfalz auch Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung als gewählte Mitglieder mit. Der Dachverband der Migrationsbeiräte, die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Rheinland-Pfalz, unterstützt und berät die Beiräte und ihre Mitglieder.

Er beteiligt sich gemeinsam mit den Interessenverbänden zur Antidiskriminierung und der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderung daran, in Rheinland-Pfalz ein Netzwerk zu bilden, das der Diskriminierung aus Gründen der Behinderung, des Geschlechts, des Alters, der ethnischen Herkunft oder rassistischer Diskriminierung, der sexuellen Identität oder der Religion oder Weltanschauung entgegen wirkt.

Grundlage für diese Strategie ist das Integrationskonzept der Landesregierung „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten!“, in dem als zentraler Schwerpunkt die Verbesserung der Teilhabechancen festgehalten ist. Die Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung macht es erforderlich, auch ihre besonderen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das gilt für die Projekt- und Fördermaßnahmen wie für die Bekämpfung von Diskriminierung und die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Das zu berücksichtigen, bedeutet für alle Partnerinnen und Partner bei gemeinsam entwickelten Projekten, sich der Tatsache der Vielfalt auch der Bevölkerung mit Migrationshintergrund und Behinderung in Rhein-

land-Pfalz zu stellen und die Konzepte und Angebote entsprechend auszugestalten.

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, die von ihr geförderten Maßnahmen und Angebote auf dieser Grundlage anzupassen. Zielgruppen- und bedarfsgerecht soll darauf geachtet werden, dass möglicherweise vorhandene Zugangsbarrieren für Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung abgebaut werden.

Rückmeldungen aus den Kommunen

Zum Thema Interessenvertretung sind mit 61 viele Rückmeldungen über kommunale Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingegangen. 15 Landkreise, elf Städte und 35 Verbandsgemeinden bzw. kreisangehörige Städte haben ihre Aktivitäten im Bereich „Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“ (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) und in Bezug auf Artikel 4 Absatz 3 der UN-Behindertenrechtskonvention beschrieben.

Ein zentraler Punkt sind Behindertenbeauftragte und -beiräte. Vielfach wurde gemeldet, dass ein Behindertenbeauftragter und/oder ein Behindertenbeirat berufen sind oder bald berufen werden soll. Einige Kommunen sehen jedoch keine Notwendigkeit, einen Behindertenbeauftragten oder einen Behindertenbeirat einzusetzen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur aktiven Beteiligung und Konsultation von Menschen mit Behinderungen, zumeist über vertretende Organisationen, in Planungs- und Entscheidungsprozesse beschrieben. Als Beispiel ist die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen in kommunale Entscheidungsprozesse in der Verbandsgemeinde Linz (Landkreis Neuwied) zu nennen. Aus einer Bedarfsermittlung im Rahmen des Bundesprogramms „Aktiv im Alter“ entstand eine Arbeitsgruppe „Verkehr und Sicherheit“, die sich besonders der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum widmet. Einbezogen sind Menschen mit und ohne Behinderung.

Der Eingliederungshilfeverbund Südpfalz (Landkreis Germersheim, Landkreis Südliche Weinstraße und Stadt Landau) hat 2010 eine Arbeitsgruppe „Interessenvertretung von Betroffenen und ihrer Angehörigen“ gegründet. Sie befasst sich mit den Möglichkeiten der Beteiligung

von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen an der Arbeit des Verbundes und seinen verschiedenen Arbeitsgruppen.

Die Kommunen befinden sich auf einem guten Weg, ein flächendeckendes Netz an Behindertenbeiräten und Beauftragten zu bilden. Das gilt es, weiter voran zu treiben und über die Vorzüge der Berufung und der aktiven Einbeziehung der Gremien in Entscheidungsprozesse aufzuklären. Die Konsultation von Beiräten und Beauftragten sollte in allen behinderte Menschen betreffenden Lebensbereichen das Ziel sein.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Handlungsfeldern Interessenvertretung und Bewusstseinsbildung

Es besteht flächendeckend in die Kommunen hinein eine behinderungsübergreifende, partnerschaftliche und solidarische Zusammenarbeit und Vernetzung der rheinland-pfälzischen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen.

Die Selbsthilfe wird in aller Regel zu Stellungnahmen und Gesetzesentwürfen herangezogen und arbeitet in Gremien der Landesregierung intensiv mit. Verschiedene Maßnahmen der Bewusstseinsbildung werden von der Selbsthilfe regelmäßig in die Öffentlichkeit kommuniziert (Wahlprüfsteine auf kommunaler und Landesebene, regelmäßige Gespräche mit Staatssekretärinnen und -sekretären aller Ministerien, Januar-Gespräch der LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V.).

Fördernd für die Arbeit der Selbsthilfe ist die Nähe zu den Ministerien und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Arbeit der Selbsthilfe könnte noch effektiver gestaltet werden, wenn die finanzielle Grundlage sich verbessert und entsprechend der finanziellen Unterstützung wie bei den Wohlfahrtsverbänden längerfristig abgesichert wäre.

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen wird sich intensiv dafür einsetzen, dass der Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen und politischen Bewusstsein nicht nur bei der Landesregierung, sondern auch bei den kommunalen Entscheidungsträgern noch stärker verankert wird.

2.8. Mobilität und Barrierefreiheit

2.8.1. Maßnahmen des Landes

Nach § 9 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen - Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr - sollen bei Neubauten und bei großen Um- und Erweiterungsbauten die allgemein anerkannten Regeln der Technik zur barrierefreien Gestaltung soweit wie möglich berücksichtigt und die bereits bestehenden Bauten schrittweise barrierefrei gestaltet werden. Entsprechende Regelungen wurden auch in die Neufassung der Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes (RLBau) aufgenommen.

Der Ministerrat hat im Juli 2007 beschlossen, bei der Gewährung von Zuwendungen, bei Ausschreibungen und Auftragsvergaben sowie bei der Vergabe von Konzessionen durch das Land grundsätzlich zu fordern, dass das Vorhaben barrierefrei gestaltet wird. Dementsprechend wurde auch bei dem rheinland-pfälzischen Sonderprogramm „Für unser Land: Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen - nachhaltig investieren“ als Teil des Konjunkturpakets II des Bundes und der Länder mit vielen Maßnahmen die Barrierefreiheit verbessert.

In Zusammenarbeit des Ministeriums des Inneren und für Sport mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen ist eine Aktualisierung der Broschüre „B@rrierefreie Verwaltung für behinderte Menschen“ vorgesehen. Die Information bietet Hilfen für die Verwaltungen zu den Themen: behindertengerechte Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken, barrierefreie Informationstechnik, Recht auf Nutzung der Gebärdensprache und anderer Kommunikationsformen. Ein erstes Treffen fand im Oktober 2010 statt.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt in Artikel 4 den Auftrag, Forschung und Entwicklung des universellen Design zu fördern. Dem folgend wurde im Sommer 2010 die Wanderausstellung „Universal Design: Unsere Zukunft gestalten“ des Internationalen Design Zentrums Berlin in den Handwerkskammern Mainz und Koblenz gezeigt. Die Ausstellung wurde von Staatssekretär Christoph Habermann (MASGFF) eröffnet und mit Beiträgen von Studierenden der Fachhochschule Mainz ergänzt.

Umfangreiche Informationen zur Barrierefreiheit sind auf der Webseite des Landes www.barrierefrei.rlp.de zu finden.

Landesplanung

Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) bildet den koordinierten fach- und ressortübergreifenden räumlichen Ordnungsrahmen für die Entwicklung des Landes Rheinland-Pfalz. Das Landesentwicklungsprogramm IV ist im November 2008 in Kraft getreten. Sein programmatisches Ziel ist die Verwirklichung von Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität und Freizeit für alle Menschen. Dabei wird die Bedeutung von Barrierefreiheit im Wohnungsbau für ein sicheres, eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der vertrauten Nachbarschaft und bei der Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur hervorgehoben. Positiv herausgestellt wird die Beteiligung der Beiräte und Beauftragten für die Belange behinderter Menschen und der Verbände von Menschen mit Behinderungen.

In den neuen Regionalen Raumordnungsplänen der fünf Planungsgemeinschaften, die den Orientierungsrahmen des Landesentwicklungsprogramms konkretisieren und umsetzen, soll das Prinzip der Barrierefreiheit nach Maßgabe sachlicher und maßstäblicher Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Arbeitsstätten

Die Landesregierung hat im Juni 2010 eine Bundesratsinitiative zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit in der Novellierung der Arbeitsstättenverordnung eingebracht. Dieser Lösungsansatz war jedoch auf Bundesebene nicht mehrheitsfähig.

Auf Landesebene soll bei der nächsten Novellierung der Landesbauordnung die Verbesserung der Regelungen zur Barrierefreiheit von Arbeitsstätten geprüft werden.

Dorferneuerung

Bei der Dorferneuerung stellt die Landesregierung durch Auflagen bei der Förderung kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen, wie Bürgertreffs, multifunktionaler Dorfgemeinschaftshäuser, öffentlicher Freiflächenmaßnahmen mit Aufenthaltscharakter, die Belange behinderter Menschen sicher (zum Beispiel Zugänglichkeit, Einbau von Behinderten WC, Aufzügen, etc.).

Die Richtlinien im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ werden künftig den Aspekt der Inklusion behinderter Menschen enthalten. Im Rahmen des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien des Innern und für Sport und für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen das vereinbart. In den Richtlinien für den Wettbewerbsturnus 2011 – 2013 sollen die Anregungen bezüglich Barrierefreiheit als Wettbewerbskriterien aufgenommen bzw. die bereits existierenden Formulierungen entsprechend angepasst werden.

Bundesgartenschau 2011 Koblenz

In intensiver Zusammenarbeit mit den lokalen Verbänden behinderter Menschen wurde daran gearbeitet, eine vorbildlich barrierefrei gestaltete Bundesgartenschau 2011 (BUGA) in Koblenz zu verwirklichen.

Im November 2008 hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen einen Workshop zum Thema „Barrierefreie Bundesgartenschau Koblenz 2011“ organisiert, zu dem die Mitglieder des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen, Vertreterinnen und Vertreter der örtlichen Behindertenverbände, Behindertenbeiräte und –beauftragte und Expertinnen und Experten eingeladen waren. Hier wurden eine Ideensammlung von Kriterien für eine barrierefreie Bundesgartenschau 2011 zusammengestellt und gelungene Beispiele präsentiert.

Als eines der Ergebnisse des Workshops lädt der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen seit September 2009 einerseits Vertreterinnen und Vertreter der Koblenzer Behindertenverbände und andererseits die verantwortlichen Planerinnen und Planer der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH, der Stadt Koblenz, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie der verschiedenen beauftragten Planungsbüros regelmäßig zu einem Jour fixe ein, um zu besprechen, wie die jeweiligen Ausstellungskonzepte und Baumaßnahmen im Rahmen der BUGA so barrierefrei wie möglich gestaltet werden können. Ergebnisse der gemeinsamen Gespräche sind zum Beispiel Informationen in leichter Sprache auf der Webseite der BUGA 2011 (www.buga2011.de), inklusiv ausgerichtete Spielplätze, die Nutzung der neuen Rheintreppen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, die barrierefreie Erreichbarkeit historischer Anlagen auf der Festung Ehrenbreitstein und des Schlosses Stolzenfels, Gästeführungen für hörbehinderte und für sehbehinderte Menschen sowie die barrierefreie Nutzung der neuen Seilbahn. Mit der

BUGA 2011 wird die Chance genutzt, nachhaltig Barrierefreiheit in der Infrastruktur von Koblenz umzusetzen.

Bauliche Maßnahmen des Landes

Der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) verfolgt auch weiter kontinuierlich das Ziel der barrierefreien Herrichtung der sich im Anlagevermögen befindlichen ca. 1.400 Immobilien und hat dafür im Jahr 2008 ca. 1,7 Mio. Euro, 2009 ca. 1,3 Mio. Euro und 2010 (Stand 10. August 2010) ca. 850.000 Euro ausgegeben. Baulich handelt es sich schwerpunktmäßig um folgende Projekte:

- Herrichtung barrierefreier Eingangssituationen,
- Einbau barrierefreier Personenaufzüge,
- Einbau von behindertengerechten WC-Anlagen,
- Einrichtung barrierefreier Arbeitsplätze,
- Einbau von Leitsystemen im Außenbereich,
- barrierefreie Herrichtung von Wachen und Schleusen in Polizeidienststellen und
- behindertengerechter Rundgang für Ausstellungen.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum gebaut, bzw. befinden sich in der Ausführung oder sind in der Planung:

Barrierefreie Herrichtung von Ministerien

Die barrierefreie Gestaltung der Staatskanzlei wurde in den Jahren 2009 und 2010 weiter verbessert. Nahezu alle Dienstgebäude sind jetzt über barrierefreie Zugänge und Aufzugsanlagen erschlossen. Im Zuge einer umfassenden Renovierungs-, Modernisierungs- und Optimierungsmaßnahme im Zeughaus wurden zwei behindertengerechte Toilettenanlagen

eingerrichtet. Die Hoffläche wurde mit taktllen Streifen für sehbehinderte Menschen ausgestattet und ein Parkplatz für Menschen mit eingeschränkter Mobilität eingerichtet.

Für das Gästehaus der Landesregierung ist die barrierefreie Erschließung des Tagungs- und Veranstaltungsbereiches in Planung.

Im Ministerium der Finanzen wurde ein Aufzug behindertengerecht umgebaut und mit einem zusätzlichen horizontalen Bedientableau für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer sowie Bedienungstasten und schriftlichen Hinweisen in blindengerechter Brailleschrift ausgestattet (Fertigstellung August 2009).

Der Innenhof und Zugang des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurde barrierefrei hergerichtet und mit einem taktllen Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen ausgestattet (Fertigstellung August 2010).

Obere Landesbehörden

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord ist – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Denkmalschutzes – auch weiter bestrebt, in allen Dienstgebäuden die Barrierefreiheit zu verbessern. So wird die Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Montabaur nach dem Umzug in ein anderes Gebäude im April / Mai 2011 sowohl über einen barrierefreien Zugang als auch über eine behindertengerechte Toilette verfügen.

In den Liegenschaften der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier wurde ein barrierefreier Zugang (Gebäude Ostallee), der Einbau einer Aufzugsanlage und einer Behindertentoilette (Gebäude Ostallee und Konstantin) im Jahr 2009 fertig gestellt.

Maßnahmen bei bestehenden Hochschulimmobilien

Folgende baulichen Verbesserungen wurden im Berichtszeitraum an den Hochschulen des Landes vorgenommen:

- Fachhochschule Trier, Schneidershof, AVZ-Gebäude: Behindertengerechte Erschließung (Abschluss 2008)
- Johannes Gutenberg Universität Mainz, Gebäude Genetik: Einbau eines Personenaufzugs (Abschluss geplant 2010).

Steuerverwaltung

Bei den Finanzämtern sind aktuell die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang bei 20 von 26 Finanzämtern vollständig erfüllt. Im Berichtszeitraum wurden folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Finanzamt Ludwigshafen: Barrierefreie Erschließung (Abschluss 2008)
- Finanzamt Zell: Barrierefreie Erschließung (Abschluss 2008)
- Finanzamt Landstuhl: Barrierefreie Erschließung (Abschluss 2009)
- Finanzamt Daun: Einbau Behinderten-WC (Abschluss 2009).

Bei den Finanzämtern Idar-Oberstein, Alzey, Speyer, Kirchheimbolanden und Worms werden derzeit Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung ausgeführt.

An der Fachhochschule für Finanzen bzw. der Landesfinanzschule in Edenkoben wird im Rahmen der Generalsanierung und Aufstockung ein barrierefreier Zugang hergerichtet (Fertigstellung 2011).

Justizgebäude

Im Bereich der Justiz sind in den Kalenderjahren 2008 und 2009 die folgenden baulichen Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung von Gebäuden durchgeführt worden:

- Amtsgericht Kandel: Anbau eines Behindertenaufzugs zum Erdgeschoss im Bereich des Haupteingangs (Abschluss Dez. 2008)
- Amtsgericht Bingen: Anbau eines behindertengerechten Aufzuges (Abschluss April 2009)
- JVA Diez: Einrichtung eines behindertengerechten Haftraums im Lazarettbereich (Fertigstellung in 2009) .

Folgende Maßnahmen befinden sich derzeit in Ausführung bzw. sind konkret geplant:

- Amtsgericht St. Goar: Anbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes
- Amtsgericht Kusel: Anbau eines Hubaufzuges
- Amtsgericht Bitburg: Einrichtung einer behindertengerechten Toilette, Verbesserung des barrierefreien Zugangs durch Verbreiterung der vorhandenen Rampe zum Haupteingang, Anbringen eines Tasters zum Öffnen der Eingangstür
- Landgericht Trier: Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage
- Neues Justizzentrum Koblenz: Behindertengerechte Gestaltung des Neubaus (z.B. alle Sitzungssäle im Erdgeschoss).

Der LBB plant darüber hinaus folgende Maßnahmen, bei denen noch keine Entscheidung über die Ausführung gefallen ist:

- Amtsgericht Hermeskeil: Einbau eines Aufzuges, barrierefreie Erschließung des Gebäudes, Einbau einer Behindertentoilette
- Amtsgericht Landstuhl: Anbau eines Aufzugs

- JVA Wittlich: Einrichtung mehrerer weiterer behindertengerechter Hafträume
- Staatsanwaltschaft Mainz: Barrierefreie Erschließung des Gebäudes, Einbau einer Behindertentoilette

Dienstgebäude der Polizei

Neubauten der Polizei werden ausnahmslos barrierefrei gemäß den aktuellen Standards errichtet. Ältere Bestandsgebäude, die noch nicht barrierefrei sind, werden im Zuge anstehender größerer Um- und Erweiterungsbauten mit barrierefreien Zugängen und anderen barrierevermindernden Details ausgestattet. Auch wenn keine größeren Umbauten geplant sind, werden im Einzelfall isolierte Baumaßnahmen zu Verbesserung/Erweiterung der Behindertengerechtigkeit von Dienstgebäuden durchgeführt, so dass die Barrierefreiheit der Dienstgebäude der Polizei kontinuierlich erweitert wird. Im Polizeipräsidium Koblenz wurden zum Beispiel neue Aufzüge eingebaut und mit Brailletastaturen und Lautsprecheransagen versehen. Die Zentralstelle für Polizeitechnik in Mainz erhielt einen Lift und auch im Polizeipräsidium Westpfalz in Kaiserslautern wurde ein Fahrstuhl eingebaut.

Katasterverwaltung

Das neue Dienstgebäude des Katasteramtes in Daun wurde weitestgehend barrierefrei gestaltet (Zuwegung, Toilette, Parkplätze). Auch die übrigen 20 Dienstgebäude werden schrittweise - auch an den individuellen Arbeitsplätzen - barrierefrei aus- bzw. umgestaltet.

Beim Vermessungs- und Katasteramt in Bad Kreuznach wurde 2008 ein barrierefreier Zugang hergerichtet.

Gesundheitsämter

In den vergangenen Jahren wurden die Gesundheitsämter in Neustadt, Mainz, Montabaur, Germersheim und Mayen barrierefrei zugänglich umgebaut. Derzeit wird am Gesundheitsamt Kirchheimbolanden eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit geschaffen.

Forstverwaltung

Im Zuge der Umsetzung der Strukturreform der Landesforstverwaltung wurden und werden umfangreiche Baumaßnahmen an den Forstgebäuden durchgeführt. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Berücksichtigung der Gebäudesubstanz werden alle Möglichkeiten genutzt, Barrierefreiheit für behinderte Menschen zu realisieren.

So wird der Neubau der Ausbildungsstätte für Forstwirte Südwestpfalz in Hinterweidenthal im Erdgeschoss barrierefrei zugänglich sein und es wird ein Behinderten-Parkplatz eingerichtet und ausgewiesen.

Folgende weitere Baumaßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit wurden im Berichtszeitraum umgesetzt bzw. befinden sich in der Ausführung:

- Peter-Altmeier-Gymnasium in Montabaur: Barrierefreie Gestaltung des Pausenhofs (Fertigstellung 2008)
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen: Barrierefreier Zugang (Fertigstellung 2009)
- Agrarverwaltung Rheinland-Pfalz in Emmelshausen: Barrierefreier Ausbau des Bildungsseminargebäudes (Fertigstellung 2009)
- Rheinisches Landesmuseum Trier: Behindertengerechter Rundgang der Dauerausstellung (Fertigstellung 2009)

- Landesbetrieb für Daten und Information in Mainz: Barrierefreie Anbindung an den Hof (in Ausführung).

Baumaßnahmen an Kulturgütern des Landes

Die aus der Wettbewerbsreihe "wegweisend... auf Geschichte bauen" hervorgegangenen Entrée-Gebäude für bedeutende historische Gebäude in Rheinland-Pfalz werden baulich weiter umgestaltet. Diese Wettbewerbe hatten die Neugestaltung von Eingangsbereichen, um die Besucherinnen und Besucher besser leiten zu können, zum Inhalt und die Herstellung von Barrierefreiheit. Neben bereits fertig gestellten Eingangsbauwerken (z.B. Kaiserthermen und Porta Nigra in Trier) steht das Entrée für die Festung Ehrenbreitstein kurz vor der Fertigstellung. An der Burgruine Hardenburg in Bad Dürkheim wurde im Juni 2010 Richtfest gefeiert. Der Stand der weiteren Maßnahmen sieht wie folgt aus:

- Schloss Stolzenfels, Koblenz (im Bau)
- Schloss Bürresheim (Planung)
- Burg Trifels, Annweiler (Planung)
- Burg Nürburg, Nürburg (Planung)
- Villa Ludwigshöhe, Edenkoben (Planung)
- Burg Sooneck, Niederheimbach (Planung).

Das Hambacher Schloss wurde als Veranstaltungs- und Ausstellungsstätte barrierefrei hergerichtet (Wiedereröffnung November 2008). Derzeit wird das Restaurant umgebaut.

Parallel zu der Errichtung von Entrée-Gebäuden für bedeutende Bauten werden alle historischen Liegenschaften der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Burgen, Schlösser, Altertümer mit einem einheitlichen Informations-, Leit- und Orientierungssystem ausgestattet. Ein wesentli-

ches Element sind dreidimensionale Orientierungssteine mit Braille-Beschriftung. Im ersten Bauabschnitt hatte die Festung Ehrenbreitstein in Koblenz ein Leitsystem bekommen. Ergänzend wird dort im Vorfeld der BUGA 2011 vom Entrée-Gebäude her ein Blindenleitweg durch die Festung errichtet, der blinde und sehbehinderte Menschen zu den wichtigsten Punkten der Festung führt und wesentliche Festungsteile barrierefrei zugänglich macht.

Die Leitsysteme für die Burgen und Schlösser im Bereich des Weltkulturerbes Mittelrheintal werden derzeit gebaut. Bei den Burgen in der Eifel und in den Römerbauten in Trier steht der Bau kurz bevor, der dritte Bauabschnitt (Pfalz) ist in der Genehmigungsphase.

Mobilität

Bei Neuausschreibungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden Anforderungen für die Ausrüstung der Fahrzeuge hinsichtlich der Belange behinderter bzw. mobilitätseingeschränkter Reisender mit Behindertenorganisationen abgestimmt. Derzeit werden in Rheinland-Pfalz drei wettbewerbliche Verfahren für den Schienenpersonennahverkehr vorbereitet bzw. sie sind in der Angebots- oder Wertungsphase. Generell gilt, dass im Rahmen der Ausschreibungen anzubietende Fahrzeuge den Anforderungen der auf europäischer Ebene geregelten technischen Spezifikation zur Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität (TSI PRM) genügen müssen. Darüber hinaus werden in den Ausschreibungsunterlagen Detailvorgaben gemacht, beispielsweise für die Barrierefreiheit von Toiletten und von Mehrzweckräumen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. Die Vorgaben sind mit dem Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen abgestimmt.

In Rheinland-Pfalz werden Bahnstationen kontinuierlich barrierefrei ausgebaut. Zielausbauhöhen für die Bahnsteige sind 55 cm und 76 cm. Höhenunterschiede beim Einstieg werden durch im Fahrzeug mitgeführte Rampen überwunden, die vom Zugbegleitpersonal oder von Fahrzeugführerinnen und -führern angelegt werden. Die Zweckverbände für den Schienenpersonennahverkehr haben Informationen zur Barrierefreiheit der Fahrzeuge und Bahnstationen im Internet zusammengestellt. Hinsichtlich ihrer Homepages sind die beiden Zweckverbände bemüht, ein barrierefreies Web-Angebot zur Verfügung zu stellen. Es soll darüber hinaus weiter optimiert werden. Derzeit wird eine Schwachstellenanalyse erstellt, deren Ergebnisse dazu dienen sollen, im Rahmen der Möglichkeiten Verbesserungen umzusetzen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau fördert weiter mit erheblichen finanziellen Mitteln den Um- und Ausbau von Bahnhalt punkten sowie Zentralen Omnibusbahnhöfen und Bushaltestellen in Rheinland-Pfalz, um bestehende Beeinträchtigungen für Menschen mit Behinderungen beim Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abzubauen. In den vergangenen zwei Jahren wurden folgende Vorhaben zur Verbesserung der ÖPNV/SPNV-Infrastruktur in Hinblick auf eine barrierefreie Reise begonnen bzw. realisiert:

- Am Hauptbahnhof Bingen (Bingerbrück) wurde bis zur Landesgartenschau 2008 eine vorhandene Fußgängerbrücke, die vom Stadtteil Bingerbrück zum Bahnhof führt, saniert und bis ins Rheinvorland verlängert. Der Bahnhofvorplatz wurde durch einen Aufzug barrierefrei an die Brücke angebunden. Die Maßnahme wurde vom Ministerium des Innern und für Sport gefördert. Zusätzlich wurden die beiden Mittelbahnsteige „Rhein- und Nahetalbahn“ mit Treppenanlagen und Aufzügen an die Brücke angebunden. Damit wurde ein barrierefreier

Zugang zu den Bahnsteigen geschaffen, gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau.

- Auf der Strecke Landau - Pirmasens-Nord (Queichtalbahn) wurden in den Jahren 2008 und 2009 die Bahnhaltepunkte in Albersweiler, Wilgartswiesen und Siebeldingen-Birkweiler modernisiert und ein neuer Haltepunkt in Hauenstein-Mitte gebaut. Dabei wurden die Bahnsteige an die Einstiegshöhe der ab Dezember 2010 verkehrenden Fahrzeuge angepasst.
- Im gleichen Zeitraum wurden auf der Strecke Pirmasens-Nord - Zweibrücken (Schwarzbachtalbahn) die Bahnhaltepunkte Dellfeld, Rieschweiler und Höhmühlbach barrierefrei umgebaut und ein neuer barrierefreier Bahnhaltepunkt in Contwig-Stambach gebaut.
- 2009 wurde der Bahnhaltepunkt Fischbach- Weierbach (Landkreis Birkenfeld) barrierefrei umgebaut.
- Darüber hinaus wurden am Bahnhof Idar-Oberstein Personenaufzüge zur barrierefreien Erschließung der Bahnsteige eingebaut und im Jahr 2008 in Betrieb genommen.
- In Ludwigshafen wurden die Stadtbahn/Bus-Endhaltestelle Ludwigshafen-Oppau (Fertigstellung 2009) und weitere bestehende Bushaltestellen barrierefrei umgebaut.
- Der barrierefreie Umbau der Verkehrsstation am Bahnhof Niederlahnstein (Bahnsteigerhöhung und Einbau von Personenaufzügen) wurde 2009 fertig gestellt.
- In Winnweiler (Donnersbergkreis) wurde im Jahr 2008 die Verkehrsstation umgebaut und ein barrierefrei zugänglicher Bahnsteig errichtet.

- Weitestgehend fertig gestellt ist der Umbau der Bahnsteiganlagen (einschließlich des Neubaus von Personenaufzügen) am Wormser Hauptbahnhof.
- In Oppenheim, Landau und Cochem wurde im Jahr 2009 mit dem barrierefreien Umbau der Verkehrsstationen begonnen.
- In Koblenz wird zurzeit ein neuer zentral gelegener Bahnhaltepunkt „Koblenz-Stadtmitte“ gebaut. Darüber hinaus wurde der Verkehrsknotenpunkt Koblenz Hauptbahnhof mit Personenaufzügen zu den Bahnsteigen ausgestattet.

Neben dem barrierefreien Ausbau von Verkehrsstationen wurden in den vergangenen zwei Jahren auch Umbaumaßnahmen im Umfeld von Bahnhöfen zur Verbesserung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger fertig gestellt oder begonnen.

- In Neuwied wurden Behindertenparkplätze am Bahnhofvorplatz eingerichtet und der Busbahnhof modernisiert und erweitert. Dabei wurden ein Blindenleitsystem und behindertengerechte Rampen zum Bahnhofsgebäude und zum Hausbahnsteig eingerichtet. Die Maßnahme wurde 2008 fertig gestellt.
- An den Bahnhöfen Ludwigshafen-Mundenheim und Ludwigshafen-Rheingönheim wurde ergänzend zum barrierefreien Umbau der Verkehrsstationen (S-Bahn Rhein-Neckar) das Umfeld der Bahnhöfe neu gestaltet. Unter anderem wurden barrierefreie Bushaltestellen mit einem Blindenleitsystem ausgestattet. Die offizielle Einweihung fand im Juni 2009 statt.
- Am Bahnhof Linz wird derzeit eine Park+Ride-Anlage erweitert. Behindertenparkplätze werden in unmittelbarer Nähe der Verkehrsstation eingerichtet.

- Im Juli 2010 wurde mit der Neugestaltung des Umfeldes am Bahnhof Flörsheim-Dalsheim begonnen. Es sollen unter anderem Kurzzeitparkplätze, Kiss+Ride-Parkplätze und eine neue Bushaltestelle mit Überdachung eingerichtet und ein barrierefreies Umsteigen zwischen allen Verkehrsarten ermöglicht werden.
- Am Bahnhof Armsheim wurde im August 2010 mit dem Umbau des Bahnhofumfeldes begonnen. Im Rahmen des Vorhabens sollen eine P+R-Anlage mit Behindertenparkplätzen, eine Bushaltestelle und eine Buswendeschleife sowie ein Blindenleitsystem zwischen Bushaltestelle und Hausbahnsteig gebaut werden.

Schulungsveranstaltungen zur barrierefreien Verkehrsraumgestaltung

Die Mobilität für behinderte und ältere Menschen ist über die barrierefreie Verkehrsraumgestaltung und einen zugänglichen ÖPNV sicher zu stellen. Um das zu erreichen, müssen unter anderem die Kompetenzen von Verwaltung, Selbsthilfe und kommunalen Behindertenbeiräten und –beauftragten gestärkt werden.

Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen in Zusammenarbeit mit dem Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH im November 2009 und April 2010 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Barrierefreies Rheinland-Pfalz“ zwei ganztägige Schulungsveranstaltungen zum Thema „Barrierefreiheit im Verkehrsbe- reich“ für die genannten Zielgruppen durchgeführt, die auf reges Interesse gestoßen sind.

Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen des ÖPNV in Rheinland-Pfalz

In Zusammenhang mit den Schulungen zum Schwerpunkt Verkehr hat das Institut für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen eine Handreichung für kommunale Behindertenbeauftragte und –beiräte, Verbände und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen zur angemessenen Berücksichtigung der Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen des ÖPNV erarbeitet. Darin sind unter anderem die rechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen und für die Mitsprache bei deren Aufstellung durch die Vertreterinnen und Vertreter behinderter Menschen beschrieben. Die Ausarbeitung enthält auch praktische Hinweise zur Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den verschiedenen Themenfeldern des Nahverkehrsplans, zum Beispiel die barrierefreie Gestaltung der Busse und Bahnen, der Haltestellen, der Fahrgastinformationen und eine Checkliste zur Barrierefreiheit in Nahverkehrsplänen. Die Handreichung ist auf der Webseite www.barrierefrei.rlp.de zu finden.

Barrierefreie Informationstechnik

Das Corporate Design des Landes bildet die Grundlage für die Entwicklung der Internetseiten aller Landesbehörden. Bei dessen Entwicklung und Umsetzung war die Umsetzung von Barrierefreiheit ein zentrales Anliegen. Mit einheitlichen Richtlinien für die Gestaltung von Internetseiten aller Landesbehörden verwirklicht das Land somit einen hohen Standard für den barrierefreien Zugang zu seinen Informationen im Internet.

2.8.2. Gebärdensprache und andere Kommunikationsformen

Im Sommer 2010 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und den Trägern der Vermittlungsstellen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern in Frankenthal, Neuwied und Trier getroffen, die die Vermittlung von Kommunikationshelferinnen und -helfern, besonders von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, für die Dauer von drei Jahren sicherstellt. Die Träger werden für diese Aufgabe vom Land finanziell unterstützt.

Durch die individuelle Beratung schwerbehinderter hörgeschädigter Menschen soll - unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts - eine passgenaue Vermittlung für Dolmetschereinsätze möglich werden. Die Einsätze können nach Möglichkeit zeitnah gebucht und durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher aus der näheren Umgebung durchgeführt werden. Dadurch soll die finanzielle Belastung des Auftraggebers minimiert werden. Die Vereinbarung sieht auch die Bildung einer Arbeitsgruppe vor, die Qualitätsstandards von Kommunikationshelferinnen und -helfern, besonders von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern, erarbeiten und die zu einer landesweiten fachlichen Abstimmung beitragen soll.

Das belegt, wie wichtig der Landesregierung die barrierefreie Kommunikation für und mit hörbehinderten und gehörlosen Menschen ist.

Die Gleichstellungsgesetze des Bundes und der Länder erkennen die Deutsche Gebärdensprache an. Verwaltung und Rehabilitationsträger sind verpflichtet, die Kosten für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern oder von anderen geeigneten Kommunikationshilfen in Verwaltungsangelegenheiten oder beispielsweise bei

Arztbesuchen zu übernehmen. Weitere Kommunikationshilfen können Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher oder unterstützte Kommunikation mit Hilfe elektronischer Hilfsmittel sowie Kommunikationsbücher oder -tafeln sein.

Im Schulbereich werden seit 2008 die Kosten für Gebärdendolmetscherinnen und -dolmetscher erstattet, wobei diese in Verwaltungsverfahren (z.B. Aufnahme in die und Entlassung aus der Schule, Versetzungs- und Prüfungsentscheidungen, Schulordnungsmaßnahmen) vom Schulträger und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen (z.B. Eltern- und allgemeine Informationsabende) vom Land übernommen wurden. Das ursprünglich bis zum 31. Dezember 2009 befristete Modellvorhaben (vgl. 3. Bericht der Landesregierung) wird nun dauerhaft weitergeführt.

Das Landesgesetz über Dolmetscherinnen und Dolmetscher und Übersetzerinnen und Übersetzer in der Justiz (LDÜJG) vom 10. September 2008 regelt, dass die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher anzuwenden sind. Als Sprache im Sinne des Gesetzes gilt auch die Gebärdensprache.

Nicht für alle hörgeschädigten Menschen ist die Gebärdensprache das Mittel der Wahl. Häufig beherrschen spätertaubte und schwerhörige Menschen sowie Trägerinnen und Träger von Cochlear Implantaten keine oder wenig Gebärdensprache. Ihnen können Schriftdolmetscherinnen und -dolmetscher helfen, Wortbeiträge zu verstehen und eigene Gedanken, Ideen und Fragen aktiv in ein Gespräch einzubringen. Sie übersetzen das Gesagte in geschriebene Sprache, also in Schrift. Die Schrift kann der hörgeschädigte Mensch am Laptop mitlesen. Bei einer Informationsveranstaltung im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wurde über die Möglichkeiten des Schriftdolmetschens informiert

2.8.3. Zielvereinbarungen

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes eröffnet die Möglichkeit, Zielvereinbarungen zwischen anerkannten Verbänden behinderter Menschen und Wirtschaftsunternehmen zu schließen. Dadurch können wichtige Impulse für mehr Barrierefreiheit gesetzt werden. In Rheinland-Pfalz hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen Zielvereinbarungsgespräche zwischen den Organisationen behinderter Menschen und Wirtschaftsunternehmen und deren Verbände initiiert.

Im September 2004 wurde die erste Zielvereinbarung in Rheinland-Pfalz mit dem Globus Handelshof Gensingen abgeschlossen. Sie war bundesweit die erste ihrer Art. Im Februar 2010 wurde sie um fünf Jahre verlängert.

Von bisher 32 Zielvereinbarungen bundesweit sind 18 in Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Zehn weitere sind in Planung. Über den Bereich des Einzelhandels hinaus sind Zielvereinbarungen mit den Sparkassen, den Jugendherbergen, Busunternehmen und der AOK Rheinland-Pfalz abgeschlossen.

In den Zielvereinbarungen erklären sich Unternehmen bereit, ihre Dienstleistungen und baulichen Gegebenheiten schrittweise innerhalb eines festgelegten Zeitraums den Bedingungen einer umfassenden Barrierefreiheit anzupassen. In regelmäßigen Abständen wird bei Treffen der Unternehmen mit den Verbänden die Umsetzung evaluiert.

Die Zielvereinbarungen haben Signalwirkungen und sind ein gutes Instrument, um positiv für Anliegen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft zu werben und sie zu motivieren. Oft haben beteiligte Unternehmen selbst weitere Initiativen für barrierefreie Dienstleistungen ergriffen. Barrierefreiheit

wirkt behinderungsübergreifend, so dass eine Sensibilisierung der Verbände untereinander im Entstehungsprozess der Zielvereinbarungen gefördert wird.

Anfangs fehlten eine flächendeckende Wirkung und ein offensiver Umgang mit den Zielvereinbarungen. Um weitere Erfolge erzielen zu können, hat der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen im August 2008 eine Arbeitsgruppe „Zielvereinbarung“ eingerichtet, die sich mit der konkreten Gestaltung und Entwicklung bestehender und neuer Vereinbarungen beschäftigt. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Verbände und Organisationen erarbeiten zusammen mit ihm Konzepte für die Entwicklung neuer Zielvereinbarungen.

Darüber hinaus wurde auf der Grundlage einer Vereinbarung vom 22. Juli 2008 bei der LAG Selbsthilfe Behinderter Rheinland-Pfalz e.V. bzw. dem Netzwerk Gleichstellung und Selbstbestimmung ein Kompetenzzentrum Zielvereinbarungen eingerichtet, das als Projekt vom Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e.V. gefördert wird.

Die Aufgaben des Kompetenzzentrums sind:

- Bestandsaufnahme und Bündelung bestehender Aktivitäten zur Herstellung von Barrierefreiheit in Rheinland-Pfalz,
- Vernetzung der bestehenden Initiativen und Akteure,
- Dokumentation abgeschlossener Zielvereinbarungen in Rheinland-Pfalz,
- Evaluation der Erfahrungen und Darstellung der konkreten Ergebnisse,
- Entwicklung von Tipps für die Erarbeitung, den Abschluss und die Überwachung von Zielvereinbarungen,
- Durchführung weiterer modellhafter Zielvereinbarungen,

- Schulungen für Unternehmen und deren Personal zu den Themen Barrierefreiheit und Umgang mit Menschen mit Behinderungen im Kundenbereich.

Für den Abschluss von Zielvereinbarungen ist ein hohes Maß an Verhandlungsgeschick notwendig. Es zeigt sich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände und Organisationen auf Grund der vielen Verhandlungsgespräche eine erfahrene Gruppe geworden sind. Nun schließen die Organisationen und Selbsthilfegruppen behinderter Menschen in Rheinland-Pfalz in Eigenregie mit Wirtschaftsunternehmen und deren Verbände Zielvereinbarungen erfolgreich ab.

Aus den Erfahrungen sind auch die Grenzen des Instruments der Zielvereinbarungen zu erkennen. Überwiegend ehrenamtlich organisiert, wird es für die Selbsthilfe zunehmend schwierig, die Ressourcen für eine steigende Zahl von Zielvereinbarungen aufzubringen. Zudem gibt es eine rechtliche Verpflichtung für die Unternehmen zur Aufnahme von Zielvereinbarungsgesprächen, aber nicht zum Abschluss einer Zielvereinbarung. So wurde 2004 in Rheinland-Pfalz eine Zielvereinbarung mit einer renommierten Baumarktkette zwar fertig ausgehandelt, aber bis heute vom Unternehmen nicht unterzeichnet. Verbesserungen im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) als Rechtsgrundlage wären notwendig und hilfreich.

Rückmeldungen aus den Kommunen

71 Kommunen haben über Aktivitäten zur „Zugänglichkeit“ (Art. 9 UN-Behindertenrechtskonvention) und „persönlichen Mobilität“ (Art. 20 UN-Behindertenrechtskonvention) berichtet – acht Städte, elf Landkreise und 52 Verbandsgemeinden und kreisangehörige Städte.

Viele Rückmeldungen beziehen sich auf die barrierefreie Umgestaltung bzw. die bereits hergestellte barrierefreie Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden. Die bauliche Umgestaltung wurde meist durch den Einbau von Aufzügen oder Rampen durchgeführt und ermöglicht Menschen mit Körperbehinderungen, den Zugang zu öffentlichen Gebäuden.

Die Barrierefreiheit von Wahllokalen wurde in 24 Rückmeldungen benannt. Die Maßnahmen reichen dabei von, barrierefreie Wahllokale zu erfassen, bis dahin, Wahlschablonen für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen bereit zu stellen. Viele der Rückmeldungen beziehen sich auf aktuelle (Prozent-)Zahlen von barrierefreien Wahllokalen in den jeweiligen Kommunen oder auf Aktivitäten zur Herstellung von Barrierefreiheit. Vielfach wird auf die Bereitstellung entsprechender Hilfen für Menschen mit Behinderungen bei Bedarf verwiesen.

Einige Kommunen berichten, behindertengerechte Toilettenanlagen in den Verwaltungsgebäuden und im Ortskern einrichten zu wollen oder sie bereits errichtet zu haben. Auch soll der sogenannte Euro-Toiletten-schlüssel angeboten werden, mit dem Menschen mit Behinderungen Zugang zu behindertengerechten Toilettenanlagen in Deutschland und einigen europäischen Ländern haben.

Die Stadt Kaiserslautern hat einen Stadtführer für Menschen mit Behinderungen erarbeitet, in dem Auskunft über Barrierefreiheit in über 2.500 Objekten gegeben wird.

Die Stadt Remagen hebt hervor, dass Sitzungen des Stadtrates so weit wie möglich in barrierefreien Räumlichkeiten stattfinden, damit Menschen mit Behinderungen daran teilnehmen können. Im Landkreis Westerwald wurde das Kreishaus weitgehend barrierefrei umgestaltet. Im denkmalgeschützten Ratssaal des Mainzer Rathauses wurde durch den Einbau eines Lifts der gleichberechtigte Zugang zum Redepult geschaffen. Remagen und Neuwied haben ein „rollendes Rathaus“ bzw. „mobiles Bürgerbüro“ eingerichtet, um Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, das Erledigen ihrer Amtsangelegenheiten zu erleichtern. In vielen Kommunen wurden Tiefbaumaßnahmen durchgeführt, damit Menschen mit Behinderungen sich in der physischen Umwelt orientieren können. Als Beispiele seien genannt: Die Absenkung von Bordsteinen, der Einbau von Lichtsignalanlagen, die von Menschen mit einer Sehbehinderung genutzt werden können, die Entwicklung eines taktilen Leit-systems, der Bau von Rampen mit Angabe des Steigungsgrades und die Schaffung von ausreichend vielen Parkplätzen für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer. An den barrierefreien Umgestaltungen sind häufig Arbeitsgemeinschaften von Menschen mit Behinderungen beteiligt. Beispielhaft ist der „Arbeitskreis Barrierefreiheit in der Mainzer Neustadt“ zu nennen, der die Barrierefreiheit des Stadtteils überprüft und Baumaßnahmen anregt. Der Arbeitskreis veranstaltete im Mai 2010 ein Forum zum Thema „Barrierefreiheit – geht alle an!“, in dem Bürgerinnen und Bürger über den Arbeitskreis informiert und dazu angeregt wurden, Ideen zur Situation im Stadtteil einzubringen. Ein weiteres Beispiel zur Barrierefreiheit findet sich in Remagen, wo es einen barrierefreien Bauhof und einen barrierefreien Friedhof gibt.

Maßnahmen, die von den Kommunen mit Blick auf den Öffentlichen Personennahverkehr genannt wurden, sind vor allem die barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen und Bahnhöfen sowie der Einsatz von Nie-

derflurbussen. Einige Kommunen stellen wegen der topographischen Bedingungen Fahrdienste oder sogenannte „Behindertentaxis“ zur Verfügung. Ein beispielhaftes Projekt in der Verbandsgemeinde Freinsheim ist der dortige Bürgerbusverein, der auf ehrenamtlicher Basis täglich Fahrten nach dem Motto „Bürgerinnen und Bürger fahren für Bürgerinnen und Bürger“ anbietet. Im Donnersbergkreis finden zweimal jährlich Schulungen für Busfahrerinnen und Busfahrer im Umgang mit und zu Hilfen für Menschen mit Behinderungen statt.

Die Zielvereinbarungen zum „barrierefreien Handel“ wurden als weiterer Aspekt der Barrierefreiheit von den Landkreisen Mainz-Bingen und Bernkastel-Wittlich angeführt. Die Vereinbarungen mit der Wirtschaft fördern den gleichberechtigten Zugang und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Im Handlungsfeld Barrierefreie Kommunikation und Information sind 43 Rückmeldungen über kommunale Maßnahmen eingegangen. Zwölf Landkreise, acht Städte und 23 Verbandsgemeinden bzw. kreisangehörige Städte haben hierzu ihre Aktivitäten beschrieben.

Über die Hälfte der Rückmeldungen (27) beziehen sich auf einen barrierefreien Internetauftritt. Allerdings fehlt noch sehr oft ein Informationsangebot in leichter Sprache.

Als weiteren Aspekt nannten die Kommunen Bescheide, Vordrucke und Broschüren zu unterschiedlichen Themenbereichen. Einige Kommunen geben an, Formulare, Anträge, Bescheide etc. in barrierefreier Form zur Verfügung zu stellen. Über die Bereitstellung solcher Verwaltungsbescheide und Vordrucke hinaus gibt es ein vielfältiges Angebot an Broschüren zu verschiedenen Themen. Stellvertretend dafür wird auf die Angebote von Kaiserslautern, Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen verwiesen. Die Themen reichen von barrierefreien Arztpraxen über Hilfe

zur Selbsthilfe, Unterkünfte und Freizeitangeboten bis zu Toilettenführern. Die Stadt Mainz bietet eine gebündelte Ausgabe der verschiedenen Angebote an.

Die Verwendung von Gebärdensprache als Angebot in Verwaltungen wird ebenfalls benannt. Dabei wird meist auf die Möglichkeit, im Bedarfsfall Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher zur Verfügung zu stellen, verwiesen.

Drei weitere Maßnahmen sollen beispielhaft erwähnt werden:

Der Landkreis Trier-Saarburg beteiligt sich an der deutschlandweiten Telefonverbindung D115, die die Möglichkeit einer zentralen Information zu Hilfeangeboten darstellt. Die Verknüpfung der Behörden mit einer Datenbank der Leistungsanbieter soll für eine schnelle, zuverlässige und einfach erreichbare Informationsversorgung sorgen. Eine Maßnahme, die im Sinne einer Gewährleistung von Teilhabe und Selbstbestimmung hervorgehoben werden soll, ist die systematische Vernetzung der zahlreichen Anlaufstellen durch die Gründung einer Arbeitsgruppe auf Ebene des Landkreises Südliche Weinstraße. Ergebnis ist ein gemeinsamer Beratungsführer für Belange der Mobilität und Barrierefreiheit. Im Landkreis Bernkastel-Wittlich wird auf die Zielvereinbarung der Sparkasse über barrierefreie Dienstleistung hingewiesen.

Stellungnahme des Landesbeirates zur Teilhabe behinderter Menschen zu den Handlungsfeldern Mobilität und Barrierefreiheit

Nach wie vor müssen wir feststellen, dass zwar in den Städten von Rheinland-Pfalz Mobilität und Barrierefreiheit zunehmend gegeben ist. Unzureichend ist sie jedoch in vielen ländlichen Gebieten.

Um umfassende Mobilität sicher zu stellen, muss gewährleistet werden, dass Menschen mit Behinderung die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen können. Alternative Angebote zur Mobilität (Fahrdienste, Anschaffung von Fahrzeugen oder Budgets) sind ergänzend auszubauen.

Ferner ist es zur Sicherstellung einer umfassenden Barrierefreiheit erforderlich, dass behinderte Menschen bereits in der Planungsphase von Projekten vor Ort eingebunden werden. Wenn Landesmittel zur Förderung von Maßnahmen gewährt werden, die nicht barrierefrei sind, muss verbindlich ein Regressanspruch (Geldwert) durchgesetzt werden. Die bisherige Praxis, Barrierefreiheit erst bei Vorlage des Verwendungsnachweises zu prüfen, ist keine ausreichende Kontrolle.

Zur umfassenden Barrierefreiheit gehört auch der gleichberechtigte Zugang zur Kommunikation und Information. Der Landesbeirat sieht Handlungsbedarf in den Bereichen barrierefreies Internet, leichte Sprache, Hör- und Kommunikationshilfen, Audiodeskription, Gebärdensprache und Piktogramme.

Der Landesbeirat wird sich verstärkt dafür einsetzen, dass Gesetze und Verordnungen konsequent umgesetzt und eingehalten werden und deren Kontrolle zugesichert wird. Ein wichtiger Baustein für die Mobilität und Barrierefreiheit ist, dass das Know-how behinderter Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache in der Aus- und Fortbildung verbindlich genutzt wird.

2.9. Bewusstseinsbildung und weitere Maßnahmen

„Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“

Die 2006 eingerichtete „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ in der Staatskanzlei vernetzt die Programme und Aktivitäten der verschiedenen Ressorts und hat vielfältige Ansätze zur Anerkennung, Stärkung und Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements in Rheinland-Pfalz entwickelt. Dazu zählen auch Aktivitäten zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderung. Unter dem Leitbild einer aktiven Bürgergesellschaft werden Teilhabe, Partizipation und ehrenamtliches Engagement von Menschen mit Behinderung gestärkt und dadurch ihre gesellschaftliche Integration gefördert. Ausführliche Informationen zur Arbeit der Leitstelle und ihren Aktivitäten finden sich auf www.wir-tun-was.de, dem Landesportal für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement.

Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement

Die „Leitstelle Bürgergesellschaft und Ehrenamt“ bietet kontinuierlich Informationen rund um die Themen Ehrenamt und Engagement. Zentrales Medium ist die Internetseite www.wir-tun-was.de. Hier finden sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch die Organisationen der Zivilgesellschaft Information, Beratung, Vermittlung, Kontaktmöglichkeiten und Ansprechpartnerinnen und -partner. Die Vereinsdatenbank auf www.wir-tun-was.de umfasst derzeit 12.500 Vereine in Rheinland-Pfalz. Die Internetseite wurde 2010 neu gestaltet und der Service weiter verbessert.

Seit drei Jahren gibt die Leitstelle das Journal „Wir aktuell!“ mit aktuellen Informationen zur Engagement- und Demokratiepoltik in Rheinland-Pfalz und auf Bundesebene, mit Berichten aus der Praxis des Ehrenamtes und Hinweisen auf Veranstaltungen und Termine heraus. Das Journal er-

scheint vierteljährlich in elektronischer Form und als Printfassung (Druckauflage 10.000).

Sowohl im Journal „Wir aktuell“ als auch auf der Internetseite www.wir-tun-was.de wird regelmäßig über Programme, Aktivitäten und Projekte aus dem Bereich Bürgerengagement von und mit Menschen mit Behinderung berichtet und die Öffentlichkeit so für die Integrationspotenziale bürgerschaftlichen Engagements sensibilisiert.

Landesweiter Ehrenamtstag

Seit 2002 findet jährlich ein landesweiter Ehrenamtstag in und für Rheinland-Pfalz statt. Es ist ein Dank- und Anerkennungstag des Landes für die von ehrenamtlich und bürgerschaftlich Engagierten geleistete Arbeit. Kern des Ehrenamtstages ist ein Markt der Möglichkeiten, auf dem sich Gruppen, Organisationen und Einrichtungen des freiwilligen Engagements aus allen Bereichen und Landesteilen mit ihrer Arbeit präsentieren. Hier werben Wohlfahrts- und Sozialverbände, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfegruppen für ihre Arbeit. Sie zeigen eindrucksvoll, welche Chancen sich aus einem Engagement ergeben können. Dabei geht es nicht nur um das Engagement für behinderte Menschen, sondern um gemeinsames Tun und das Engagement von Menschen mit Behinderung.

Umrahmt wird der Tag von einem abwechslungsreichen kulturellen Unterhaltungsprogramm, das ebenfalls von Engagierten gestaltet wird. Dabei präsentieren sich auch Kulturgruppen behinderter Menschen mit ihren Projekten.

Der landesweite Ehrenamtstag ist ein Forum, das auch die öffentliche Aufmerksamkeit auf Menschen mit Behinderung als engagierte Bürgerinnen und Bürger lenkt.

Seit 2007 ist der landesweite Ehrenamtstag eingebettet in ein gemeinsames Konzept von Landesregierung und SWR. Das SWR-Fernsehen strahlt am Abend des Tages die Fernsehsendung „Ehrensache“ live aus, in der auch der Preis „Ehrensache“ verliehen wird. In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Projekte von und mit Menschen mit Behinderung ausgezeichnet.

„Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken. Der Preis für Integration durch bürgerschaftliches Engagement in Rheinland-Pfalz“ („BrückenPreis“)

Ministerpräsident Kurt Beck hat 2008 erstmals den Preis „Engagement leben, Brücken bauen, Integration stärken.“ ausgeschrieben. Mit dem „Brückenpreis“ werden Projekte, Organisationen und Engagierte in Rheinland-Pfalz geehrt, die mit ihrem Engagement das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung, die Begegnung und den Dialog von Jung und Alt, das Zusammenleben mit unseren europäischen Nachbarn, den Kampf gegen soziale Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung sowie die Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Hautfarbe fördern.

Die eingehenden Bewerbungen und Vorschläge werden von einer unabhängigen Jury beurteilt. Die Jury wählt die besonders herausragenden Bewerbungen aus und schlägt sie dem Ministerpräsidenten zur Preisverleihung vor. Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen, Ottmar Miles-Paul, ist Mitglied der Jury. Der Preis wird jährlich im Dezember anlässlich des Internationalen Tages der Freiwilligen vergeben.

2008 wurde der Brückenpreis in der Kategorie „Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung“ an das barriere-

freie Café – Bistro – Restaurant „Visione“ in Kaiserslautern vergeben. Dabei handelt es sich um ein 2006 eröffnetes Integrationsunternehmen, das schwerbehinderten, besonders geistig behinderten jungen Menschen eine Fachausbildung im Gastronomiebereich bietet, um ihnen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Im „Visione“ werden Menschen mit Körper-, Sinnes- und psychischer Behinderung Arbeits- und Ausbildungsplätze angeboten. Ziel ist die gemeinsam Arbeit und Ausbildung von behinderten und nicht behinderten Menschen.

In der Kategorie Bürgerschaftliches Engagement von Menschen mit und ohne Behinderung wurde 2009 der Judo-Sportverein Speyer ausgezeichnet. Er setzt sich für die Integration von benachteiligten Gruppen ein. Dabei spielen Angebote sowohl für Migrantinnen und Migranten als auch für behinderte Menschen eine besondere Rolle. Geistig behinderten Menschen wird es hier ermöglicht, sowohl am Judotraining als auch an den gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins teilzunehmen.

Im Jahr 2010 wurde die Musik-Band „Mary Greenwood“ aus Wittlich ausgezeichnet. „Mary Greenwood“ sind 13 begeisterte Rockmusikerinnen und -musiker mit und ohne Behinderung. Sie präsentieren eigene Musik und Texte in dem von ihnen geprägten Musikstil „Rock4integration“. Sie vermitteln durch die Musik Gefühle, Alltagserlebnisse und eigene Erfahrungen. Die Band erreicht mit ihrem Stil seit Jahren ein immer größer werdendes Publikum.

3. **Ausblick**

Die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gibt den Rahmen für die Politik von und für Menschen mit Behinderungen in Rheinland-Pfalz vor. Der Aktionsplan der Landesregierung mit seinen fast 200 Maßnahmen ist dafür richtungweisend.

Für den Bereich der **Barrierefreiheit** wird barrierefreier Wohnraum eine der wichtigen Aufgaben sein, besonders auf Grund des demographischen Wandels. Damit verbunden ist der Ausbau des barrierefreien Lebensumfelds, um ein selbstbestimmtes Leben behinderter und älterer Menschen mitten in der Gemeinde zu ermöglichen. Barrierefreie Bus- und Bahnangebote für alle ergänzen dieses Handlungsfeld. Mit den Ausschreibungen im Schienen-Personen-Nahverkehr und der Neugestaltung der Bahnhöfe und -haltepunkte werden weitere Schritte zur Barrierefreiheit unternommen.

In den Städten ist ein barrierefreier ÖPNV vielerorts annähernd erreicht. Wichtig ist, Lösungen für einen barrierefreien Busverkehr in den ländlichen Regionen zu entwickeln. Die Landesregierung wird intensiv daran arbeiten, zunehmend barrierefreie touristische Angebote in Rheinland-Pfalz zu etablieren. In diesem Zusammenhang wird die Schaffung von barrierefreien Zugängen zu den Kulturgütern des Landes und von barrierefreiem Naturerleben von besonderer Bedeutung sein. Das „Design für alle (universelles Design)“ als Gestaltungsprinzip wird von der Landesregierung mit Herstellern barrierefreier Produkte und den Hochschulen und im Bereich der Berufsausbildung gefördert werden.

Die gleichberechtigte und inklusive Teilhabe an **Bildung und Arbeit** ist für die Landesregierung ein weiterer Schwerpunkt. Wir werden weiter die schulische Inklusion voran bringen und die Teilhabe von Menschen mit

Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Daher weiten wir das Netz der Schwerpunktschulen unter Einbeziehung aller Schularten aus und bieten die Vielfalt, die viele Eltern sich wünschen. Dazu gehört auch die rechtliche Verankerung eines Anspruchs auf inklusiven Unterricht in einer Schwerpunktschule. Zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen hat die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen etabliert (Integrationsfachdienste, Landessonderprogramme, Integrationsfirmen, Budget für Arbeit) die in Zukunft weiter geführt werden. Zunehmend wird der Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt an Bedeutung gewinnen.

Die **personenorientierte Gestaltung individueller Unterstützung** für ein Leben mitten in der Gemeinde muss auch in Zukunft im Mittelpunkt der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen stehen. Dazu gehört die Anpassung gesetzlicher Rahmenbedingungen, besonders die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe. Zusammen mit den Partnerinnen und Partnern in der Interessenvertretung, den Einrichtungen und Diensten und den Kommunen wird die Dezentralisierung von stationären Einrichtungen und die Schaffung gemeindeintegrierter Wohn- und Unterstützungsangebote fortgeführt. Die reichhaltigen Erfahrungen mit persönlichen Budgets in Rheinland-Pfalz sind hilfreich, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Die **Stärkung der Interessenvertretung** von und für Menschen mit Behinderungen ist ein weiteres wichtiges Anliegen für die Landesregierung. Wir unterstützen die Arbeit der kommunalen Behindertenbeiräte und –beauftragten und der Selbsthilfe. Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird in Rheinland-Pfalz nur gelingen, wenn behinderte Menschen als Expertinnen und Experten in eigenen Angelegenheiten einbezogen sind und mitwirken. Daher wird die Landesregierung die intensive Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe, den Interessenvertretungen

auf kommunaler Ebene, den Heimbeiräten und Werkstattträten fortsetzen und ausbauen.

Weitere Akteure der Kommunen, der Wirtschaft, der Kirchen, der Selbsthilfe und der Zivilgesellschaft für das gemeinsame Dach eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewinnen, wird die Herausforderung für die nächste Zukunft sein.

Der vorliegende vierte Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen gibt eine umfassende Übersicht über die Lage von Menschen mit Behinderungen. Die Landesregierung beabsichtigt, den nächsten (fünften) Bericht zur Umsetzung des Landesgesetzes mit einer Fortschreibung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention in Rheinland-Pfalz zu verbinden. Der aktualisierte Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention soll, verbunden mit dem Bericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen, im Jahr 2013 vorgelegt werden.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9
55116 Mainz
www.masgff.rlp.de
www.menschen-pflegen.de
www.vivafamilia.de



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.